



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Frauen im Wirkungsbereich heilpädagogischer Anstalten des
19. Jahrhunderts“

verfasst von / submitted by

Katarina Richter, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Ass. Prof. Mag. Dr. Johannes Gstach, PD

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katarina Richter, versichere hiermit, dass ich die vorliegende Masterarbeit eigenständig verfasst, nur die im Literatur- und Quellenverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet, wörtlich oder sinngemäß übernommene Stellen aus Quellen in der Arbeit gekennzeichnet und mich sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient, dass ich diese Masterarbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe und dass dieses Exemplar mit der beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Wien, 2021

Katarina Richter, BA

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Methodisches Vorgehen	9
1.1. Quellenkritik und Quelleninterpretation	9
1.2. Hermeneutik	11
<i>1.2.1. Die Dokumentenanalyse</i>	13
2. Der Forschungsstand	16
2.1. Die Forschungslücke	16
2.2. Forschungsstand Heilpädagogik	19
<i>2.2.1. Heilpädagogische Begriffe</i>	19
<i>2.2.2. Die theoretische und handlungsorientierte Heilpädagogik des 19. Jahrhunderts</i>	20
<i>2.2.3. Entwicklungsmöglichkeiten der institutionalisierten Heilpädagogik</i>	22
2.3. Forschungsstand: Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts	26
<i>2.3.1. Die Frau im gesellschaftlichen Gefüge des 19. Jahrhunderts</i>	26
2.4. Familienkonstruktionen im 19. Jahrhundert	40
2.5. Fazit	42
3. Die Untersuchung des Quellmaterials	43
4. Die externen und internen Strukturen heilpädagogischer Anstalten	43
4.1. Externe Strukturen	44
4.2. Interne Strukturen	46
<i>4.2.1. Der heilpädagogische Haushalt als familienähnliches System</i>	47
<i>4.2.2. Der Anstaltsleiter und seine Familie</i>	49
<i>4.2.3. Das Hauspersonal</i>	53
4.3. Fazit	55
5. Weibliche Bezugspersonen – heilpädagogische Beziehungsgestaltung	56
5.1. Die Figur der Mutter bei Séguin	57
<i>5.1.1. Die Wärterinnen und die Hausmutter</i>	59
5.1.1.1. Die Wärterin	59
5.1.1.2. Die Hausmutter	64
5.2. Die Pflege	66
5.3. Fazit	71
6. Heilpädagogische Profession	72
6.1. Jeanne Marie von Gayette-Georgens	73
<i>6.1.1. Die Berufsfrau der Gegenwart</i>	74
6.2. Lehrerinnen	79
6.3. Fazit	83

7. Conclusio	84
8. Literaturverzeichnis:	89
8.1. Quellmaterial	89
Monographien:.....	89
Archivmaterial:.....	91
Zeitschriften Artikel:	91
8.2. Sekundärliteratur:.....	93
8.3. Online:	96
Abstract.....	98

Einleitung

„Aller Frauen gemeinsamer Beruf ist der Erziehberuf.“ (Gayette 1856, 571)

Mit diesen Worten leitet Jeanne Marie von Gayette im Jahr 1856 einen Zeitschriftenartikel über die beruflichen Verwirklichungsmöglichkeiten von Frauen ein. Sie bezieht sich mit dieser Äußerung auf die im bürgerlichen 19. Jahrhundert gängige Auffassung, dass jede Frau eine natürliche Veranlagung für die Erziehung von Kindern besäße (Schulz 2014, 3f.).

Neben ihrer theoretischen Auseinandersetzung mit frauenspezifischen und pädagogischen Thematiken, arbeitete und wirkte Gayette, auch in einer heilpädagogischen Anstalt (Georgens 1858, 47). Die von ihr mit herausgegebene Zeitschrift >Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart< beinhaltet diverse von ihr verfasste Artikel, in denen sich ihre Erfahrungen in der Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana widerspiegeln. (Gayette 1844; 1856; 1857) Gayette ist somit eine von den wenigen bekannten Frauen, die im 19. Jahrhundert im Wirkungsbereich der Heilpädagogik tätig waren. Sie soll hier exemplarisch für all jene Frauen stehen, die im 19. Jahrhundert in heilpädagogischen Anstalten arbeiteten, jedoch in einem wissenschaftlichen Kontext kaum Erwähnungen fanden. Trotz der erwähnten, angeblich „natürlichen“ Veranlagung der Frau für den Erzieherberuf, lassen sich in der historischen heilpädagogischen Literatur des 19. Jahrhunderts vor allem männliche Heilpädagogen finden, die sich sowohl in der theoretischen wie auch in der praktischen Heilpädagogik durch ihr Wirken hervorgetan haben und somit Einzug in die heilpädagogische Geschichtsschreibung gefunden haben. (Möckel 1988; Ellger-Rüttgardt 2008)

Über Frauen im theoretischen wie auch praktischen Feld der Heilpädagogik lassen sich kaum Informationen finden. (Gstach 2015, 279) Die Entwicklungsgeschichte der Heilpädagogik wurde zwar umfassend bearbeitet und veröffentlicht, so wie etwa in den Werken von Möckel (1988) und Ellger-Rüttgardt (2008), doch eine Auseinandersetzung mit der weiblichen Komponente im 19. Jahrhundert fand nur limitiert statt.

Dieser Umstand macht die Autorin dieser Arbeit neugierig. Wieso fand eine Auseinandersetzung mit der weiblichen Komponente im heilpädagogischen Settings des 19. Jahrhundert nur limitiert statt? Gab es etwa keine oder kaum Mitarbeiterinnen in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts? Der Gedanke, dass sich im 19. Jahrhundert innerhalb der heilpädagogischen Anstalten ausschließlich Männer um die Kinder gekümmert haben sollen, mutmaßt seltsam zu, vor allem wenn bedacht wird, dass viele heilpädagogische

Anstalten im 19. Jahrhundert als Internate geführt wurden (Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207f.). Wer kümmerte sich beispielsweise um den Haushalt? Wer unterstützte die Kinder im Alltag, insbesondere bei der Körperpflege? Wer war verantwortlich für die Freizeitgestaltung der Zöglinge?

Wenn bedacht wird, dass heutzutage 83 % der in einem Sozialberuf tätigen Menschen Frauen sind (Hamburger 2012, 20ff.) und im 19. Jahrhundert ebenfalls Frauen eine Affinität zu Sozialberufen zugesprochen wurde (Weber-Kellermann 1991, 144f.), so erscheint es auf den ersten Blick unlogisch, in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts keine Frauen anzutreffen.

Eine kurze Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung der institutionalisierten Heilpädagogik zeigte Folgendes: Historisch betrachtet lässt sich die Entstehung der institutionalisierten Heilpädagogik grob auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eingrenzen, als sich professionelle Erzieher erstmals vermehrt den Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen verwahrloster und behinderter Kinder zuwendeten (Möckel 1988, 248f.). Anfangs meist aus privaten Ressourcen finanziert, ermöglichten diese Anstalten in jener Zeit erstmals organisierten Unterricht für bestimmte kleinere Gruppen von Kindern mit Behinderungen. Abbé de l'Épée gründete 1770 in Paris eine Schule für taubstumme Kinder, Pestalozzi öffnete 1777 sein Haus, sein Ziel war es, durch Bildung und Erziehung der Verwahrlosung von Kindern vorzubeugen, und 1784 eröffnete Valentin Haüy ebenfalls in Paris eine Blindenschule. (Möckel 1988, 65 ff. 248 f.) Ellger-Rüttgardt (2008, 22) schreibt in ihrer Geschichte der Sonderpädagogik, „auch wenn es in früheren Jahrhunderten immer wieder Bildungsbemühungen um behinderte Menschen gegeben hat, so kann von einem planvollen Beginn jedoch erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Rede sein“. Das 18. Jahrhundert markiert damit den Beginn der institutionalisierten Heilpädagogik, auch wenn der Begriff „Heilpädagogik“ erst 1861 von Georgens und Deinhardt in ihrem Werk „Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten“ eingeführt wurde. Das primäre Anliegen der heilpädagogischen Bemühungen jener Zeit war dabei laut Möckel (1988, 63 ff.) die Erziehung der verwahrlosten und behinderten Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit¹. Das Bestreben, beeinträchtigte Kinder für die Gesellschaft „brauchbar“ zu machen, mutet heute deplatziert an. Hinter der Formulierung versteckt sich jedoch der Wunsch, auch diesen Kindern eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, indem ihnen Fähigkeiten vermittelt werden, die es ihnen gestatten, eine Anstellung zu finden und ein (den

¹Im weiteren Verlauf der Arbeit wird die Geschichte der Heilpädagogik detaillierter präsentiert werden.

gesellschaftlichen Normen entsprechendes) selbstbestimmtes Leben zu führen. Gstach (2015, 307f.) weist zusätzlich darauf hin, dass das Konzept der bürgerlichen Brauchbarkeit im heilpädagogischen Setting des 19. Jahrhunderts ebenfalls der Selbstlegitimation von Anstalten gedient habe. Durch die Unterweisung in handwerklichen Fächern sollten die Zöglinge der Anstalten auf eine mögliche Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Somit würde Armut und Verwahrlosung entgegengewirkt werden. (Gstach 2015, 307f.) In diesem Kontext wurden beispielsweise Frauen als Handwerkslehrerinnen in den Anstalten angestellt, um die Zöglinge in einem Handwerk zu unterrichten. (Zeune 1821, 29) In diesem Sinne wäre es berechtigt zu behaupten, dass die Mitarbeiterinnen aus heilpädagogischer Perspektive relevant waren. Eine Auseinandersetzung mit der weiblichen Komponente im heilpädagogischen handlungsorientierten Setting des 19. Jahrhunderts würde somit einen Erkenntnisbeitrag zur heilpädagogischen Vorgehensweise innerhalb der heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts liefern. Aufgrund der zusammengetragenen Überlegung wurde folgende Forschungsfrage erarbeitet:

Welche Funktionen übten Frauen in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts aus und welchen Einfluss hatten sie damit auf die Entwicklung der Heilpädagogik?

Die hier vorgelegte Masterarbeit setzt sich aus heilpädagogischer Perspektive mit einer historischen Thematik auseinander, nämlich mit der Funktion von Frauen innerhalb heilpädagogischer Anstalten des 19. Jahrhunderts. Die Interaktion zwischen den Zöglingen und den Mitarbeiterinnen heilpädagogischer Anstalt des 19. Jahrhunderts soll in dieser Masterarbeit eine wissenschaftliche Aufarbeitung erfahren. Ziel der vorliegenden Masterarbeit ist es, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Einrichtungen des 19. Jahrhunderts aus einer neuen Perspektive zu beleuchten und etwaige blinde Flecken in der Aufarbeitung der heilpädagogischen Entwicklungsgeschichte zu schließen.

Um die Forschungsfrage jedoch beantworten zu können, muss zunächst sichergestellt sein, dass genügend Forschungsmaterial vorhanden ist. Die erste Sichtung des Rohmaterials ergab, dass genügend Arbeitsmaterial für die Masterarbeit vorhanden und eine erste Eingrenzung der Untersuchung auf die Frage nach der Rolle der Frau in der institutionalisierten Heilpädagogik möglich ist. Der tatsächliche Umfang des vorhandenen Arbeitsmaterials für die Masterarbeit kann jedoch an dieser Stelle nur grob dargestellt werden – die Relevanz einzelner Texte und Textpassagen soll und kann erst im Forschungsprozess näher erörtert werden. So beschreibt beispielsweise Zeuner (1808, 54) – um bei dem oben bereits genannten Beispiel der Lehrerinnen zu bleiben – seine Frau als Vorsteherin und Lehrerin der Handarbeit, er definiert diese Tätigkeit aber nicht näher. Auf den ersten Blick mag diese Information nicht viele

Forschungsmöglichkeiten offenlassen. Sie ermöglicht jedoch die Überlegung, dass es aufgrund der gesellschaftlichen Beschaffenheit im 19. Jahrhundert nötig war, für weibliche Zöglinge Lehrerinnen zu beauftragen, die sie in frauentypischen Berufen unterrichteten. Wenn ähnliche Verweise beispielsweise bei Klein (1819, 354) und anderen zu finden sind, wandelt sich der Gedanke zu einer Hypothese. Die Hypothese kann dann innerhalb der Masterarbeit bearbeitet werden, indem zum Beispiel aufgezeigt wird, dass – sobald Mädchen an den Instituten unterrichtet wurden – stets auch weibliches Lehrpersonal vor Ort war. Des Weiteren konnte auf die Frage eingegangen werden, ob dies ein gesellschaftliches oder heilpädagogisches Phänomen darstellte. Um jedoch die historischen Textpassagen richtig deuten zu können müssen sie in ihren historischen Kontext gestellt werden. Deswegen ist es essenziell für die Beantwortung der Forschungsfrage, sich vertiefend mit den zwei historischen Komponenten der Forschungsfrage, nämlich der Entwicklungsgeschichte der Heilpädagogik des 19. Jahrhunderts sowie der Verortung der Frau im gesellschaftlichen Gefüge des 19. Jahrhunderts, zu beschäftigen. Dies wird in einer umfassenden Darstellung des aktuellen Forschungsstandes möglich sein.

Zunächst sollen jedoch die Methoden vorgestellt werden, welche für die Aufarbeitung des historischen Materials verwendet wurden. Nach der Vorstellung der Methoden und des Forschungsstandes sollen die in den Quelltexten gefundenen Hinweise über die Situation der Frau in der Heilpädagogik unter Verwendung der vorgestellten Methoden in ihren historischen, gesellschaftlichen und heilpädagogischen Kontext gestellt werden. Um dieses Vorhaben sinnvoll zu gestalten, ist es notwendig, eine Struktur zu etablieren, innerhalb derer eine thematisch geordnete Auseinandersetzung mit den einzelnen Nachweisen möglich ist. Folgende thematische Separierung erachtet die Autorin diese Arbeit nach einer ersten Auseinandersetzung mit dem gefundenen Quellmaterial für sinnvoll:

Zunächst sollen unter dem Überbegriff der Heilpädagogischen Anstalten all jene externen und internen Strukturen beleuchtet werden, die Frauen einen Zugang zu den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts ermöglicht haben. Danach werden all jene Hinweise, die sich mit der Beziehungsebene bzw. der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern und den in den Anstalten wirkenden Frauen befassen, dargestellt und analysiert. Abschließend soll eine vertiefende Betrachtung der heilpädagogischen Profession stattfinden. Hierbei soll aufgezeigt werden, in welchen Berufsgruppen sich Frauen in heilpädagogischen Anstalten finden lassen und welche Funktionen sie in heilpädagogischer bzw. gesellschaftlicher Hinsicht ausfüllten. Schlussendlich werden in der Conclusio diese Informationen zusammengetragen und in den Kontext der Forschungsfrage gestellt.

1. Methodisches Vorgehen

Die Beschäftigung mit historischen Schriftstücken kann ein spannendes, aber auch herausforderndes Arbeitsfeld sein. Sich dieser “Schriftstücke“ zu widmen und ihren Kontext für die heutige Zeit zu entschlüsseln, ist zeitaufwendig, da nicht alle historischen Schriftstücke für jedermann greifbar waren. Dies änderte sich im letzten Jahrzehnt. Zwar ist die Entschlüsselung der Schriftstücke immer noch zeitaufwendig, doch durch digitale Bibliotheken, Archive, Datenbanken und Projekte wie Google Books wird zumindest der Zugang zu den historischen Texten vereinfacht. Gstach (2015, 27) wies bereits auf die Möglichkeiten hin, die durch den neu gewonnen digitalen Zugang für die heilpädagogische Historiographie entstehen.

Auch für die vorliegende Arbeit wurden sowohl digitale als auch analoge Quellen verwendet. Deshalb erscheint es als wichtig, ein methodisches Vorgehen zu wählen, welches den Herausforderungen einer digitalen Welt gerecht wird, um die Integrität der Forschungsergebnisse zu gewährleisten und Transparenz für den Forschungsprozess zu schaffen. Aus diesem Grund wird eine Kombination aus Quellenkritik und Interpretation (Jordan 2018), Hermeneutik (Danner 2006) und Dokumentenanalyse (Noetzel 2018) die methodische Vorgehensweise dieser Arbeit darstellen.

Durch die Quellenkritik wird die Authentizität der Quelle geprüft. Die Quelleninterpretation und die Hermeneutik sind interpretative Methoden. Insbesondere hermeneutische Verfahren verstehen sich als klassische Methoden der Geisteswissenschaften, um Texte zu interpretieren. (Koller 2009, 200).

Während also die Quellenkritik die grundlegenden Rahmenbedingungen für den qualifizierten Umgang mit den Quelltexten vorgibt, werden die Methoden der Quelleninterpretation und der Hermeneutik zur Interpretation des Quellmaterials herangezogen. Die Wahl der Dokumentenanalyse (Noetzel 2018) als zusätzliches methodisches Instrument ergibt sich aus der Beschaffenheit der vorliegenden Quelltexte, bei denen es sich hauptsächlich um schriftliche Dokumente handelt.

1.1. Quellenkritik und Quelleninterpretation

Die Quellenkritik und die Quelleninterpretation sind keine fachspezifischen Methoden der Bildungswissenschaften, sondern werden disziplinenübergreifend angewendet und sind Voraussetzung für das Arbeiten mit einer Quelle.

Zu Quellen zählen im traditionellen Sinn schriftliches Material aller Art wie Erzählungen, Urkunden, oder auch Rechnungen. Im erweiterten Sinn sind Quellen auch Gegenstände wie z.B. Kunstobjekte, Baureste, archäologische Funde, die dazu dienen, Erkenntnisse über die Vergangenheit in Verbindung mit einem bestimmten Forschungsinteresse zu generieren. (Jordan 2018, 45; Büttner 2014a, 1) Aufgabe der Quellenkritik ist es, die formalen und inhaltlichen Merkmale eines Gegenstandes zu analysieren. (Büttner 2014, 1) Die Quellenkritik wird daher in eine äußere (formale) und inhaltliche Quellenkritik unterteilt. Die äußere Quellenkritik stellt die Glaubwürdigkeit der Quelle fest. Dabei wird die Quelle unter den Gesichtspunkten ihrer Herkunft und Echtheit untersucht. Wo, wann und von wem wurde die Quelle erstellt? Wer war ihr Adressat? (Büttner 2014, 1) Die innere Quellenkritik stellt den Aussagewert der Quelle fest. Sie konzentriert sich auf den Inhalt der Quelle und untersucht im Besonderen den Horizont und die Tendenzen des/der VerfasserIn. Welche Kompetenzen weist der/die VerfasserIn über die Thematik auf, über die er/sie schreibt? Aus welchen Beweggründen wurde der Text verfasst? Der Inhalt einer historischen Textquelle kann nicht wie eine allgemeine Aussage behandelt werden, dadurch würden wichtige Informationen verloren gehen oder missverstanden werden. Der historische Kontext, innerhalb dessen ein Text geschrieben wurde, muss erarbeitet werden. „Der Text bezieht sich auf eine geschichtliche Wirklichkeit, die er beschreibt und die er zu einem gewissen Teil mitgeformt hat.“ (Jordan 2018, 44) Letztendlich sucht die Quelleninterpretation die Verbindung zwischen der Quelle und dem Forschungsinteresse. Die Einzelinformationen, die während der Quellenkritik gesammelt wurden, werden gebündelt und dem Forschungsinteresse gegenübergestellt. (Büttner 2014,1) Die Quelleninterpretation kommt dabei nicht als selbstständige Methode zum Einsatz, sondern ist in Kombination mit hermeneutischen Verfahren als historisches Verstehen zu interpretieren.

„Als historisches Verstehen bezeichnet man die Anwendung hermeneutischer Verfahren auf historisches Quellenmaterial. Ziel dieses Verfahrens ist es, geschichtliche Wirklichkeiten im Vergleich mit der Gegenwart deutlich werden zu lassen. Indem der Historiker über ähnliche, aber durch einen zeitlichen Abstand getrennte Denkweisen, Erfahrungen, Gefühle und Verhaltensweisen verfügt, wie die Personen seiner Geschichte, kann er Parallelen und Unterschiede aufzeigen, die ihm als Analogieschluss Ereignisse und Handlungen der Geschichte verständlich erscheinen lassen.“ (Jordan 2018, 47)

Es findet somit ein fließender Übergang zwischen der Methode der Quellkritik und der Hermeneutik als interpretierender Methode statt. Wie bereits bemerkt, ist die Quellenkritik eine Methode, die sich im Hintergrund einer Arbeit abspielt. Die Quellenkritik schriftlich und ausführlich in die Masterarbeit zu integrieren, würde mit großer Wahrscheinlichkeit den Rahmen sprengen. Die Forschende muss sich daher fragen, welche Informationen, die aus der Quellenkritik generiert werden können, einen Mehrwert zur Beantwortung der Forschungsfrage

beisteuern können. Die einzelnen Arbeitsschritte, welche die Quellenkritik und Quelleninterpretation fordern, werden somit nicht allumfassend in der Masterarbeit dargestellt, sondern kompakt präsentiert werden.

1.2. Hermeneutik

Die klassische Methode der Geisteswissenschaften, einen Text zu interpretieren, ist die Hermeneutik (Koller 2009, 200). Sie ist „die Methode des Auslegens und Deutens von Dokumenten, Schriften, Sprach- und Kunstwerken; im weiteren Sinn der geisteswissenschaftliche Weg des Verstehens.“ (Böhm 2005, 283) Wie die Quellenkritik und die Quelleninterpretation ist damit auch die Hermeneutik keine Methode, die ausschließlich innerhalb der Bildungswissenschaft Verwendung findet.

Laut Danner (2006) kann die Hermeneutik grob in drei Strömungen unterschieden werden: eine philologisch-historische Hermeneutik, eine theologische Hermeneutik und eine juristische Hermeneutik. Für die Masterarbeit ist die philologisch-historische Hermeneutik relevant, da sie sich im engeren Sinn mit der Textauslegung befasst. (Danner 2006, 36)

Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses kann nicht von einer allgemein gültigen Version der Hermeneutik die Rede sein. Autoren wie etwa Klafki (1971) haben zwar Regeln verfasst, unter denen hermeneutisch gearbeitet werden kann, doch ein einheitliches Regelwerk für alle Wissenschaften liegt nicht vor. Für die vorliegende Masterarbeit wurde eine hermeneutische Vorgehensweise, wie sie von Danner (2006, 102) beschrieben wird, gewählt. Das von Danner aufgestellte Regelwerk erscheint aufgrund seiner einfachen Anwendbarkeit und Danners Offenheit gegenüber den Grenzen der Hermeneutik als geeignet für die Masterarbeit. Außerdem ist Danners Anspruch nicht jener, ein vollständiges Regelwerk aufzustellen, sondern die Vermittlung einer bestimmten, wissenschaftlichen Haltung. (Danner 2006, 102)

Danner formuliert drei übergeordnete Interpretationsschritte, die in sich nochmals in kleinere Handlungsvorschläge unterteilt sind:

1. Die vorbereitende Interpretation signalisiert den Start in das hermeneutische Arbeiten. Die ersten drei Regeln berücksichtigen die Text- und Quellenkritik. (Danner 2006, 101)
2. Die textimmanente Interpretation ist bereits vertiefender, als die vorbereitende Interpretation. Semantische und syntaktische Untersuchungen stehen hier im Mittelpunkt. Danner schlägt vor, den Text im Groben sowie im Einzelnen zu gliedern, um den Textsinn so vollständig wie möglich herzustellen. Dabei soll bei Widersprüchen im Text nicht im Voraus davon ausgegangen werden, dass der Verfasser des Textes einen

Irrtum begangen hat, sondern davon, dass das eigene Verständnis noch nicht weit genug reicht, um den Text zu verstehen. Sollte ein Widerspruch nicht aufgeklärt werden können, soll dies auch dezidiert ausgewiesen werden. (Danner 2006, 101 f.)

3. Innerhalb der koordinierenden Interpretation wird dem Verfasser des Textes besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Auseinandersetzung mit der politischen und religiösen Gesinnung des Autors soll dazu beitragen, ein besseres Textverständnis zu erlangen. Das interpretierte Werk des Autors soll in den Kontext aller Werke des Autors gestellt werden. So kann der Entwicklungsgang des Autors nachvollzogen werden und ebenfalls zu einem besseren Textverständnis beitragen. Im letzten Schritt können „die verstandenen Sinn- und Wirkungszusammenhänge als Hypothesen formuliert werden und müssen auch als solche deklariert werden“ (Danner 2006, 102).

Schlussendlich weist Danner darauf hin, dass sich einmal Verstandenes wandeln kann, je länger und intensiver eine Beschäftigung mit einem Autor und einem Gegenstand erfolgt. Ein ständiges Abfragen des eigenen Vorverständnisses im Sinne des hermeneutischen Zirkels ist deswegen unverzichtbar. (Danner 2006, 102)

Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich Danner auch mit den Grenzen der hermeneutischen Methode. Koller (2009) fasst die Diskussion zur Hermeneutik folgendermaßen zusammen: An der Hermeneutik als Methode wird kritisiert, dass sie immer nur eine klärende Methode sein kann. Das bedeutet, dass sie von sich aus kein neues Wissen generieren kann. Diese Kritik kommt vor allem aus der Naturwissenschaft, in der sich die Verwendung der Hermeneutik auf die Bildung von empirisch überprüfbaren Hypothesen beschränkt. Die hermeneutische Methode wäre somit ein rein vorwissenschaftliches Verfahren. Dagegen wird von Seiten der Sozialwissenschaft argumentiert, dass Natur- und Sozialwissenschaft nicht miteinander verglichen werden können und komplexe soziale Handlungen bzw. Situationen nicht immer durch quantitative Empirik erfasst und dargestellt werden können. (Koller 2009, 225)

Was bedeutet nun diese Kritik für die Anwendung der Methode in der vorliegenden Masterarbeit?

Die Autorin dieser Arbeit hat sich bewusst gegen eine quantitativ empirische Methode entschieden, da sie ebenfalls der Meinung ist, dass komplexe soziale Handlungen bzw. Situationen nicht immer durch quantitative Empirik erfasst und dargestellt werden können. Das Quellmaterial, welches in dieser Masterarbeit aufgearbeitet und analysiert werden soll, muss in den Kontext seines historischen Umfelds gesetzt werden. Eine einfache Übertragung des geschriebenen Wortes in die Gegenwart, ohne sich der speziellen historischen Gegebenheiten bewusst zu sein, würde zu fehlgeleiteten Interpretationen führen. Dennoch kann die Kritik an

der Hermeneutik nicht einfach abgetan werden. Der Kritik, dass die Hermeneutik vorwissenschaftlich sei und kein neues Wissen erzeuge, wird an dieser Stelle versucht konstruktiv entgegenzuwirken. Daher ist für die Masterarbeit folgendes wichtig: Neue Informationen werden nicht generiert, vielmehr werden die bestehenden Informationen, welche aus den historischen Quelltexten gewonnen werden, mithilfe des hermeneutischen Verfahrens in Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Wissen des Forschungsstandes gebracht, welches als historischer Kontext für die aus dem Quellmaterial erschlossenen Sachverhalte dient. Wenn beispielsweise Zeune (1808, 54) über seine Frau schreibt, dass sie Vorsteherin und Lehrerin der Handarbeit war, dann existiert diese Information grundsätzlich seit über 200 Jahren. Hinzu kommt nun allerdings der Kontext, in den dieses Wissen innerhalb der vorliegenden Arbeit gestellt wird. Durch den Kontext wird bereits bestehendes Wissen neu interpretiert, wodurch neue Perspektiven entstehen.

Somit sieht die Autorin dieser Arbeit sich dazu ermutigt, die Methode der Hermeneutik im deskriptiven Sinn zu gebrauchen, um mit ihrer Hilfe ein besseres Verständnis für die Texte und ihren historischen Kontext zu entwickeln. Ergänzend zur hermeneutischen Herangehensweise soll für die Analyse und Interpretation der historischen Schriftstücke die ebenfalls in der hermeneutischen Tradition stehende Methode der Dokumentenanalyse zur Anwendung kommen. Im Folgenden soll diese Methode nun kurz vorgestellt werden.

1.2.1. Die Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse ist ein hermeneutisches Verfahren. Ihren Ursprung hat die Dokumentenanalyse in der Sozialforschung. (Noetzel 2018, 24) Der Kerngedanke dreht sich dabei um das Verstehen der in den jeweiligen Dokumenten niedergelegten Sinnhaftigkeit, um diese im weiteren Verlauf in ihren sozialhistorischen Kontext zu setzen. (Noetzel, 2018, 24)

Innerhalb des Fachdiskurses existiert keine einheitliche Meinung darüber, aufgrund welcher Kriterien ein Text als Dokument anzusehen ist. Für diese Arbeit wird die Definition von Noetzel (2018, 24) verwendet, da sie sehr offen gehalten ist und auf die für diese Arbeit relevanten Quelltexte angewendet werden kann. (Noetzel, 2018, 24)

„Dokumente sind in der Regel Texte, die einer besonderen Form genügen und eine spezifische Funktion erfüllen. Sie verweisen auf die Erfassung vergangener Handlungen, deren Ergebnisse oder deren Verläufe besonders gesichert werden sollen.“
(Noetzel, 2018, 24)

Noetzel spezifiziert seine Definition nochmals, indem er darauf aufmerksam macht, dass Dokumente „als etwas aufzufassen sind, das zu einem bestimmten oder unbestimmten

Zeitpunkt in der Vergangenheit produziert worden ist, und das einen Rückschluss auf die sozialen und/oder natürlichen Bedingungen der Produktion gibt.“ (Noetzel, 2018, 24)

Für die Arbeit mit historischen Dokumenten weist Noetzel (2018, 25) darauf hin, dass hierbei zwischen Original- bzw. Primärdokumenten und Sekundärquellen unterschieden werden muss, wobei es sich bei den Sekundärquellen um Dokumente handelt, die auf die Primärquelle reagieren. Laut Noetzels (2018, 24) Definition wurden die meisten der für dieses Arbeit verwendeten historischen Quelltexte als Dokumente identifiziert. Betraf es beispielsweise die Jahrbücher der Anstalten, so wurden innerhalb der Jahrbücher, im Sinne von Noetzles Definition, die Erfassung vergangener Handlung - im Fall der Jahrbücher zum Beispiel das Alltagsgeschehen in den Anstalten - genau erfasst. Die Erfassung dieser Handlungen diente in vielen Fällen nicht nur der Dokumentation für den wissenschaftlichen Fachdiskus sondern wurde Amtsträgern vorgelegt um Gelder zu generieren, sie erfüllten demnach einen spezifischen Zweck. (Noetzel 2018, 24) So berichtet Theresa Platz (1880, 57) über die Levana, dass diese nach der Veröffentlichung des Jahresbuches mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekam und der Anstalt staatliche Hilfe im Sinne von Fördergeldern zugesagt wurde.

Im Folgenden soll nun zusammengefasst beschrieben werden, wie die Dokumentenanalyse als Methode anzuwenden ist:

Zunächst werden vier Aspekte beschrieben, welche in ihren Anforderungen der bereits beschriebenen Quellkritik ähneln.

1. Zunächst sollte eine Einstufung der Textart stattfinden. Der Text kann entweder deskriptiv, also beschreibend, präskriptiv bzw. wertend oder logisch-analytisch sein. Formal sollte ebenfalls geklärt werden, ob der Text in gekürzter oder ungekürzter Form vorliegt und ob es sich dabei um eine historische Quelle handelt, die vollständig oder unvollständig ist. Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, ob das Dokument öffentlich zugänglich ist. (Noetzel, 2018, 26) Im Falle der vorliegenden Masterarbeit beispielsweise waren alle historischen Dokumente in öffentlich zugänglichen (online) Bibliotheken bzw. Archiven zugänglich.
2. Der Kontext der Textentstehung soll betrachtet werden. (Noetzel, 2018, 26)
3. Die Autorenschaft des Textes sollte geklärt sein. (Noetzel, 2018, 26)
4. Die Adressaten des Textes sollten herausgefiltert werden. Dabei ist es wichtig, zwischen den vom Autor gewollten Adressaten und den tatsächlichen Empfängern zu unterscheiden. Schließlich soll herausgefunden werden, in welchem Sachbezug die Leserschaft zu dem Text stand. (Noetzel, 2018, 26)

Die Analyse und Interpretation des Dokumentes erfolgen wiederum in 4 Schritten:

1. Durch eine Textgliederung soll der Aufbau und die Art der Gedankenführung des Dokumentes untersucht werden. Dabei ist zu klären, ob der Text einer klaren oder unklaren Struktur folgt, sprich die Gedankenführung innerhalb des Dokuments einer inneren Logik folgt. (Noetzel 2018, 26)
2. Im zweiten Schritt wird der Fokus auf den Textinhalt gelegt. Die zentralen Thesen, Argumente und Folgerungen des Textes sollen herausgearbeitet werden. (Noetzel 2018, 26)
3. Im nächsten Schritt soll ein Augenmerk auf Sprachbesonderheiten gelegt werden. Neben Rechtschreibung und Grammatik sollen die Dokumente auf rhetorische Stilmittel wie Metaphern, Ironie, Paraphrasen und rhetorische Fragen analysiert werden. Daneben soll geklärt werden, welcher Sprachstil innerhalb des Dokumentes verwendet wird. Dieser kann wissenschaftlich, aber z.B. auch umgangssprachlich gehalten sein. (Noetzel 2018, 26)
4. In einem letzten Schritt sollen die Widersprüchlichkeiten, welche ein Dokument beinhalten kann, hervorgehoben werden. Innerhalb einer Abschlussbewertung sollen diese Widersprüchlichkeiten aufgearbeitet werden. Die Abschlussbewertung analysiert schlussendlich das Dokument im Hinblick auf die Forschungsfrage. (Noetzel 2018, 26)

Hiermit endet die Darstellung über die Methoden und es folgt die Darstellung des Forschungsstandes.

2. Der Forschungsstand

Im folgenden Kapitel soll nun der aktuelle Forschungsstand erarbeitet und präsentiert werden. Zunächst wird die Autorin dieser Arbeit aufzeigen, dass für das von ihr gewählte Thema Forschungsbedarf gegeben ist bzw. eine Forschungslücke vorhanden ist. Darauf folgend wird eine Auseinandersetzung mit den historischen Komponenten der Fragestellung stattfinden. Diese historischen Komponenten setzten sich mit der Entwicklungsgeschichte der Heilpädagogik im 19. Jahrhundert auseinander sowie der Thematik der (arbeitenden) Frau im 19. Jahrhundert. Es soll dadurch der historische Kontext erarbeitet werden, in welchen die gefundenen Passagen aus dem Forschungsmaterial eingegliedert werden können.

2.1. Die Forschungslücke

Eine umfassende Geschichte der Heilpädagogik existiert bereits in den Arbeiten von Möckel (1988) und Ellger-Rüttgardt (2008). Darüber hinaus ließen sich Werke auffinden, die sich nicht mit der Gesamtheit der Heilpädagogischen Entwicklungsgeschichte, sondern mit der Entstehungs- und/oder Entwicklungsgeschichte spezifischer Fachrichtung der Heilpädagogik auseinandersetzen wie etwa die Geschichte der Blindenpädagogik, verfasst von Ottokar Wanecek (1969). Zusätzlich ließen sich biographische Werke über Heilpädagogen finden wie etwa die Biographie über Ernst Samuel Heinicke von Heinrich Stötzner (1870). Die ideengeschichtliche Aufarbeitung der Phänomene des Kretinismus und Blödsinn im 18. Jahrhundert von Gstach (2015) kann als Ergänzung der heilpädagogischen Geschichtsschreibung angesehen werden.

Werden die eben genannten Werke im Kontext der Forschungsfrage unter Bezugnahme der gedanklichen Einheit „Frau als Akteurin der Heilpädagogik“ gesehen, so lässt sich kaum Forschungsmaterial finden. In Ellger-Rüttgardts (2008) „Geschichte der Sonderpädagogik“ liegt ein Kapitel vor, welches sich der Thematik „Frauen in der Sonderpädagogik“ widmet. Ellger-Rüttgardt schreibt zwar anfänglich über Frauen des 19. Jahrhunderts wie etwa Gayette, Sullivan und Platz, der größte Teil des Kapitels befasst sich jedoch mit Frauen des 20. Jahrhunderts. (Ellger-Rüttgardt 2008, 225 ff.) Sowohl in den Arbeiten von Möckel (1988) und Ellger-Rüttgardt (2008) wie auch in den oben bereits angeführten Werken finden sich regelmäßig Hinweise auf Frauen, die im 18. bzw. 19. Jahrhundert innerhalb des heilpädagogischen Arbeitsbereiches tätig waren. Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik der Frau als Akteurin der Heilpädagogik konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Funktionen, welche Frauen in heilpädagogischen Anstalten innehatten und wie diese Funktionen sich auf das heilpädagogische Wirken innerhalb der Anstalt auswirkte bzw.

inwieweit diese Funktionen Teil der heilpädagogischen Konzepte der Anstalt waren, wurde bis jetzt keine wissenschaftliche Beachtung geschenkt. Eine Auseinandersetzung mit der heilpädagogischen Geschichte, welche den Anteil von Frauen an der Entwicklung der Heilpädagogik während des 18. bzw. 19. Jahrhunderts untersucht, konnte nicht gefunden werden.²

Ein Aufsatz von Winkler (1993) über Anna Catharina Elisabeth Heinicke im Sammelband „Looking Back“, die biographische Auseinandersetzung mit Dorothea Dix von Francis (1890) sowie ein Artikel von Gstach (2008) über Maria Theresia Paradis sind die wenigen Beispiele für eigenständige Werke in der Sekundärliteratur über im heilpädagogischen Bereich tätige Frauen, die sich finden ließen. Diese setzten sich jedoch nicht im Sinne der Forschungsfrage mit den Funktionen der Frau im heilpädagogischen Kontext auseinander.

Der aktuelle Forschungsstand innerhalb des heilpädagogischen Fachbereiches lässt also bereits erkennen, dass ein Forschungsbedarf gegeben ist.

Neben der Erarbeitung des heilpädagogischen Forschungsstands ist es ebenfalls notwendig, den Forschungsstand über den Themenbereich „Frauen im 19. Jahrhundert“ zu erarbeiten. Wie bereits erwähnt ist dies notwendig, um im Weiteren Verlauf der Arbeit den historischen Kontext erarbeiten und präsentieren zu können, in den das Forschungsmaterial eingegliedert werden soll. Literatur, die sich mit der Historie des 19. Jahrhunderts beschäftigt, konnte problemlos gefunden werden. Es wurden sowohl Werke gefunden, die versuchten, einen umfassenden Überblick über Weltgeschehnisse zu erstellen wie etwa Jürgen Osterhammels (2010) Monographie „Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts“ oder Hans-Heinrich Noltes (2005) „Weltgeschichte: Imperien, Religionen und Systeme, 15.-19. Jahrhundert“, aber auch Werke, die sich auf bestimmte Themengebiete des 19. Jahrhunderts spezialisierten wie etwa das Werk „Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert“ von Lothar Gall (2015). Diese Werke dienen zunächst der oberflächlichen Orientierung über die soziale Ordnung sowie die politische Landschaft des 19. Jahrhunderts. Werke zum Thema „Frauen im 19. Jahrhundert“ konnten ebenfalls gefunden werden. Neben zahlreichen Biographien wie etwa dem Sammelband von Elke Pilz (2010) „Bedeutende Frauen des 19. Jahrhunderts: Elf biographische Essays“ konnten auch themenspezifische Auseinandersetzungen gefunden werden wie etwa die Aufarbeitung von Anstandsbüchern, Ratgebern und Bildungshilfen für Frauen des 19. Jahrhunderts durch Günther Häntzschel (1980). Eine der ersten Wissenschaftlerinnen, die sich ausführlicher mit der Sozialgeschichte der Frauen, ihrer Rolle in

²Ausgenommen das bereits genannte Kapitel in „Geschichte der Sonderpädagogik“ (Ellger-Rüttgardt 2008, 225 ff.)

Familie und Gesellschaft sowie ihren Beiträgen zum geistigen Leben im 19. Jahrhundert auseinandersetzte, war Ingeborg Weber-Kellermann. (Blinn 1986, 294)

„Aus zahlreichen Mosaiksteinchen setzt Weber-Kellermann ein anschauliches und vielfältiges Bild weiblichen Daseins zusammen, eines Daseins, das in einer von Männern dominierten Gesellschaft von den Weiblichkeitsvorstellungen eben dieser Männer prästrukturiert war (Blinn 1986, 295).

Weber-Kellermanns Werk „Frauenleben im 19. Jahrhundert“, welches 1983 erschien, stellt das weibliche Alltags- und Durchschnittsleben in den Mittelpunkt. Ihr Werk wird für die vorliegende Arbeit bei der Erarbeitung eines historischen Kontextes grundlegend sein. Ergänzend sollen aktuellere Werke wie etwa Gestrichs (2010) Arbeit zur „Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert“ hinzugezogen werden. Werke, die sich spezifisch mit Frauen in heilpädagogischen Berufen befassen, konnten nicht gefunden werden.

Der allgemeine Überblick über den aktuellen Forschungsstand lässt Folgendes erkennen: Auch wenn es genügend Literatur über die Entstehungsgeschichte der Heilpädagogik sowie zur Stellung der Frau im 19. Jahrhundert gibt, so konnte keine Literatur gefunden werden, welche diese beiden Elemente miteinander verbindet. Dadurch wird deutlich erkennbar, dass ein Forschungsbedarf gegeben ist, da Lücken im Wissensstand des Themengebietes vorliegen.

Es folgt nun die Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes im Kontext der Forschungsfrage. Der Fokus wird dabei, dem Thema der vorliegenden Arbeit entsprechend, auf der Stellung der Frau innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges des 19. Jahrhunderts liegen. Zudem wird die Entstehungsgeschichte der institutionalisierten Heilpädagogik kurz umrissen werden sowie die Entwicklung der allgemeinen Heilpädagogik im 19. Jahrhundert näher beleuchtet werden.

Die historische Auseinandersetzung mit diesen Thematiken ist notwendig, um die Dokumente zu den heilpädagogischen Anstalten in einen gesellschaftlich-historischen Kontext stellen und sie aus dem Entstehungsprozess der Heilpädagogik heraus verstehen zu können. Außerdem erhofft sich die Autorin der vorliegenden Arbeit, über die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gesellschaft und der Heilpädagogik des 19. Jahrhunderts ein Instrument entwickeln zu können, welches es ermöglicht, innerhalb der Quelltexte zu erkennen, wo die Grenzen zwischen heilpädagogischen Maßnahmen und gesellschaftlichen Verhaltensdoktrinen gezogen werden können.

Es folgt nun ein grober Überblick über die Heilpädagogik des 19. Jahrhunderts. Anschließend wird eine Darstellung der verschiedenen Positionen der Frau in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts das Kapitel abschließen.

2.2. Forschungsstand Heilpädagogik

2.2.1. Heilpädagogische Begriffe

Bevor nun näher auf die Geschichte der Heilpädagogik eingegangen werden kann, soll eine kurze Erklärung über den Gebrauch heilpädagogischer Begriffe innerhalb dieser Arbeit folgen, denn: In den heilpädagogischen Texten des 19. Jahrhunderts finden sich Formulierungen, die ohne entsprechendes historisches Vorwissen und die Bezugnahme auf ihren historischen Kontext falsch interpretiert werden könnten. Alleine innerhalb der Titel mancher Werke nutzen die Autoren Begriffe, die im heutigen Sprachgebrauch als Diskriminierung gewertet würden. Hier zwei Beispiele:

Platz, T. (1880): Heilpflege und Erziehung zurückgebliebener, schwachsinniger und idiotischer Kinder.

Séguin, E. (1846): Moralische Behandlung, Hygiene und Erziehung der Idioten und der anderen Kinder, die geistig zurückgeblieben oder in ihrer Entwicklung rückständig, unwillkürlichen Bewegungen unterworfen, debil, stumm aber nicht taub sind, stottern, etc.

In der Quellliteratur werden Begriffe wie Idiotie, geistige Beschränktheit, Krüppel, Entartung usw. genannt. Dass diese Begriffe heutzutage als diskriminierend eingestuft werden, ist selbstredend. Im 19. Jahrhundert war die Sachlage jedoch noch nicht so klar definiert, wie es heutzutage der Fall ist. Für viele geistige wie körperliche Zustände gab es schlichtweg noch keine kritisch reflektierten Fachbegriffe und so galten Bezeichnungen wie ›Idiotie‹, ›Krüppel‹ etc., die sich zunächst aus einem Alltagsverständnis heraus entwickelten, beispielsweise auch als Fachbegriffe, um einen gewissen körperlichen oder geistigen Zustand zu benennen. (Gstach 2015, 141f.) Innerhalb der vorliegenden Arbeit werden diese Begriffe in den direkten Zitaten beibehalten und nur in Bezugnahme auf solche Zitate auch Eingang in den Fließtext finden. Es stellt sich jedoch die Frage, welche alternativen Begriffe hier verwendet werden können und sollen?

Der moderne Begriff der Behinderung soll innerhalb der Arbeit als Sammelbegriff vermieden werden. Wie bereits Gstach (2015, 17) feststellte, ist es oftmals nicht mehr möglich zu rekonstruieren, welches Phänomen sich genau hinter den einzelnen Begriffen des 19. Jahrhunderts verbirgt bzw. überschreiten die beschriebenen Phänomene jenen Rahmen, der heute als Behinderung verstanden wird.

„Die Tatsache, dass in den heilpädagogischen Quellen des 19. Jahrhunderts von Kretinismus, Blödsinn und Idiotie gesprochen wurde, ist keine Gewähr dafür, dass es dabei auch um Phänomene ging, die heute als ›geistige Behinderung‹ bezeichnet würden. Lediglich körperlich erkrankte Kinder, aber auch Kinder mit psychischen

Problemen, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Verwahrlosungssymptomen etc. konnten als Kinder mit bspw. Idiotie bezeichnet werden.“ (Gstach, 2015, 139)

Aus diesem Grund hat sich die Autorin der vorliegenden Arbeit dazu entschieden, den Begriff der Beeinträchtigung als Alternative zu den historischen Begriffen zu verwenden. Der Begriff der Beeinträchtigung würde dabei jenen Zustand umschreiben, der es einem Individuum versagt, als vollwertiges Mitglied seinem Stand, Alter und Geschlecht entsprechend am gesellschaftlichen Leben des 19. Jahrhunderts teilzunehmen. Diese sehr weitgefächerte Begriffsnutzung ermöglicht es, den Fokus der vorliegenden Arbeit auf der Situation der Frau im heilpädagogischen Setting zu belassen, ohne sich im komplexen Wirrwarr der heilpädagogischen Begriffe des 19. Jahrhunderts zu verlieren.

2.2.2. Die theoretische und handlungsorientierte Heilpädagogik des 19. Jahrhunderts

Die Entwicklung der allgemeinen Heilpädagogik begann im Zeitalter der Aufklärung. Die Entstehung der institutionalisierten Heilpädagogik lässt sich grob auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eingrenzen, als ausgehend von Frankreich Abbé de l'Épée und Valentin Haüy ihre ersten Anstalten gründeten. Ziel der Heilpädagogik jener Zeit war es, Menschen, welche aufgrund einer Beeinträchtigung von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wurden, die Partizipation innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen (Möckel, 1988, 248 f.; Ellger-Rüttgardt 2008, 22 f.; Gstach 2015, 42f.) Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird hierfür im historischen Quellmaterial oftmals der Begriff der *bürgerlichen Brauchbarkeit* verwendet, beispielsweise bei Klein (1841, 10f.), wenn er über den Zweck seiner Blindenanstalt schreibt. Parallel zur Entstehung der theoretischen und handlungsorientierten Heilpädagogik sank in Europa nach und nach die allgemeine Kindersterblichkeitsrate und ein verpflichtendes Schulsystem wurde in vielen Regionen eingeführt. (Osterhammel 2012, 4 ff.)

„Die Ausbreitung eines Pflichtschulsystems in staatlicher Regie, die Herausbildung und Etablierung von Klassenunterricht als Frontalunterricht sowie schließlich die *psychologisch abgestützte Methodisierung* des Unterrichts verwandelten allmählich den ebenso uneinheitlichen wie unübersichtlichen Schul- und Unterrichtsbetrieb der frühen Neuzeit in ein tatsächliches ›System‹ zur organisierten, geplanten Wissens- und Fähigkeitsübertragung.“ (Terhart 2009, 27)

Durch die Ausbreitung des Pflichtschulsystems³ rückten auch jene Kinder in den Wahrnehmungsbereich der Pädagogik, die durch das vorhandene Schulsystem nicht gefördert werden konnten. Biewer (2009, 18) schreibt, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erstmals Schüler, die heute als lerngestört oder lernbehindert gelten würden, ins Blickfeld der

³1774 wurde von Maria Theresia in Österreich die Schulpflicht eingeführt. (BMBF, online, 2016)

Pädagogen gerieten. Zu diesem Zeitpunkt existierte die institutionalisierte Heilpädagogik bereits ein knappes Jahrhundert. (Möckel 1988, 248 f.) Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch die Einführung der Pflichtschulen ein öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit heilpädagogischer Anstalten entstand, um eben jene Schüler aufzufangen, die durch das Netz des Pflichtschulsystems fielen. Folgendes Zitat von Rösch veranschaulicht sehr vereinfacht, aus welchem Bedarf und aus welchem Grundgedanken heraus die heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts entstanden sind:

„Wie die Ärzte keinen Erfolg sehen von der ärztlichen Behandlung in dem Hause der Eltern und Angehörigen, so sehen die Lehrer keine Fortschritte von dem Unterricht in der Schule, und so ließ man denn die Kinder eben von beiden Seiten gehen, bis man daran dachte, ihnen von der ärztlichen Seite nicht nur, sondern auch von Seiten der Erziehung und des Unterrichts eine ganz besondere, für sie allein berechnete Aufmerksamkeit zu widmen und in Anstalten heilend und erziehend zugleich zu wirken. Wie in ärztlicher Hinsicht, so erreicht man auch in der Erziehung und dem Unterrichte bei blödsinnigen Kindern nur durch große Beharrlichkeit und Geduld und durch lange fortgesetzt streng folgerichtige Behandlung etwas.“ (Rösch 1850, 25)

In dem Zitat zeigt sich außerdem die Nähe zwischen Heilpädagogik und Medizin jener Zeit. So fanden sich beispielsweise im Kreise der heilpädagogischen Anstaltsleiter nicht nur Pädagogen, sondern auch Mediziner. (Strachota 2002, 15) Gerade diese Dualität, die heute kaum mehr präsent ist, war eines der markantesten Merkmale der Heilpädagogik. Dass die Dualität der beiden Fachgebiete (Konflikt-)Potenzial barg, wurde jedoch besonders gegen Ende des 19. Jahrhunderts deutlich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren noch vorwiegend humanitäre Motive im Geiste der Aufklärung wegweisend für die Heilpädagogik, und so kam es mit dem Aufkommen von rassehygienischem Gedankengut ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts langsam zu einem Paradigmenwechsel. Der medizinische Einfluss auf die Heilpädagogik wurde zunehmend problematischer. Obgleich es eine rein medizinische Heilpädagogik nie gegeben hat, war die Heilpädagogik von einem medizinischen Denkmodell durchzogen, welches die Menschen in krank oder gesund gliederte. (Strachota 2002 15)

„Heilpädagogik, so können wir zusammenfassend festhalten, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur durch die Popularität von Evolutionstheorie, Erbbiologie und Sozialdarwinismus herausgefordert, sondern sie war auch selbst in den Bann einer sich naturwissenschaftlich verstehenden Medizin geraten, und sie war zumindest in Teilen auf dem Wege, ihre zentrale pädagogische Kategorie der Bildsamkeit zugunsten einer der Medizin entliehenen Terminologie von Krankheit und Gesundheit aufzugeben.“ (Ellger-Rüttgardt 2008, 142)

Gstach (2015, 52) weist ebenfalls darauf hin, dass die organisch-biologische Reduktion des allgemeinen Zustandes des Menschen die pädagogische Ausrichtung der Heilpädagogik immer wieder irritiert habe. Diese Beobachtung des zum Teil ambivalenten Verhältnisses von

Heilpädagogik und Medizin wird es im späteren Verlauf der Arbeit ermöglichen, wichtige Bedeutungsmuster und Wirkungszusammenhänge besser zu verstehen.

2.2.3. Entwicklungsmöglichkeiten der institutionalisierten Heilpädagogik

Wie genau die Entwicklung der institutionalisierten Heilpädagogik innerhalb des 19. Jahrhunderts voranschritt, soll nun exemplarisch anhand einer sehr minimalistisch gehaltenen Darstellung der Wirkungsgeschichte von vier klassischen Heilpädagogen gezeigt werden. Sie alle trugen auf unterschiedlichste Art und Weise zur Entwicklung der institutionalisierten Heilpädagogik bei und zeigen doch einen repräsentativen Querschnitt über die Entwicklungsmöglichkeiten der institutionalisierten Heilpädagogik. Zusätzlich handelt es sich bei den vorgestellten Heilpädagogen um eben jene, deren Werke für die Erarbeitung der Forschungsfrage ausschlaggebend waren. Es bietet sich somit die Möglichkeit, einen Einblick in das vorhandene Forschungsmaterial zu geben. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, lässt sich der Umfang des vorhandenen Forschungsmaterials nur unpräzise darstellen. Für diese Arbeit wurden vor allem historische Dokumente (Jahrbücher, Zeitschriftenartikel, Journale) herangezogen, welche das alltägliche Leben in den Anstalten dokumentierten. Verfasst wurden diese Schriften durchwegs von Männern, so dass es nur eingeschränkt möglich sein wird, das Wirken von Frauen aus der Perspektive von Frauen darzustellen. Es wurden zwar selbst verfasste Schriften von Heilpädagoginnen jener Zeit gefunden (Platz 1880; Gayette 1844–1882; Dix 1852), doch einzig bei Gayette ließen sich Dokumentationen über das Wirken und Vorhandensein von Frauen in heilpädagogischen Anstalten finden. Ihr wird deswegen in der Analyse ein besonderes Augenmerk zugewiesen werden. Die hier vorgestellten Heilpädagogen, sollen repräsentativ für die handlungsorientierte Heilpädagogik jener Zeit gesehen werden und helfen den historischen Kontext für die Beantwortung der Forschungsfrage zu verdichten.

Johann Klein (1765–1848)

Eine Möglichkeit, die Entwicklung der institutionalisierten Heilpädagogik voranzutreiben, war die Gründung von Anstalten. Ein Heilpädagoge, der diesbezüglich sehr engagiert war, war Johann Klein.

Klein war ein deutscher Pädagoge, der 1804 in Wien die erste Blindenschule im deutschsprachigen Raum eröffnete.

„Unter seinem Einfluß und seiner tätigen Mithilfe entstanden zu seinen Lebzeiten folgende Anstalten für Blinde: 1808 in Prag ein Privat-Erziehungs- und Heilinst. für arme blinde Kinder und Augenkranke und 1832 die Klarsche Blinden-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt, 1824 in Linz, 1825 in Preßburg (heute Budapest), 1826 in Freising (heute München), 1826 in Schwab. Gmünd (heute Ilvesheim in Baden), 1830

in Hamburg, 1835 in Brünn. K. wurde vielfach geehrt und ausgezeichnet.“ (ÖBL 1964, 382)

Klein war zudem auch eine wichtige Figur innerhalb der Blindencommunity. Dank seiner Werke ist es möglich, heute einen europaweiten Überblick über die damalige Methodik und die Anstaltsgründungen innerhalb der heilpädagogischen Blinden-/Sehbehindertenpädagogik zu erhalten. Beispielsweise hält sein Werk „Geschichte des Blinden-Unterrichtes und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland“, welches 1837 erschien, nicht nur die Standorte der einzelnen Blindenanstalten fest, sondern setzt sich auch mit der in ihnen praktizierten Heilpädagogik auseinander. Bereits etliche Jahre zuvor, nämlich 1819, brachte er ein Lehrbuch mit dem Titel „Lehrbuch zum Unterricht der Blinden: um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden“ heraus, welches ebenfalls detaillierte Aufzeichnungen über andere Blindenanstalten wie z.B. jene in London oder Paris enthält. Die genannten Werke enthalten für diese Arbeit wichtige Informationen, die einerseits im direkten Bezug zur Forschungsfrage stehen wie z.B. Auskünfte über das Personal, welche die Anwesenheit von Frauen in den Anstalten bestätigt, aber auch Informationen, die indirekt zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen wie etwa Spendenregister oder ein Besucherkatalog, der das öffentliche Interesse an der Anstalt dokumentiert und aufzeigt, in welcher Form Frauen, auch außerhalb des Anstaltslebens auf Anstalten Einfluss nehmen konnten. (Klein 1841, 145 ff.)

Johan Jakob Guggenbühl (1816–1863)

Guggenbühl zählt wohl zu den bekanntesten der hier vorgestellten Heilpädagogen. Nicht nur aus heutiger Sicht, auch zu seiner Zeit war Guggenbühl in heilpädagogischen Kreisen und darüber hinaus bekannt. Er schaffte es, ein öffentliches Interesse an seiner Arbeit zu erwecken und trug somit unter anderem zur Entwicklung der institutionalisierten Heilpädagogik bei. (Balmer online, 1966) Guggenbühl wurde 1816 in der Schweiz geboren, wo er Medizin studierte, um sich anschließend der Behandlung und Heilung von Kindern mit Kretinismus zu widmen. 1841 gründete er seine Anstalt am Abendberg, wo er beeinträchtigte Kinder aufnahm, die er als Kretinen, Schwachsinnige, Blödsinnige und Kinder mit Rachitis bezeichnete. Seine Anstalt war ein Pilgerort für viele Lehrende aus ganz Europa. (Balmer online, 1966) In Werken zeitgenössischer Pädagogen und Ärzte lassen sich Reiseberichte finden, die über Guggenbühls Anstalt informieren, wie beispielsweise bei Rösch (1842) oder auch der Pädagogin Niederer-Kasthofer. (Leimgruber 2006, 149) Durch seine Behauptung, Kretinismus heilen zu können, erregte Guggenbühl in der Öffentlichkeit einiges an Aufsehen. Guggenbühls Annahme, der Kretinismus sei durch die richtige Behandlung heilbar, wurde Zeit seines Lebens sowohl im

medizinischen wie auch im pädagogischen Kontext viel diskutiert. Theresa Platz (1880, 35) berichtet etwa, wie auf einer Versammlung von Ärzten und Naturforschern über Guggenbühls Ideen bezüglich der passenden Umgebung für Kretine diskutiert wurde. Leimgruber schreibt, dass Guggenbühl es geschafft habe, den Diskurs über den Kretinismus an seine eigene Person zu binden. (Leimgruber 2006, 149 f.) Über Guggenbühls Anstalt lassen sich einige zeitgenössische Werke finden und das Leben in der Anstalt ist gut dokumentiert worden, so auch das Vorhandensein von Mitarbeiterinnen. Zum einen enthalten die Werke von Guggenbühl Aussagen über in der Anstalt angestellte Frauen (Guggenbühl 1853, 18), zum anderen enthalten die Reiseberichte, wie etwa die von Rösch (1842, 27) Erwähnungen über in der Anstalt arbeitende Frauen. So dienen die Werke über die Anstalt am Abendberg, seien sie nun von Guggenbühl persönlich oder von seinen Zeitgenossen, der Beantwortung der Forschungsfrage.

Edouard Séguin (1812–1880)

Als Schüler Itards und selbst angesehener Mediziner eröffnete Séguin 1839 die erste Schule für intellektuell beeinträchtigte Kinder in Frankreich. 1850 emigrierte Séguin von Frankreich nach Amerika, um dort ebenfalls mit intellektuell beeinträchtigten Menschen zu arbeiten. (Britannica online, 1998) Séguin bemühte sich um mehr bzw. eine bessere Kommunikation zwischen den Anstalten. Durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen sollte die Arbeit innerhalb der Anstalten qualitativ gehoben werden.

„Jedes Jahr sollten sich die Direktoren der verschiedenen Schulen für Idioten versammeln, um einander die Schwierigkeiten, denen sie begegnet sind, und die Resultate ihrer Erfahrung mitzuteilen, und hauptsächlich um die Bücher zu vergleichen, welche ihre Aufträge und Vorschriften enthalten. [...] In demselben Sinne soll der Direktor ein System zeitweisen Austausches zwischen Lehrerinnen und Wärterinnen verabreden. Dies wäre sehr vorteilhaft, indem es gewissen Eigentümlichkeiten der Behandlung, die auf schriftlichem Wege fast unmöglich zu übertragen sind, von Schule zu Schule verpflanzen und zuverlässigen Angestellten nach treuem und langem Dienst angehende Abwechslung und Zerstreuung bieten würde.“ (Séguin 1907, 215)

Séguins Idee eines Austauschprogrammes wirkt dabei besonders innovativ und modern. Leider konnte kein Material gefunden werden, das die tatsächliche Ausführung eines solchen Austauschprogrammes bestätigen würde. Unabhängig von seinen Bemühungen um eine bessere fachliche Kommunikation sind Séguins Werke für die Beantwortung der Forschungsfrage wesentlich. Séguin beschreibt in seinen Werken die Aufgaben und Funktionen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterin sehr detailliert. Er beschäftigt sich sehr intensiv mit der Vorbildfunktion seines Personals innerhalb seiner Anstalten und stellt genaue Verhaltens-Doktrinen für diese auf. (Séguin 1907, 205 ff.) Dank seiner intensiven Dokumentation über die

Interaktionen zwischen Mitarbeiterinnen und Zöglingen ist es möglich, im Sinne der Fragestellung die Beziehungsebene zwischen Mitarbeiterinnen und Zöglingen zu untersuchen.

Heinrich Matthias Sengelmann (1821–1899)

Einen Schritt weiter als Séguin ging Heinrich Sengelmann, als er 1874 gemeinsam mit anderen Einrichtungsleitern in Berlin die "Conferenz der Idioten-Heil-Pflege" initiiert hatte. (Alsterdorf online) Die Protokolle dieser Konferenzen ermöglichen es heute noch, zu rekonstruieren, welche heilpädagogischen Thematiken im 19. Jahrhundert diskutiert wurden, wo es Erfolge und Misserfolge gab und in welche Richtung sich der Diskurs bewegte. Durch die Teilnehmerlisten der Konferenz lässt sich grob nachvollziehen, welche Heilpädagogen sich untereinander gekannt haben müssen. Außerdem kann darüber spekuliert werden, welche Heilpädagogen Ideen miteinander ausgetauscht haben und welche Gemeinsamkeiten und Differenzen es zwischen ihnen gab⁴. Sengelmann war ein Visionär und seine theoretischen Abhandlungen sind für die vorliegende Masterarbeit von großer Bedeutung, so beschäftigte er sich beispielsweise mit dem Verhältnis von Pädagogik und Medizin innerhalb der Heilpädagogik und welche Auswirkungen dieses auf die Leitung einer Anstalt haben könnte:

„Ob der Director aus der Zahl der Mediciner oder der Pädagogen vom Fach zu nehmen sei, wird sich a priori nicht feststellen lassen; denn die gewöhnliche ärztliche Befähigung involviert ebenso wenig die Fähigkeit der Idioten-Behandlung wie die allgemeine pädagogische Bildung zu ihr tüchtig macht. Es würde der gewöhnliche Arzt erst eines pädagogischen, der Pädagoge erst eines medicinischen Studiums – wenigstens innerhalb gewisser Wissenschaftsgrenzen – bedürfen, um die Befähigung für die Arbeit an den Idioten zu erlangen.“ (Sengelmann 1885, 180)

Sengelmann setzt sich ebenfalls aus theoretischer Perspektive mit der Personalauswahl in heilpädagogischen Anstalten auseinander. (Sengelmann 1885, 202) Seine Werke bieten somit ergänzend zu den praxisnahen Alltagsdokumentationen der diversen Anstalten einen theoretischen Einblick in die Funktionen der Mitarbeiterinnen.

Ob nun durch die Gründung von Anstalten, gekonnte Selbstrepräsentation oder den Versuch des Aufbaus eines heilpädagogischen Netzwerkes – die Entwicklungsmöglichkeiten der institutionellen Heilpädagogik zeigen sich in vielseitigen Facetten. Wie die Frau sich innerhalb dieses Facettenreichtums verortet, soll im analytischen Teil der Masterarbeit geklärt werden.

⁴Siehe die online Ausgabe der Konferenz: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/toc/1144278317/1/> Stand 30.07.18

2.3. Forschungsstand: Die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

2.3.1. Die Frau im gesellschaftlichen Gefüge des 19. Jahrhunderts

Eine kompakte Darstellung des 19. Jahrhunderts ist kein einfaches Unterfangen, da es ein sehr turbulentes und von Umschwüngen gezeichnetes Jahrhundert war. So war das beginnende 19. Jahrhundert geprägt von den napoleonischen Kriegen. (Osterhammel 2012, 4 ff.) Bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts wurde der europäische Kontinent von Massenarmut erdrückt. Landflucht trieb viele Menschen in die Städte, wo Großfamilien auf engstem Raum zusammenlebten. Einer von vielen Gründen für die Armut war ein immenser Bevölkerungszuwachs. Innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren stieg beispielsweise die Einwohnerzahl Deutschlands von 24,5 auf 35,4 Millionen Einwohner. Dieser Zuwachs war für die damaligen ökonomischen Gegebenheiten kaum bewältigbar. (Ehmer 7, 2013; Weber-Kellermann 1991, 12) Die Grundbedürfnisse der Bevölkerung konnten nur mangelhaft gestillt werden. Ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vollzog sich in vielen Ländern ein Übergang von einer Agrar- zu einer Industriegesellschaft. Neue Arbeitsplätze entstanden und der Armut konnte nach und nach entgegengewirkt werden (Osterhammel 2012, 4 ff.)

Das gesellschaftliche Gefüge des 19. Jahrhunderts war gegenzeichnet durch strukturelle Umbrüche, Ambivalenzen und Spannungsfelder. Zu Beginn des Jahrhunderts wehte der Geist der Aufklärung durch das hierarchische Ständesystem Europas. Ein starres, patriarchisches System, in dem in vielfacher Abstufung Menschen über Menschen herrschten, traf auf die Idee einer modernen Welt, in der sich alle Menschen jeglicher Schicht zur Menschheit assoziieren sollten. (Weber-Kellermann 1991, 10) Dass dieser Zustand Spannungsfelder verursachte, ist klar. Ebenso verständlich ist die Ambivalenz zwischen dem Versuch, eine neue Ordnung zu erschaffen, und dem starren, fast verzweifelten Festhalten an alten Systemen. Besonders Frauen trafen sich oft im Mittelfeld zweier aufeinanderprallender Wertesysteme wieder.

„Kaum hatten einige Frauen und Männer bemängelt, daß die Forderung der Aufklärung nach der Autonomie des Individuums die Frau nicht einschließe, und der Französischen Revolution vorgeworfen, die Frau gar nicht ins Blickfeld bekommen zu haben, meldeten sich schon Gegenstimmen. Humboldt entwickelte seine Geschlechtscharaktertheorie, Kant erklärte die Frau für bürgerlich unmündig, stellte sie unter die Kuratel des Ehemannes und sah in ihrer Bildung nur Nachteile. Zahlreiche Popularphilosophen wie Pockels, Ewald, Mauvillon u. a. wettenferten miteinander, die soziale Rolle der Frau auf die Funktionen Gattin, Hausfrau und Mutter festzulegen, ihr Selbstentäußerung, Entsagung und Geduld im Leiden zu empfehlen.“ (Blinn 1986, 295)

Das Zusammenprallen dieser Welten und die dadurch entstandenen Spannungsfelder gaben aber auch Raum für Entwicklungsmöglichkeiten. So waren zumindest „die Weichen für einen Wandel gestellt: Von einem vorgeblich statischen Gesellschaftsbild der ständisch gegliederten

Ordnung zum bewegten Zusammenhang einer komplexen Gesellschaft“ (Weber-Kellermann 1991, 10).

Wie kann und soll nun im weiteren Verlauf der Arbeit die Verortung der Frau innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges des 19. Jahrhunderts veranschaulicht werden? Weber-Kellermann (1991, 9) beispielsweise separiert in ihrem Werk „Frauenleben im 19. Jahrhundert“ die Frauen nach ihren Ständen. Sie begründet dies wie folgt:

„Wie die ganze Gesellschaft, so sind auch die Frauenschicksale ständisch voneinander abgesondert; obwohl sie in einem autoritär-patriarchalischen Familienmodell jeweils ähnlich gelagert waren, lebten die Frauen der verschiedenen Stände doch ihrer sozialen Situation entsprechend bewußt voneinander getrennt.“ (Weber-Kellermann 1991, 12)

Sie unterteilt die Frauen dabei in vier sozial voneinander abgetrennte Gruppen: die Damen des Adels und Großbürgertums; die bürgerliche Hausfrau; die Dienstmägde und Arbeiterinnen; sowie die Landfrau. (Weber-Kellermann 1991, 10) Diese Unterteilung nach Ständen, innerhalb derer nochmals eine Unterteilung in Stadt und Land vorliegt, wird auch in der vorliegenden Arbeit übernommen werden. Grund dafür ist, dass bereits aus dem gesichteten Quellenmaterial hervorgeht, dass sich Frauen unterschiedlichster Stände innerhalb heilpädagogischer Anstalten vorfinden ließen. So finden sich einige Verweise auf Hauspersonal wie beispielsweise Köchinnen, Mägde und Dienstmädchen in den Personalunterlagen der Anstalten, diese gehörten meist einem sozial niederen Stand an, als es beispielsweise Lehrerinnen und Krankenschwestern taten, die ebenfalls in den Anstalten arbeiteten und wirkten. (Zeune 1821, 23; Klein 1842, 41; Georgens 1858, 43 ff.; Stötzner 1870, 93; Sengelmann 1885, 205) Dass sich die jeweils genannten Berufsgruppen einem sozialen Stand zuordnen lassen, wird im Laufe dieses Kapitels noch näher erörtert werden.

Die herrschende Sozialmoral und geschlechtsspezifische Verhaltensnormen prägten das Leben der Menschen im 19. Jahrhundert. Im Folgenden sollen nun anhand des Ständemodells nach Weber-Kellermann das alltägliche Leben der Frauen, ihre gesellschaftlich zugeordnete Rolle innerhalb der Familie sowie ihre Verpflichtungen und Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden.

2.3.1.1. *Die Damen des Adels*

Das von der bürgerlichen Gesellschaft romantisch erträumte Frauenbild des frühen 19. Jahrhunderts verortete die aristokratischen Frauen zwischen aufopfernder Mütterlichkeit und einer gleichzeitig mädchenhaft naiven Unschuld. Die Frauen und Mädchen verbrachten ihr Leben zunächst im Schatten ihrer Väter, später im Schatten ihrer Ehemänner und verließen die gemütliche Geborgenheit und Enge der Familie kaum. (Weber-Kellermann 1991, 16) Mit

physischer Arbeit und körperlich fordernden Tätigkeiten kamen die aristokratischen Frauen kaum in Berührung. Die aristokratischen Frauen delegieren alle Arbeiten an ihr Dienstpersonal weiter, wobei in sehr gehobenen Kreisen nicht einmal diese Tätigkeit den als schwach und hilflos verehrten Damen zugetraut wurde. (Weber-Kellermann 1991, 28 ff.)

Auf die Bildung der Mädchen und Frauen wurde nicht viel Wert gelegt bzw. wurde im Gegenteil Wert daraufgelegt, die Frauen möglichst ungebildet zu belassen. Sie sollten nicht zu viel von den weltlichen Geschehnissen außerhalb der eigenen Hausmauern erfahren, womit sichergestellt werden sollte, dass sie sich ihre kindlich naive Unschuld bewahrten. Es galt als unschicklich, wenn die Frau zu gebildet war, denn es war vollkommen ausreichend, wenn die jungen Mädchen lesen und schreiben konnten, Grundkenntnisse der Geografie besaßen sowie in der Musik unterrichtet wurden. (Weber-Kellermann 1991, 21) Unterrichtet wurden die Mädchen zumeist von Gouvernanten, „die häufig keine andere Qualität hatten als die, aus gutem, aber verarmten Hause zu sein“ (Weber-Kellermann 1991, 21).

Es gab zwar höhere Töchterschulen, die meist privat finanziert wurden, doch auch jene waren im mittleren Bildungsbereich angesiedelt. Erst nach 1871 wurde das Mädchenschulwesen in Deutschland staatlich normiert und reguliert. Die jungen Mädchen wurden daraufhin nicht ausschließlich in der Kunst, eine gute Ehefrau, Hausfrau und Mutter zu sein, unterrichtet, sondern für die Möglichkeit ausgebildet, einmal einem Beruf nachzugehen. (Kraus, 2008, 50) Die Naivität der Mädchen sowie die ihnen verwehrten Bildungschancen machten sie am Heiratsmarkt besonders begehrt. Die künstlich erhaltene Kindlichkeit hatte jedoch zur Folge, dass die Mädchen in einem ständigen Abhängigkeitsverhältnis standen. Eigene Entscheidungen, die ihre Zukunft betrafen, wurden den Mädchen verwehrt. (Weber-Kellermann 1991, 20 ff.)

Die Hochzeit, der Höhepunkt im Leben vieler aristokratischer Mädchen, wurde von den Familien eingeleitet und glich in seiner Wertigkeit eher einem Kaufvertrag. Die Mädchen trafen den zukünftigen Ehegatten vor der Hochzeit kaum und wenn, dann nur bei großen, öffentlichen Veranstaltungen. Ein privates, intimeres Kennenlernen war nicht vorgesehen. (Weber-Kellermann 1991, 20 ff.)

Die noch sehr jungen Frauen traten mit naivem Unwissen, von ihren Müttern und anderen Frauen unvorbereitet in die Ehe ein. Sie besaßen keinerlei Wissen über den Geschlechtsakt und den Prozess der Fortpflanzung und sahen sich in vielen Fällen der gewalttätigen Übermacht ihrer meist viel älteren Gatten wehrlos ausgeliefert. Für viele Mädchen bedeutete die Ehe ein böses Erwachen aus einer unrealistischen, gesellschaftlich aufgezwungenen kindlichen Vorstellung. Obgleich es bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit der legalen

Scheidung gab, wurde von dieser Maßnahme kaum Gebrauch gemacht. Die Etikette jener Zeit verlangte von den Frauen eine Verschwiegenheit bezüglich der innerfamiliären Vorkommnisse, insbesondere über Missstände innerhalb der Ehe. (Weber-Kellermann 1991, 20 ff.) Noch dazu fiel das Gesetz, welches eine Scheidung definierte, nicht zu Gunsten der Frau aus. So begab es sich, dass der Frau erst nach vollzogener Scheidung ein Unterhalt zustand und auch nur dann, wenn der Ehemann als schuldige Partei verurteilt wurde. Zudem richtete sich das Ausmaß des Unterhaltes nicht an den realen Bedürfnissen der Frau, sondern an den finanziellen Mitteln des Mannes. (Gestrich 2010, 34 ff.) Wie herausfordernd es für jene Frauen war, die sich dennoch für eine Scheidung entschieden, verdeutlicht beispielsweise auch die Tatsache, dass die Frau bis um 1900 nicht als selbstständige Rechtsperson in den Gesetzbüchern Deutschlands auftauchte. (Weber-Kellermann 1991, 142)

Der sich vollziehende Wandel innerhalb der Gesellschaft, die Auswirkungen der Aufklärung, die Hinwendung zur Moderne und die langsam schwindende Macht des Adels war für die aristokratischen Frauen nur sehr schwer nachvollziehbar.

„Gerade die adeligen Frauen mögen es in jener Zeit des Umbruchs alter Normen und des drohenden Verlusts ererbter Werte schwer gehabt haben, aus ihrer Erziehung heraus den Anbruch einer neuen Zeit zu verstehen.“ (Weber-Kellermann 1991, 21)

Mit dem Aufstieg des Bürgertums gerieten die Frauen des Adels in Bedrängnis, sie sollten sich von jenen nichtadeligen, aber ihnen im Wohlstand überlegenen Frauen abheben. In Ermangelung geistiger Ressourcen blieb den adeligen Frauen jedoch nichts anderes übrig als die Rückkehr zu ihren alten Verhaltensnormen. Dies zeigte sich besonders in der Mode. Die zu Beginn der Jahrhundertwende schon fast legere Kleidung, die es den Damen des Adels endlich erlaubte aufzuatmen und ihnen Bewegungsfreiheit zugestand, wurde wieder durch aufwendige Kleidung im Rokokostil ersetzt. „Unmöglich, in solch einer Kleidung etwas anderes zu tun, als schön zu sitzen und zu träumen.“ (Weber-Kellermann 1991, 48)

Mit Voranschreiten des Jahrhunderts mussten sich die Aristokraten ihre Position vollends mit den wohlhabenden Bürgern des Bürgertums, der neureichen Bourgeoisie, teilen.

2.3.1.2. *Die höheren Töchter und Frauen des Bürgertums*

Das Bürgertum in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Das Bürgertum entwickelte sich primär aus dem Stand der wohlhabenderen Handwerkerfamilien heraus. Innerhalb der Handwerkerfamilien hatten Frauen ihre fest zugeteilte Rolle. Sie waren als Mütter und Hausfrau für die Versorgung und Erziehung der Kinder sowie für die Hausarbeit und den reibungslosen Ablauf des alltäglichen Geschehens zuständig. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.) Die Haushalte der

Handwerkerfamilien waren oft nicht nur auf die Kernfamilie beschränkt, sondern auf ein Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach mit Mitarbeitern wie etwa Gesellen und Dienstmädchen ausgerichtet. Innerhalb der existierenden, gemeinsam wirtschaftenden Handwerksfamilien wirkten die Hausfrauen selbstständig und organisierten die komplizierte Wirtschaft meist ohne externe Hilfe. Das Arbeitspensum, welches eine Frau, die als Mutter und Hausfrau in einem solchen Selbstversorgungshaushalt agierte, leisten musste, wurde selten realistisch dokumentiert. Aus den wenigen Fällen, die dokumentiert wurden, wird ersichtlich, dass die Haushaltsführung nicht selten eine psychische und physische Überforderung der Frau zur Folge hatte. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildete sich, wie bereits erwähnt, aus den wohlhabenderen Handwerksfamilien das Bürgertum heraus. Anfänglich wehte noch der Geist der Aufklärung durch das sich neu etablierende Bürgertum. „Nach der Französischen Revolution war es gerade das intelligente Bürgertum und der aufgeschlossene Teil des Adels, die die neuen Zeichen gesellschaftlichen Wandels aus Frankreich freudig begrüßten“ (Weber-Kellermann 1991, 30). Der Aufbruch in eine neue Zeit war jedoch nur für jene Frauen möglich, die durch ihr emanzipatorisches Engagement und den Einsatz ihres Verstandes alten Herrschaftsstrukturen entkommen konnten. Die Realität vieler Frauen änderte sich durch die Aufklärung kaum. Alte, anerzogene Denknormen und Verhaltensweisen blieben erhalten und trotz emanzipatorischer Bemühungen änderte sich die Rolle der Frau in der Öffentlichkeit kaum, sie war weiterhin an Mann, Haus und Familie gebunden. (Weber-Kellermann 1991, 32 ff.)

„Nach wie vor sprach man den Frauen die Fähigkeit zu gehobener geistiger Tätigkeit ab und verwies sie in ihre häuslichen Schranken. Daß es damals wie heute vor allem an der Erziehung lag, wenn Frauen im Allgemeinen über wenig Bildung verfügten, wurde nicht anerkannt.“ (Weber-Kellermann 1991, 37)

Durch das Erwerben wirtschaftlichen Wohlstandes änderte sich auch die Rolle der Frau innerhalb der Handwerksfamilien. Während zum Beispiel zu Beginn des Jahrhunderts die biedermeierliche Handwerksfrau noch fest in den arbeitsteiligen Prozess des gemeinsam wirtschaftenden Haushalts integriert war, wurde dies durch die Trennung der Arbeits- und Wohnstätte nicht mehr notwendig. (Weber-Kellermann 1991, 32 ff.)

Die bürgerlichen Haushaltsgrößen und Wohnräume waren im 19. Jahrhundert durch vier Charakteristika geprägt: zunächst durch rückläufige Kinderzahlen (wobei sechs Kinder pro Familie immer noch im Normbereich lag), durch die Trennung von Kernfamilie und Gesinde und der dadurch entstandenen Privat- und Intimsphäre, durch den Rückgang der wirtschaftlichen Eigenversorgung, sprich die heimische Produktion einiger Güter durch die

Hausfrau wurden durch Konsumgüter ersetzt, und der neuen Funktionszuschreibung der einzelnen Wohnräume als z.B. Kinderzimmer. (Gestrich 2010, 20 ff.)

Durch die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte verlor die Frau ihren Zugang zum aktiven öffentlichen Leben, sie hatte nach aristokratischem Vorbild kaum mehr Kontakt zur Außenwelt. So erledigte sie beispielsweise keine Besorgungen mehr am Markt, sie leistete keinen Beitrag mehr zum finanziellen Erhalt der Familie und ihre Welt reduzierte sich auf ihr Heim und die Kindererziehung. (Weber-Kellermann 1991, 48 f.) Aktuellere Forschungen ergänzen, dass der öffentliche Aktionsradius der bürgerlichen Frau zwar begrenzt wurde, sie jedoch im gesellschaftlichen Kontext eine neue Aufgabe als Verwalterin des moralischen und kulturellen Kapitals der bürgerlichen Gesellschaft übernahm. Seit 1860 treten Frauen vermehrt als Vereinsgründerinnen, Stifterinnen und als stellvertretend handelnde Repräsentantinnen ihrer Familie beispielsweise auf Wohltätigkeitsveranstaltungen auf. (Schulz, 67 ff, 2014)

Die Trennung der Arbeits- und Wohnstätten hatte außerdem zur Folge, dass sich das Familienleben neu definierte. Wo zuvor die Familie als nützlicher Arbeitsverband wirkte, entstand eine neue offene Emotionalität, in der sich Werte wie Liebe und Wohlwollen zueinander entwickeln konnten. (Weber-Kellermann 1991, 53) Obgleich das Arbeitspensum der biedermeierlichen Hausfrauen enorm blieb, fanden diese nun die Zeit, sich emotional und spielerisch ihren Kindern zu widmen. Besonders Kleinkinder erfuhren eine besondere Zuwendung ihrer bürgerlichen Mütter. Sie wurden häufiger von den eigenen Müttern gestillt, was zur Folge hatte, dass auf Ammen verzichtet werden konnte. Dies führte dazu, dass in den oberen Schichten bereits um 1800 eine deutliche Rückläufigkeit der Kindersterblichkeit ersichtlich war. (Gestrich 2010, 37 ff.)

Dies änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass der Unterricht und die Bildung der Mädchen nach wie vor beschränkt waren. Sie wurden entweder neben den Brüdern von Privatlehrern unterrichtet, wobei sie hierbei eine sekundäre Rolle spielten, oder wurden in Pensionate und Klöster zur Ausbildung geschickt. (Weber-Kellermann 1991, 53 f.)

„Meist beschränkte sich die bürgerliche Mädchenerziehung auf jene Fertigkeiten, deren Beherrschung man von der künftigen Hausfrau erwartete. Das waren neben den Handarbeiten vom Strickstrumpf bis zur feinen Stickkunst Ordnung und Sauberkeit.“
(Weber-Kellermann 1991, 55)

Wie auch schon bei den adeligen Mädchen übte die Ausstrahlung einer naiven Kindlichkeit aufseiten der jungen bürgerlichen Mädchen einen besonderen Reiz auf potenzielle Heiratspartner aus. Somit wurden die Mädchen so lange wie möglich in ihrer anspruchslosen Kindlichkeit belassen. „Bei einer Lebensinszenierung, die von der elterlichen Abhängigkeit freudig und infantilisiert in die eheliche überwechselte, war tatsächlich kein geistiger

Bildungsstand nötig und wurde auch nicht vermißt.“ (Weber-Kellermann 1991, 56) Die Ehe gestaltete dabei den Übergang des jungen Mädchens zur Frau.

War die Ehe geschlossen so war damit auch die Lebensplanung der Frau abgeschlossen. Sie wurde durch ihren Gatten versorgt, hatte nur noch den Haushalt zu führen und für baldigen Nachwuchs zu sorgen. Ein Altersunterschied der Ehegatten von 10 Jahren und mehr war dabei normal, da es den Männern gesellschaftlich erst gestattet war zu heiraten, wenn sie sich beruflich etabliert hatten. Frauen jedoch sollten im Gegensatz zu den Männern so früh wie möglich heiraten. (Gestrich 2010, 30 ff.)

Das gesellschaftliche Idealbild der bürgerlichen Frau war dabei genauso verzerrt wie jenes der aristokratischen Frauen. Trotz magerer Elementarbildung sollten sie bei gutem Verstand sein, ihre Rolle als Mutter, Ehe- und Hausfrau mit einem gewissen Humor meistern, einen Sinn für das Schöne haben, einem guten treuen Herzen und einem Selbstverständnis von unermüdlicher, aufopfernder Arbeit für die Familie folgen sowie ein hohes Maß an Hingebung ihren Kindern und Gatten gegenüber zeigen – bei gleichzeitiger Selbstverleugnung ihrer eigenen Bedürfnisse. (Weber-Kellermann 1991, 60)

Einem Broterwerb nachzugehen, galt für die bürgerliche Frau jener Zeit als verpönt. Der Klavierunterricht galt als einzig anerkannter bürgerlicher Frauenberuf. Unverheiratete Frauen, hatten noch die Möglichkeit, den Beruf der Gouvernante zu ergreifen, diesen mussten sie jedoch aufgeben, sobald sie verheiratet waren. (Weber-Kellermann 1991, 60)

Das Bürgertum in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Durch die Gründung von Banken und Aktiengesellschaften sowie Geld- und Bodenspekulationen schafften es die nichtadeligen Bürger, zu einem adelsgleichen Wohlstand zu gelangen. Die Klassengesellschaft wurde somit differenzierter: neben dem Adel gab es den sogenannten Geldadel, die meist konservativ eingestellten Bildungsbürger und die sich neu etablierende Mittelschicht. Sie alle erhoben den Anspruch auf eine höhere Stellung innerhalb der Gesellschaft. (Weber-Kellermann 1991, 96 f.)

Innerhalb dieser Konstellation besaß das Bildungsbürgertum einen besonderen Platz. Dessen Angehörige schafften es, trotz materiell bescheidener Ausstattung ein hohes Maß an Sozialprestige zu akkumulieren. Dieser Zustand verdeutlichte die neu gewonnene Wichtigkeit und Achtung vor dem akademisch Gebildeten. (Weber-Kellermann 1991, 96) Gebildet wurde jedoch nur der Mann, Frauen aus den höheren Schichten wurde immer weniger Bildung zuteil:

„Daß sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Situation gerade für die Frauen aus den gehobenen Bürgerstand in ethischer Hinsicht so verschlechterte, hing mit der Sozialgeschichte der Familie zusammen, gehörte es doch nunmehr zur guten Erziehung, so wenig wie möglich von der Realität der Welt zu wissen, von Politik, Arbeitsverhältnissen, Sexualität. Immer naiver sollte die Gattin allen sozialen Prozessen der Gesellschaft gegenüberstehen, auch der Berufswelt des Mannes. Das alles lernte sie nur durch die Vermittlung ihres Ehemannes kennen.“ (Weber-Kellermann 1991, 100)

Die naiv gehaltenen Mädchen und Frauen schafften es aufgrund ihrer Erziehung und der Abkapselung von der Welt nicht, den Entwicklungsprozess einer persönlichen Identitätsbildung zu durchlaufen. Viele Frauen blieben unfähig, persönliche Dinge überhaupt formulieren und aussprechen zu können. Dies führte vermehrt zur Bildung von Neurosen und Hysterien bei den Damen der höheren Gesellschaft. (Weber-Kellermann 1991, 98)

Ihre gesellschaftliche Stellung erlangte eine Frau nur durch die Heirat. Eine alleinstehende oder gar geschiedene Frau hatte innerhalb der gesellschaftlichen Rangordnung keinen Stellenwert. Die Ausübung eines Berufes blieb den höheren bürgerlichen Töchtern versagt. Das Bürgertum wollte sich dem Adel so gut wie möglich angleichen, hierzu zählte ebenfalls die Berufslosigkeit der Frau (Weber-Kellermann 1991, 100)

„So bereiteten Eltern die Töchter auf das Leben einer Dame im Großbürgerstil vor, freigestellt von aller Hausarbeit, erzogen im süßen Nichtstun, in der Kunst der Zeit- und Geldverschwendung für äußere repräsentative Zwecke – und zugleich in einer künstlichen Kindlichkeit konserviert, in einer niedlich naiven Puppenhaftigkeit.“ (Weber-Kellermann 1991, 115)

Die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern wurde dabei immer förmlicher, sodass die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch vorhandene familiäre Wärme aus den Häusern des Bürgertums verschwand und selbst die Säuglingspflege wieder in die Hände einer Amme gelegt wurde, welche das Stillen übernahm. Dies gehörte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder zum guten Ton. (Weber-Kellermann 1991, 111 f.)

Um bereits kleine Mädchen auf ihre spätere Rolle als Mutter und Hausfrau vorzubereiten, wurde das Puppenspiel zum Hauptinstrument der gutbürgerlichen Mädchenerziehung. So lernten die jungen Mädchen, ihre Mütter nachzuahmen. Das Spielzeug diente dabei jedoch nicht einer Entwicklung kindlicher Eigenheiten. Viel mehr war der Zweck des Puppenspiels der, dem Kind schon recht früh einen standesgemäßen Benimm-Kanon aufzuerlegen. (Weber-Kellermann 1991, 111 f.)

Makaber an der Puppenindustrie ist dabei die Tatsache, dass hier Spielzeug für Kinder von Kindern hergestellt wurde. Die einen „ohne jede Spielgelegenheit, die anderen mit mehr Freizeit und Spielgegenständen, als sie sich wünschen konnten, – ohne daß die eine Gruppe von der anderen auch nur die geringste Ahnung hatte“ (Weber-Kellermann 1991, 111).

Die bürgerliche Frauenbewegung

Nicht jede bürgerliche Frau nahm ihr Schicksal stillschweigend hin. Zaghaft, aber beständig etablierte sich um die Mitte des Jahrhunderts eine bürgerliche Frauenbewegung, welche für ein gewisses Maß an Gleichberechtigung in persönlicher und politischer Hinsicht eintrat. (Weber-Kellermann 1991, 142) Erfolge erzielten die Frauenbewegungen jener Zeit vor allem im Bereich der Erwerbstätigkeit. So konnten Frauen im Bereich der Krankenpflege und des Lehrwesens Fuß fassen, sie waren dabei ihren männlichen Kollegen untergeordnet. Innerhalb des Lehrberufes war es jungen Frauen sogar möglich, ein gewisses Maß an Selbstständigkeit zu erreichen, das sie jedoch aufgeben mussten, sobald sie heirateten. (Weber-Kellermann 1991, 144 f.)

In Deutschland wurde 1868 erstmals der Antrag einer Frau auf ein Studium gestellt. 1871 gab es in Leipzig und Heidelberg bereits einige Hörerinnen, es gelang den Frauen bis zur Jahrhundertwende in Deutschland jedoch nicht, ein anerkanntes Studium abzuschließen. Sie durften zwar in den Hörsaal, doch ein Titel bzw. ein anerkannter akademischer Abschluss wurden ihnen verwehrt. In anderen Ländern Europas war diese Entwicklung schneller vorangeschritten. So gab es beispielsweise in der Schweiz bereits 1840 Studentinnen, in den angelsächsischen Ländern seit 1850 und in den nordischen Ländern durften Frauen seit 1870 studieren. (Weber-Kellermann 1991, 145)

Das Ziel der Erwerbstätigkeit, welches sich die Frauenbewegung gesetzt hatte, galt vor allem unverheirateten Frauen. Die Erwerbstätigkeit sollte dabei eine Ersatzfunktion für die fehlende Mütterlichkeit darstellen. Aus diesem Grund waren viele Frauenberufe Sozialberufe. (Weber-Kellermann 1991, 147)

„Dennoch erschien wie ein heller Schein am Lebenshorizont der Frauen durch diese Reformbewegung die Tatsache, daß auch sie selbständig ein vollwertiges Leben führen können, daß die Gesellschaft langsam weibliche Erwerbsarbeit auch in Bürgerkreisen zu akzeptieren begann.“ (Weber-Kellermann 1991, 147)

2.3.1.3. Dienstmägde und Arbeiterinnen

Die alten Herrschaftsfamilien, aber auch wohlhabende Familien des Bürgertums unterhielten oft ein großes Aufgebot an im Haushalt lebenden Dienstboten. Dies galt vor allem im Bürgertum als Statussymbol. (Gestrich 2010, 18 ff.) Dabei konnten es sich viele Familien nicht unbedingt leisten, Hausangestellte zu unterhalten, aber aufgrund des gesellschaftlichen Symbolcharakters waren viele Familien dazu bereit, einen großen Teil ihres Lebensunterhaltes in die Beschäftigung von Dienstboten zu stecken. Dadurch litt jedoch die Lebensqualität der Dienstboten. In Berlin etwa hatten 44 % der Dienstmädchen keinen eigenen Schlafraum zur Verfügung, sie schliefen auf sogenannten Hängeböden, die sich als eingezogenen

Zwischendecken in Bädern oder Korridoren befanden. Damit hausten sie zwar erheblich schlechter als ihre Herrschaftsfamilie, doch immer noch besser als so manche Arbeiterfamilie. (Gestrich 2010, 20 ff.)

Eine streng eingehaltene interne Hierarchie regierte das Leben der Diensthofen und verbannte die meisten Dienstmädchen in die Küche. „Der Geist der alten Ständeordnung repräsentiert sich hier noch lange ungebrochen.“ (Weber-Kellermann 1991, 38)

Oft entwickelte sich zwischen den in der Küche tätigen Frauen und den Kindern der Herrschaftsfamilie eine emotionale Nähe. Dabei schätzten die Kinder die Qualität der Köchinnen und Mägde als Geschichtenerzähler, Märchenkenner und Überlieferer volkstümlicher Stoffe, und die unverheirateten, kinderlosen Köchinnen und Mägde erfreuten sich an der Nähe der Kinder. Diese Frauengruppe stand mit ihrer Naivität und eigenen Kultur den Kindern oft näher als die Mutter mit ihrem oft gekünstelten Bildungswesen. (Weber-Kellermann 1991, 67)

Mit dem Aufstieg des Bürgertums im Zeitalter des Biedermeiers wurden wiederum neue Arbeitsplätze geschaffen.

„Der Bedarf an Dienstmädchen, Köchinnen, Haushälterinnen, Waschfrauen war groß in den bürgerlichen Haushalten fast aller Kategorien, obgleich der technische Fortschritt die Hausarbeit zunehmend erleichterte.“ (Weber-Kellermann 1991, 66)

1882 erreichte der Anteil an Dienstmädchen in der Gesamtbevölkerung ihren Höchststand, um danach sukzessive abzunehmen. (Schildt 1996, 88)

Die Eheschließung war für die Frauen dieser Schicht ebenso eine gesellschaftliche Notwendigkeit wie für die höheren Töchter der oberen Schicht. Der Unterschied war jener, dass die Mädchen der Arbeiterklasse ihren Tag nicht abgekapselt von der Realität verbrachten. Sie lernten Händler am Markt kennen, Handwerksgesellen aus dem eigenen Betrieb, Soldaten auf Tanzfesten oder den Briefträger an der Haustür. Dennoch blieb die Wahl des Ehepartners in der Hand der Eltern. (Weber-Kellermann 1991, 149 f.) Die Ausbildung der Mädchen, wenn sie denn eine genossen hatten, war sehr rudimentär und auf das nötigste beschränkt. Oft war es so, dass die Mädchen auf eine Ausbildung verzichten mussten, um früher ins Arbeitsleben einsteigen zu können, um das nötige Geld für die Ausbildung der Brüder zu verdienen. (Gestrich 2010, 40)

Zum Stand der Dienstmägde und Hausangestellten gehörten ebenfalls jene Handwerksfrauen, deren Familien sich nicht zum Bürgertum hocharbeiten konnten. Diese Frauen walteten und lebten um einiges selbstständiger als ihre Standes-Kameradinnen in den Herrschaftshäusern. Die Handwerksfrauen arbeiteten im hauseigenen Handwerksbetrieb. Ihnen oblag neben der Haushaltsführung auch die Verantwortung über einzelne Prozesse innerhalb des Handwerksbetriebes. (Weber-Kellermann 1991, 40 f.)

Obgleich ihnen Steine in den Weg gelegt wurden, gelang es einigen unverheirateten Frauen, sogar innerhalb eines Frauen-typischen Handwerks wie etwa dem Nähen eine professionelle Selbstständigkeit aufzubauen.

„Bekannt ist der Kampf der Schneiderzünfte gegen die Schneidermamsellen, die von den Männern der ‹Pfuscherei› bezichtigt wurden. Hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit einer männlich bestimmten Gesellschaftsordnung. Obgleich man den Frauen von klein auf die Nähnaedel als das ihnen zukommende Rollenrequisit in die Hand gab, wollte man ihnen eine berufliche Selbstständigkeit auf diesem Gebiet und damit auch eine gewisse Lebenssicherung nicht gönnen.“ (Weber-Kellermann 1991, 70)

Im Gegensatz zu den Frauen gehobener Klassen mussten die Frauen der unteren Schicht arbeiten, um sich selbst zu erhalten. Durch eine Ehe war es Ihnen möglich, in die kleinbürgerliche Gesellschaftsebene emporzusteigen. Mit der Eheschließung ging zumeist eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einher, da die Frau nun im eigenen Haushalt und als Mutter zu arbeiten hatte. (Weber-Kellermann 1991, 69 f.)

Mit dem Aufkommen der Manufaktur wurden jedoch viele verheiratete Frauen und minderjährige Kinder als billige Arbeitskräfte außerhalb des familiären Umfeldes eingesetzt. (Weber-Kellermann 1991, 41) Im Zeitalter der Industrialisierung war es somit bereits gängig, dass Frauen einen 12-14 stündigen Arbeitstag hatten. Obgleich die arbeitende Frau als gesellschaftlicher Makel angesehen wurde, war dies in vielen Familien eine essenzielle Notwendigkeit. Der Lohn der Männer der Arbeiterschicht reichte nicht mehr aus, um die Familie zu ernähren. Zahlen aus Chemnitz zeigen, dass um 1900 60 % der gelernten Arbeiter in der Metallindustrie, 81 % der gelernten Textilarbeiter und 85 % der gelernten Bauarbeiter mit ihrem Lohn ihre Familien nicht mehr alleine erhalten konnten. (Gestrich 2010, 16 ff.)

Wer es sich leisten konnte, arbeitete als Heimarbeiterin, denn so war es noch möglich, Haushalt und Kinder unter einen Hut zu bringen. Notwendig dafür war meist der Besitz einer Nähmaschine. (Weber-Kellermann 1991, 69 ff.)

Wer sich den Kauf einer Nähmaschine nicht finanzieren konnte und aufgrund von Platzmangel und fehlenden Kenntnissen keine Heimarbeit leisten konnte, musste in einer Fabrik arbeiten. Dies bedeutete für die Frauen, dass sie eine 12-14 stündige Schicht außerhalb des Hauses absolvieren mussten, wobei sie dennoch für Haushalt und Kinder verantwortlich waren. An geeigneter Kinderbetreuung fehlte es meistens, und so blieben die Kinder oft alleine zu Hause. Säuglinge wurden notgedrungen mit in die Fabriken genommen oder den älteren Kindern überlassen. Eine Selbstständigkeit durch die Arbeit in der Fabrik erlangten die Frauen nicht, da sie zum einen weniger bezahlt bekamen als ihre männlichen Kollegen und ihr Gehalt an ihren Ehegatten oder die Väter ausgezahlt wurde. (Weber-Kellermann 1991, 69 ff.)

Mit Beginn der Industrialisierung stieg die Zahl der in der Fabrik arbeitenden Frauen und Kinder. Dies war in den Arbeiterfamilien notwendig, da durch die hohe Kinderzahl viele Familien unterhalb der Armutsgrenze lebten. Um unter die Armutsgrenze zu fallen, reichte es in vielen Fällen schon aus, mehr als zwei Kinder zu haben. (Gestrich 2010, 40 ff.)

„Wenn nun die Arbeiterin die Bühne der Darstellung betritt, so mache man sich – bei aller gebotenen Zurückhaltung – auf Szenen des Elends gefaßt, die nicht nur die allgemeinen furchtbaren Lebensverhältnisse dieser Klasse zum Hintergrund haben, sondern noch zusätzlich bestimmt sind von der besonderen Unterprivilegiertheit der Frauen.“ (Weber-Kellermann 1991, 162)

Zunächst arbeiteten vor allem Kinder ohne jede gesetzliche Regelung in den Fabriken. Erst 1839 wurde in Deutschland ein Gesetz erlassen, das es Kindern unter 9 Jahren untersagte zu arbeiten und die Arbeitszeit der 9-16-jährigen auf 10 Stunden festlegte. Es dauerte noch einmal fast 50 Jahre bis die Fabrikarbeit für Kinder unter 13 Jahren verboten wurde. Frauen erfuhren ein ähnliches Schicksal: Erst 1891 wurde ihre Arbeitszeit offiziell auf 11 Stunden begrenzt und die Mutterschutzfrist auf 4 Wochen nach der Geburt verlängert. (Weber-Kellermann 1991, 166) Eine vermeintliche Selbstständigkeit durch die Arbeit stellte sich für die Fabrikarbeiterinnen nicht ein, da sie über ihren Lohn kaum frei verfügen konnten. (Weber-Kellermann 1991, 69 ff.) Der Tag einer verheirateten Fabrikarbeiterin begann je nach Wohnnähe zur Fabrik zwischen 3 und 5 Uhr früh. Vor der Arbeit musste sie die Familie noch mit einem Frühstück versorgen, welches sie am Abend zuvor vorbereitete. Die älteren Kinder mussten für die Schule und die jüngeren für die Krippe vorbereitet werden. Eine Entfernung von 2-3 Kilometern zum Arbeitsplatz galt als nahe, 10-12 Kilometer noch als normal. Gearbeitet wurde meist 12 Stunden und in ihrer Mittagspause ging die Frau wenn möglich heim, um dort schnell eine Mahlzeit einzunehmen, die Kinder zu versorgen, vielleicht sogar noch einen Säugling zu stillen und womöglich noch ältere Verwandte zu pflegen. In einigen Fabriken wurden Still-Stuben eingerichtet, aber nicht etwa, um die Mütter zu entlasten, sondern um sich die billigen Arbeitskräfte zu erhalten. Abends hatte die Frau für den nächsten Tag vorzukochen, die Hausarbeit zu erledigen, die Kinder zu versorgen und das Abendessen bereitzustellen. An einem guten Tag ruhte sie nach 16 Stunden und an einem schlechten Tag nach etwa 20 Stunden, bevor alles von vorne losging. (Weber-Kellermann 1991, 165 ff.)

Neben der Belastung des normalen Alltages hatten Frauen oft mit Gewalt in der Ehe, sexuellen Übergriffen innerhalb der Familie, Armut, Alkoholismus des Ehepartners, einer hohen Kinderzahl und einer hohen Kindersterblichkeit zu kämpfen. Die Zahl der Fehl- und Totgeburten war bei Fabriksarbeiterinnen fast siebenmal so hoch wie bei nicht erwerbstätigen

Frauen. Die Sterblichkeitsrate der Arbeiterinnen selbst war deutlich höher als die der gleichaltrigen Männer. (Weber-Kellermann 1991, 168 ff.)

Das Leben der Fabriksarbeiterfamilien spielte sich oft auf engstem Raum ab. 1861 lebte etwa 20% der Berliner Bevölkerung mit mehr als 5 Personen in einem Raum. (Gestrich 2010, 18 ff.)

„Wohnen bedeutete damals für die proletarische Familie nicht mehr als eine Schlaf- und Eßgemeinschaft inmitten von minderwertigem, erbärmlichem Mobiliar: ein Bett für 3 Personen und ein paar Matratzen, ein Tisch mit wackligen Stühlen und selten ein Schrank.“ (Weber-Kellermann 1991, 184 ff.)

Es gab weder Platz für Privatsphäre noch Intimität. In den ärmsten Familien entstand das Wohnphänomen des Schlafburschenwesens bzw. der Bettgeher in Österreich. Es handelte sich dabei um die stundenweise Vermietung von Schlafgelegenheiten. Ende des 19. Jahrhundert gab es in Wien ca. 170 000 Bettgeher bzw. Untermieter. (Alina Pohl 2019, online)

„Untermieter und Kostgänger sind nichts Neues und haben mindestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts vielen Kleinbürger- und Handwerksfrauen einen notwendigen Nebenverdienst gebracht. Aber die stundenweise Vermietung eines Bettes innerhalb des einzigen Familienzimmers war doch etwas anderes. Damit verlor die Arbeiterfrau das letzte Stückchen Selbstbestimmung für sich und ihre Kinder – und oft wohl auch den letzten Rest von Selbstachtung. [...] Hier nahm oft die Prostitution der heranwachsenden Mädchen ihren Anfang.“ (Weber-Kellermann 1991, 188)

Die Schichtarbeit machte es möglich, ein Bett doppelt zu vermieten. So war es möglich, dass auf ein Bett teilweise bis zu 3 Leute kamen. (Gestrich 2010, 22 ff.) Mädchen, die in einer solchen Familie aufwuchsen und dem Schicksal der Prostitution entkamen, hatten keine romantischen Illusionen über das Leben. Sie wussten, was sie in einer Ehe bzw. von einer Partnerschaft zu erwartete hatten. Sie waren weniger naiv als die Mädchen der höheren Stände. Die Mädchen der Arbeiterschicht konnten ihre Sexualität freier leben als die Mädchen der anderen städtischen Schichten. Die Ehe hatte für sie nicht denselben Stellenwert, da es hierbei nicht um eine finanzielle Absicherung für die Zukunft ging, weil es meist bei beiden Partnern keine Besitzansprüche gab. Geheiratet wurde meist dann, wenn ein Kind erwartet wurde und selbst hier nahm sich das Proletariat die Freiheit heraus, unverheiratet zu bleiben. Solange die Partnerschaft erhalten blieb und der Vater des unehelichen Kindes sich zu diesem bekannte war die Ehelosigkeit bis auf den gesellschaftlichen Makel, kein größeres Problem, stand die Frau jedoch plötzlich alleine mit einem unehelichen Kind da, so stellte diese Situation die Frau vor ein kaum tragbares gesellschaftliches sowie finanzielles Problem. Kindstötungen, erweiterte Selbstmorde sowie die Abgabe von Säuglingen in Waisen- oder Findelhäuser gehörten somit zu den traurigen Gegebenheiten des Lebens in Europas Großstädten. (Gestrich 2010, 32 ff.; Weber-Kellermann 1991, 170 ff.)

2.3.1.4. Die Landfrau

1807 sollte durch die sogenannte Bauernbefreiung eine gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft in allen deutschsprachigen Gebieten durchgesetzt werden. Die Aufhebung der Leibeigenschaft setzte sich jedoch regional unterschiedlich durch, und es dauerte in manchen Gebieten bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, bis die Leibeigenschaft tatsächlich aufgehoben wurde. Die Abhängigkeit der Bauern betraf nicht nur ihre Arbeit, sondern auch ihr persönliches Leben. So durfte beispielsweise ohne gutsherrliche Heiraterlaubnis keine Ehe eingegangen werden und das offiziell bis 1868. ((Weber - Kellermann 1991, 41))

Trotz all dieser Hindernisse stand an oberster Stelle des bäuerlichen Wertesystems eine zur bescheidenen Autarkie befähigende Bauernwirtschaft. Die Frau hatte dabei ihre Rolle als Hausfrau und Mutter zu erfüllen und musste zugleich in der Landwirtschaft ihren weiblichen Arbeitsanteil leisten. (Weber-Kellermann 1991, 42)

„Auf dem Land in den Regionen selbständiger Bauernschaft erhielt sich über das ganze 19. Jahrhundert die Sozialform der gemeinsam wirtschaftenden Haushaltsfamilie. Dabei waren die Frauen arbeitsteilig und mitverantwortlich in den Arbeitsprozess integriert. Sie halfen in den Saisonschwerpunkten und bei der Feldarbeit; im Allgemeinen aber waren Haus, Stall und Garten ihr Revier, besorgten sie das Kochen und bewältigten den gesamten textilen Bereich des Haushalts vom Flachsanbau über das Spinnen und Weben bis zum Nähen der Gebrauchsgegenstände.“ (Weber-Kellermann 1991, 75)

Wie belastend diese Lebensweise für Frauen und Kinder war, zeigen unter anderem Untersuchungen, die belegen, dass im ländlichen Bereich während der Erntezeit prozentual mehr Kinder starben als während der Wintermonate, weil die Mütter während der Erntezeit nicht stillen konnten. (Gestrich 2010, 35 f.)

Innerhalb all dieser Tätigkeiten nahm das Spinnen eine besondere Rolle im Leben der Frau ein. Es war zumeist die Winterbeschäftigung der Frau, wobei in den Dörfern eigene Spinnstuben eingerichtet wurden, in denen sich junge Mädchen und Frauen separiert nach Familienstand und Vermögen zum Spinnen trafen. Die Spinnstuben waren Einrichtungen des geselligen Lebens und oft jene Orte, wo die jungen Mädchen ihre zukünftigen Gatten kennenlernten. (Weber-Kellermann 1991, 76 ff.)

Ein Grundprinzip bäuerlichen Denkens stellte die Besitzhierarchie im Dorf dar. Dieses Grundprinzip zeigte sich vielfältig im alltäglichen Leben der Dorfgemeinschaft. So waren Traditionen und Rituale im ländlichen Kontext sehr präsent. Es war beispielsweise möglich, anhand der Tracht der Frauen zu erkennen, ob sie verheiratet oder ledig waren und welchen materiellen Wert sie mit sich brachten, sprich: wie viel Besitz am väterlichen Hof vorhanden war. Bei aller bäuerlichen Romantik darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Wert der Frau oftmals unter dem der Nutztiere lag (Weber-Kellermann 1991, 80 ff.)

Dieser degradierte Stellenwert könnte auch erklären, warum gerade intelligente und begabte Frauen zu isolierten Außenseitern wurden, die sozial diskriminiert und mitunter sogar verfolgt wurden. Besonders dann, wenn Frauen den Hebammenberuf annahmen, mussten sie mit einer sehr ambivalenten Behandlung durch die Dorfgesellschaft rechnen. (Weber-Kellermann 1991, 86 ff.)

Das wohl schwerste Schicksal am Lande trugen die Bauernmägde. Sie standen in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Bauernfamilie, bei der sie lebten und arbeiteten, und waren den bauerlichen Hausvätern schutzlos ausgeliefert. (Weber-Kellermann 1991, 87)

Schaffte es die Bauernmagd nicht beizeiten zu heiraten, konnte es vorkommen, dass sie in ein inoffizielles Verhältnis, sexueller Verfügbarkeit den männlichen Angestellten und dem Bauern selbst, hineingedrängt wurde. Wurde sie unehelich schwanger, so konnte der Kindsvater nicht zur Verantwortung gezogen werden, auch von der bauerlichen Familie ging keine Sorge- und Schutzpflicht aus. Im Gegenteil, es war sogar üblich, schwangere Bedienstete aus dem Arbeitsverhältnis zu entlassen. (Weber-Kellermann 1991, 87 ff.)

Zwischen 1750 und 1850 waren zwischen 10 bis 20 % aller Geburten uneheliche Kinder. Um 1900 kamen in der ländlichen Steiermark auf 100 Lebendgeborene 23 uneheliche Kinder. Solidarität von anderen Frauen oder Unterstützung vonseiten der Kirche konnten sich die Bauernmägde jener Zeit nicht erhoffen. Ihrem Schicksal konnten die Frauen nur entkommen, wenn sie das ungeborene Kind verloren oder auf illegale Weise und unter Lebensgefahr einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen und daraufhin eine Anstellung als Amme in einem höheren Haushalt fanden. (Gestrich 2010, 31; Weber-Kellermann 1991, 87 ff.)

2.4. Familienkonstruktionen im 19. Jahrhundert

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden viele heilpädagogische Anstalten im 19. Jahrhundert als Internate geführt (Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207f.). Im Sinne der Fragestellung soll eruiert werden, welche Funktionen Frauen innerhalb dieser heilpädagogischen Lebensgemeinschaft hatten. Die Autorin dieser Arbeit vermutet, dass sich das gemeinschaftliche Zusammenleben innerhalb einiger heilpädagogischer Anstalten, betreffend der Aufgabenverteilung sowie der Rollenzuteilungen, an den Familienstrukturen des 19. Jahrhunderts orientierte. Aufgrund dessen soll hier nochmals zusammenfassend die Familienkonstruktionen des 19. Jahrhunderts dargestellt, die Funktion der Frau in ihr hervorgehoben, sowie der Umgang mit Familiendynamiken innerhalb der Arbeit erläutert werden. Diese kurze Darstellung dient dazu, die in der heilpädagogischen Quellliteratur gefundenen Textpassagen in Beziehung zu ihrem historischen Kontext zu stellen, um hier auch

wieder Transparenz darüber zu schaffen, wo heilpädagogische Konzepte und gesellschaftliche Ideale sich treffen, wo es zu Überschneidungen kommt und wo eine Unterscheidung vielleicht auch gar nicht mehr möglich ist.

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln dargestellt, konnte im 19. Jahrhundert zwischen zwei vorherrschenden, der gesellschaftlichen Norm entsprechenden Familienkonstruktionen unterschieden werden: zum einen dem vorwiegend im ländlichen Bereich präsenten Konstrukt des gemeinsam wirtschaftenden Haushaltes; zum anderen eine neue moderne Besinnung auf die Kernfamilie, die durch die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten vorwiegend im städtischen Bereich eine neue Art der Familienführung im 19. Jahrhundert zuließ. (Gestrich 2010; Weber-Kellermann 1991) In beiden Familienkonstruktionen stand die Frau an der Spitze des Haushaltes und war für die Hausarbeit verantwortlich, ebenso war sie für die Erziehung der Kinder verantwortlich. Innerhalb des gemeinsam wirtschaftenden Haushaltes war die Frau zusätzlich noch für Prozesse des Broterwerbs zuständig und war in Folge dessen mehr im öffentlichen Leben verankert. Jene meist bürgerlichen Frauen, deren Welt sich auf die Kernfamilie beschränkte, lebten abgeschottet von der Öffentlichkeit, dafür besaßen sie jedoch den Freiraum, eine emotionale Bindung zu ihren Kindern aufzubauen und sich deren Seelenleben zu widmen. (Gestrich 2010; Weber-Kellermann 1991)

Obgleich sich das Konstrukt der Familie durch die Zeitalter hindurch im Wandel befand, blieben ihre Funktionen für das Individuum und die damit verbundenen Aufgaben der Frau größtenteils dieselben. Um Familienstrukturen im heilpädagogischen Quellmaterial identifizieren zu können, ist es notwendig, zuvor Rahmenbedingungen für das Erkennen von Familienstrukturen zu etablieren. Für die Identifizierung jener Rahmenbedingungen wurde ein Standardwerk aus dem Bereich der Soziologie herangezogen. Die Familiensoziologen Huinink und Konietzka (2007, 72) bestimmen hier die Leistungen der Familie für das Individuum wie folgt:

- „Kohäsion und emotionale Stabilisierung [...]
- Sozialisations- und Bildungsleistungen und soziale Platzierung der Kinder
- Haushaltsführung, Pflege, Regeneration und Erholung
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Familienmitglieder“

Ausgehend von der Überlegung, dass im 19. Jahrhundert die Familie der Wirkungsbereich der Frau war, und der Annahme, dass es in Anstalten familienähnliche Strukturen gab, sollen in den folgenden Kapiteln anhand des Konzepts von Huinink und Konietzka (2007) familienähnliche Strukturen innerhalb heilpädagogischer Anstalten identifiziert werden. Das Konzept von Huinink und Konietzka soll dabei der Orientierung dienen.

2.5. Fazit

Drei Rollen hatten die Frauen des 19. Jahrhunderts in ihrem Leben zu erfüllen: die der Ehefrau, der Mutter und der Hausfrau. Eine selbsterhaltende Erwerbstätigkeit wurde nur ledigen Frauen zugestanden und dann auch nur in einem frauentypischen Sektor wie der Hausarbeit, der Krankenpflege oder der Erziehung. Hier galt der allgemeine gesellschaftliche Usus, dass jene Berufe einen Ersatz für die noch fehlende Mütterlichkeit darstellten sollten. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.) Die Arbeit in den Fabriken, welche auch von verheirateten Frauen ausgeführt werden konnte, brachte den Frauen keine persönliche Selbstständigkeit, da ihr Erwerb meist vollständig dem familiären Wirtschaftsgeld zu Gute kam, während die Männer sich herausnahmen, einen Teil ihres Erwerbs als Taschengeld zurückzubehalten. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.)

„In allen sozialen Schichten lebten die Frauen weniger als individuelle Personen als vielmehr in eingeübten und tradierten Beziehungssystemen zu Eltern, Ehemann, Familie und Kindern. Ihre passiv-kindliche Abhängigkeit vom Vater und später vom Gatten, dann ihr mütterliches Verhalten in der Familie bestimmten ihre Qualität als Frau.“ (Weber-Kellermann 1991, 230)

Zusammenfassend sollte noch folgendes verdeutlicht werden: Obgleich die meisten Frauen unabhängig von ihrer sozialen Verortung innerhalb der Gesellschaft ein ähnliches Schicksal teilten, gab es keine weibliche Solidarität. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.)

„Eine absurde Gemeinsamkeit schufen Konkurrenzsituationen, die irgendwie den verschiedenen gesellschaftlichen Oppositionen entsprachen: da befuhden sich bewußt und unbewußt Alter und Jugend, Mütter und Töchter, Verheiratete und Ledige; und häufig schwelte auch zwischen den besten Freundinnen eine erotische Konkurrenz, war doch der passende Ehemann das erklärte Ziel allen weiblichen Strebens. Auf den verschiedensten Gebieten trat die Hausfrau mit der berufstätigen Frau in Konkurrenz, mit Dienstmädchen und Erzieherin. Und dazu kam der große Zwiespalt zwischen Reich und Arm, der sich auf die Frauen in besonderem Maße auswirkte. Es gab keine weibliche Solidarität.“ (Weber-Kellermann 1991, 228)

Erst um die Jahrhundertwende wurden größere Veränderungsprozesse sichtbar. Es gab Annäherungen zwischen den Frauen verschiedener Schichten, da es auch im Bürgertum immer mehr erwerbstätige Frauen gab. Der Makel, den die Gesellschaft auf die weibliche Erwerbsfähigkeit gelegt hatte, verschwand zunehmend, und die Frauen begannen, ihre

Individualität in der Arbeit zu spüren. Sie erkannten, dass nur mit einer gewissen Solidarität gemeinsame Ziele erreicht werden konnten. (Weber-Kellermann 1991, 230)

Der in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigte, sowohl gesellschaftlich-historische wie auch heilpädagogische Kontext ermöglicht es nun, im weiteren Verlauf der Arbeit die in der heilpädagogischen Quellliteratur gefundenen Textpassagen in Relation zu ihrem historischen Kontext zu sehen. Es erlaubt die kritische Auseinandersetzung mit dem Quellmaterial. Die Stellung der Frau innerhalb der heilpädagogischen Anstalt soll nun nach ihren gesellschaftlichen sowie heilpädagogischen Leitmotiven hinterfragt werden, um im Sinne der Forschungsfrage die Funktionen der Frauen in den heilpädagogischen Anstalten auszumachen.

3. Die Untersuchung des Quellmaterials

In dem nun folgenden Abschnitt der Arbeit sollen die in den Quelltexten gefundenen Hinweise über die Situation der Frau in der Heilpädagogik unter Verwendung der vorgestellten Methoden in ihren historischen, gesellschaftlichen und heilpädagogischen Kontext gestellt werden.

Wie bereits in der Einleitung erläutert, wird sich die Analyse der historischen Textpassagen strukturell an drei Themengebieten orientieren. Zunächst sollen unter dem Überbegriff der Heilpädagogischen Anstalten all jene externen und internen Strukturen beleuchtet werden, die Frauen einen Zugang zu den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts ermöglicht haben. Danach werden all jene Hinweise, die sich mit der Beziehungsebene bzw. der heilpädagogischen Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern und den in den Anstalten wirkenden Frauen befassen, dargestellt und untersucht. Abschließend, soll eine vertiefende Betrachtung der heilpädagogischen Profession stattfinden. Hierbei soll aufgezeigt werden, in welchen Berufsgruppen sich Frauen in heilpädagogischen Anstalten finden lassen und welche Funktionen sie in heilpädagogischer bzw. gesellschaftlicher Hinsicht ausfüllten. Schlussendlich werden in der Conclusio diese Informationen zusammengetragen und in den Kontext der Forschungsfrage gestellt.

4. Die externen und internen Strukturen heilpädagogischer Anstalten

In einem ersten Schritt sollen nun all jene externen und internen Strukturen von heilpädagogischen Anstalten beleuchtet werden, die es Frauen ermöglicht haben, einen Zugang zum heilpädagogischen Handlungsfeld des 19. Jahrhunderts zu finden. Parallel dazu sollen die in der Quellliteratur gefundenen Hinweise in den Kontext ihrer gesellschaftlichen bzw. heilpädagogischen Bedeutung gestellt werden.

Mit dem Ausdruck ›externe Anstaltsstrukturen‹ sollen all jene Strukturen bezeichnet werden, welche von außerhalb der Anstalt auf das Leben innerhalb der Anstalt einwirken. Unter diesem Aspekt sollen all jene Frauen und Organisationen (mit mehrheitlich weiblichen Mitgliedern) erfasst werden, die durch ihr Wirken Einfluss auf heilpädagogische Anstalten hatten.

Der Ausdruck ›interne Strukturen‹ umfasst hingegen jene Alltagsstrukturen, welche das Zusammenleben in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts regulierten.

Die Autorin dieser Arbeit erhofft sich, durch die Auseinandersetzung mit diesen Sachverhalten eine erste thematische Annäherung zwischen den heilpädagogischen Anstalten und den weiblichen Akteurinnen der Heilpädagogik herstellen zu können.

4.1. Externe Strukturen

Wie bereits im historischen Rückblick dargestellt, war der öffentliche Handlungsspielraum von Frauen im 19. Jahrhundert sehr begrenzt. Je höher die gesellschaftliche Stellung der Frau war, desto geringer war ihre Chance, einen Beruf auszuüben bzw. eine Teilhabe am öffentlichen Alltagsgeschehen. Sie war auf ihr Heim beschränkt. (Weber-Kellermann 1991, 16 ff.) Eine Möglichkeit, dieser Beschränkung zu entkommen, war für adelige Frauen eine Tätigkeit innerhalb eines Wohlfahrtsvereines. Die Akquirierung von Geld für die Notleidenden sowie das Organisieren von Spendensammlungen für die Armen und Kranken galten als vorbildlich und somit auch für Frauen als gesellschaftlich akzeptabel. (Eckart, Wienfort 2004, 138) Wie beispielsweise schon Möckel (1988, 248 f.) oder auch Gstach (2015, 40) schrieben, waren heilpädagogische Anstalten in der Regel auf private finanzielle Unterstützungen angewiesen. Hier könnte sich also ein erster Begegnungspunkt zwischen Frauen und dem heilpädagogischen Tätigkeitsfeld ergeben.

Tatsächlich lässt sich bei Klein, dem Anstaltsleiter einer Wiener Blindenheilanstalt, folgender Hinweis finden:

„Die Gesellschaft adeliger Frauen, zur Beförderung des Guten und Nützlichen, hat die Sorge für die Blinden zu einem ihrer ersten Geschäfte gemacht, und noch gegenwärtig wird eine Anzahl blinder Kinder auf ihre Rechnung in dem Blinden-Institut unterhalten und erzogen.“ (Klein 1819, Nr. 351)

Bei der Gesellschaft adeliger Frauen handelt es sich um die 1811 gegründete ›Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien‹ (Franzl 1836, 1). Die Gesellschaft sah sich der finanziellen Notlage des Staates gegenüber und die damit einhergehende mangelhafte Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte. Diese ›Gesellschaft‹ unterstützte nicht nur die Blindenschule von Klein, sondern auch das Taubstummen-Institut in Wien, Krankenhäuser, Invalideneinrichtungen; darüber hinaus bot sie

Unterstützung für Katastrophenopfer. Dabei belief sich die Unterstützung nicht ausschließlich auf das Übernehmen der Kosten für Zöglinge und Patienten. Es wurden auch Sachspenden wie Kleidung, Wäsche und Betten sowie die Beschaffung von Unterrichtsgegenständen von der ›Gesellschaft‹ organisiert. So wurden beispielsweise Musikinstrumente für das Blindeninstitut gespendet. (Franzl 1836, 1 ff.)

Aus den Chroniken der ›Gesellschaft‹ geht hervor, dass sie den Zöglingen des Taubstummen-Institutes auch bei der Arbeitssuche halfen, indem sie Handwerksmeistern eine besondere Prämie zahlten, wenn sich diese der Ausbildung von Zöglingen annahmen⁵. (Franzl 1836, 5) Diese Art der Unterstützung der ›Gesellschaft‹ kann somit in ihrem Grundgedanken als nachhaltig angesehen werden, da nicht nur eine einmalige Sach- und Geldspende getätigt wurde, sondern eine direkte Förderung der beruflichen Zukunft dieser Kinder erfolgte. Ebenso entspricht die Vermittlung einer Arbeitsstelle dem heilpädagogischen Grundgedanken des 19. Jahrhunderts, nämlich jenem der gesellschaftlichen Teilhabe. (Möckel 1988, 58 ff.) Es lässt sich jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr rückverfolgen, wie viele Kinder auf diese Weise gefördert wurden und wie nachhaltig die Unterstützung der ›Gesellschaft‹ tatsächlich war. Dieser Umstand weist unter anderem auf die Grenzen historischen Arbeitens hin, da die Möglichkeit Vergangenes für die Gegenwart zu entschlüsseln unter anderem von dem Vorhandensein und der Zugänglichkeit historischen Quellmaterials abhängig ist.

Zusammenschlüsse wohlhabender Frauen zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Projekte gab es nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Einzelpersonen sowie Ordensverbände wie etwa der Orden der ›Englischen Fräulein‹ fühlten sich dazu berufen, heilpädagogische Anstalten zu unterstützen. (Franzl 1836, 6) Therese Platz (1880, 62) berichtet in ihrem Werk von einer Idiotenanstalt in Prag, die vom St. Anna-Frauenverein gegründet und unterhalten wurde, sowie von einer Anstalt für weibliche Cretine in Bruck an der Mur, die von den Kreuzschwestern betreut wurde, denn in manchen Fällen beließen es die Vereine bzw. Frauen nicht bei einer finanziellen Unterstützung. Guggenbühl (1853, 15) beispielsweise schildert den Fall einer Dame aus England, die 1846 nach der Lektüre eines heilpädagogischen Werks eine Anstalt für kognitiv auffällige Kinder in Baths gründete.

„Diese edle Dame gab nicht nur die nötigen Geldmittel dazu her, sondern, was noch mehr heissen will, sie stellte sich für Pflege und Unterricht selbst an die Spitze, bis ein geeignetes Personal für die armen Kinder herangebildet war. [...] Die Anstalt wird regelmäßig von zwei Aerzten besucht und stellt mit der Matrone, den Pflegerinnen und den 25 kranken Kinder das gemüthliche Bild einer Familie dar, was für die hier so

⁵Heutzutage wird in Österreich der umgekehrte Weg eingeschlagen: Unternehmen müssen eine „Ausgleichstaxe“ zahlen, wenn sie keine Angestellten mit Beeinträchtigung anstellen. (online, help gv, 2017)

nöthige individuelle Behandlung nicht hoch genug anzuschlagen ist. Edle Damen der Stadt Bath kommen überdies die Kinder täglich in einem angemessenen Anschauungsunterricht zu üben.“ (Guggenbühl 1853, 15)

In diesem Beispiel tritt eine Frau nicht nur als finanzielle Stütze einer Anstalt auf, sondern auch als Gründerin der Anstalt. Außerdem kümmerte sie sich um Unterricht und Pflege der Zöglinge und zeigte ein Gespür für das heilpädagogische Arbeiten, da die Zöglinge sowohl pädagogisch unterrichtet als auch ärztlich betreut wurden. Auffällig erscheint auch der Umstand, dass Frauen aus der Stadt den Unterricht der Zöglinge mitgestalteten. Er zeigt, dass Unterstützungen in Form von zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, und eröffnet zudem die Frage, ob Frauen auch in anderen heilpädagogischen Anstalten freiwillig mithalfen, ohne schriftlich erwähnt worden zu sein.

Leider war es nicht möglich, mehr über die Anstalt in Baths zu erfahren, was insofern bedauerlich ist, als das Quellmaterial über eine heilpädagogische Anstalt, welche von einer Frau gegründet wurde und zudem soviel weibliche Unterstützung aus der nahe liegenden Ortschaft erfuhr, sich in Bezug auf die Fragestellung der Arbeit als besonders lehrreiches Material erwiesen hätte.⁶

Das vorliegende Material zeigt jedoch bereits anschaulich auf, dass Frauen als Förderinnen von Anstalten auftraten. Freilich kann nicht pauschaliert werden, dass jede heilpädagogische Einrichtung von wohlthätigen Frauen unterstützt wurde, doch bei manchen wie z.B. der Blindenschule in Wien lässt sich dies nachweisen. (Klein 1819, Nr. 351) Im Sinne der Forschungsfrage kann deswegen gesagt werden, dass Frauen durch ihre Wohlfahrtstätigkeit zum Aufbau und Erhalt der heilpädagogischen Landschaft Europas zumindest in Einzelfällen beitrugen.

4.2. Interne Strukturen

Wie erhielten Frauen im 19. Jahrhundert Zugang zu heilpädagogischen Anstalten?

Um sich dieser Frage annähern zu können, muss zunächst geklärt werden, wie in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts gelebt und gearbeitet wurde. Beispielsweise wäre die Annahme naheliegend, dass angesichts der Geschlechterrollen im 19. Jahrhundert die Hausarbeit innerhalb der Anstalten in den Händen von Frauen lag (Weber-Klemmermann 1991, 35). Ebenso wäre die Annahme naheliegend, dass Frauen keine leitenden Funktionen innerhalb

⁶In einem englischsprachigen Werk über die Soziologie der Special Education ließ sich ein Verweis über eine 1846 gegründete Anstalt in Bath finden: „The Misses White Open School for Idiots in Bath“ (Tomlinson 2012, 27). Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hierbei um die Anstalt aus Guggenbühls Zitat handelt. Leider konnte auch über diese Anstalt nicht mehr in Erfahrung gebracht werden und somit die Vermutung nicht verifiziert werden.

der Anstalten innehatten, da die Leitung eines Betriebes bzw. einer Anstalt im 19. Jahrhundert im Normalfall in Männerhand lag, da die Arbeit von Frauen zumeist im Hintergrund geschah, im öffentlichen Raum waren sie kaum präsent. (Weber-Klemmermann 1991, 35) Ob diese Annahmen jedoch der Realität der heilpädagogischen Anstalten im 19. Jahrhundert entsprachen, muss geklärt werden. Ebendies soll nun geschehen, in den folgenden Kapiteln werden nun jene internen Strukturen beleuchtet werden, welche das Zusammenleben in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts regulierten. Zu diesem Zweck, wird ein Fokus auf den Anstaltsleiter und seiner Familie gelegt werden, ausgehend von der Überlegung, dass der Anstaltsleiter im Zentrum des Anstaltslebens steht und somit Verantwortung für den Erhalt der inneren Strukturen trägt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei natürlich im Sinne der Forschungsfrage auf der Ehefrau bzw. Partnerin des Anstaltsleiters liegen. Ausgehend von der Familie des Anstaltsleiters als Kern des institutionalisierten Anstaltslebens, soll der Kreis dann auf das Hauspersonal ausgedehnt werden.

Zunächst soll jedoch darüber referiert werden in welchem Ausmaß das Leben in den Anstalten bzw. deren internen Strukturen als familienähnliche Systems im Sinne eines gemeinsam wirtschaftenden Haushaltes angesehen werden können. Dieses Vorgehen folgt der Überlegung, dass die Personen, welche in einer Anstalt lebten und wirkten, sowohl in einer professionellen, hierarchisch geordneten Beziehung, aber auch in einer, auf Grund der räumlichen Nähe, sehr intimen, emotional aneinander gebundenen Beziehung zueinander standen.

4.2.1. Der heilpädagogische Haushalt als familienähnliches System

„Die Familie ist die Grundlage der Gesellschaft. Sie ist die Quelle, die alles Leben befruchtet. Von ihr geht alles Streben aus und in ihr mündet es. Die ersten Eindrücke, die das Kind in der Familie erhält, die Erziehung, die sittliche Grundlage und die geistigen Anregungen – sie alle gehen vom Familienleben aus.“ (Coleman 1879, 1)

Mit diesen Worten leitet Coleman sein Standardwerk über die Aufgaben und Pflichten einer Hausfrau, Gattin und Mutter ein. Seine Beschreibung spiegelt dabei die Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft von Funktion und Stellenwert der Familie wider. (Huinink, Konietzka 2007, 64 ff.) Der Familie wird im pädagogisch orientierten heilpädagogischen Diskurs des 19. Jahrhunderts ebenso eine besondere Rolle zugeschrieben. (Heller 1904, 169 ff.)

Zum einen wird die dysfunktionale Familie als Auslöser für eine Vielzahl von Beeinträchtigungen wahrgenommen, zum anderen wird die funktionale Familie zum Ort der Heilung und Genesung eben jener Beeinträchtigungen. (Heller 1904, 169 ff.) So finden sich in der heilpädagogischen Quellliteratur immer wieder Rehabilitierungsversuche durch die

Etablierung familiärer Strukturen in heilpädagogischen Anstalten, wie etwa folgender Vorschlag von Pfleger (1882) zeigt:

„Es wurde ebenfalls schon auf der Konferenz für Idiotenpflege zu Berlin 1874 und auch späterhin wieder empfohlen, kleinere Gruppen von Zöglingen in besondere kleine Cottages unter die Aufsicht eines verheirateten Wärters zu verlegen, wie es auch in einigen Anstalten durchgeführt worden ist.“ (Pfleger 1882, 39)

Der heilpädagogische Konsens hierbei war, dass die heilpädagogische Anstalt als Zwischenstation wirkte. Das beeinträchtigte Kind wird aus der dysfunktionalen Familie herausgenommen, während in der heilpädagogischen Anstalt die Normalisierung erfolgte, woraufhin das Kind im optimalen Fall in eine funktionale Familie zurückgeführt werden konnte. (Heller 1904, 169 ff.)

„Das beste Milieu, in welches hysterische Kinder gebracht werden können, ist das einer heilpädagogischen Anstalt. [...] Von der heilpädagogischen Anstalt sollen geheilte Fälle in sorgfältig ausgewählte, pädagogische zuverlässige Pflegefamilien gebracht werden, [...] Ist eine solche Änderung der häuslichen Verhältnisse nicht möglich, dann besteht leider immer die Gefahr eines Rückfalles für das bereits genesene Kind, sobald es in die Familie zurückkehrt.“ (Heller 1904, 305 f.)

In den heilpädagogischen Anstalten sollten die Einflüsse der dysfunktionalen Familie ausgeglichen werden, indem eine künstliche funktionale Familienstruktur vorgelebt wurde. So äußert sich beispielsweise Gayette 1856 über die Mädchenbildung wie folgt:

„Grundsätzlich kann die weibliche Erziehung nur im schönen Familienverein gedeihen, in welchem Vater und Mutter in vollster Übereinstimmung die gemeinsame Sorge der Erziehung theilen. Wenn einzelne Pensionatsvorsteherinnen mächtig gewirkt, da waren ihnen große Männer zur Seite getreten, welche ergänzten, was der Familiengeist durch den fehlenden Vater entbehrte, ebenso im umgekehrten Falle fanden sich zu den kräftig das Erzieheregiment leitenden Männern die ausgleichenden Frauennaturen, die in übereinstimmende Wirken das normale Verhältnis des Familienlebens herstellten.“ (Gayette 1856, 554)

Die Dualität von Vater und Mutter, welche trotz ihrer gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Gegensätze in Harmonie und einander auf das Beste ergänzend miteinander lebten, spiegelt dabei das romantisierende Idealbild der bürgerlichen gesellschaftlichen Vorstellung wider. (Weber-Kellermann 1991, 53)

Wenn also heilpädagogische Anstalten familiäre Strukturen etablierten, wie die genannten Beispiele zeigten, dann muss schlussfolgernd auch die Frau als Teil der Familie Platz in den Anstalten haben. Dass die Familie das Wirkungsfeld der Frau ist, scheint dabei außer Frage zu stehen.

„Der Beruf der Frau weist sie entschieden an das Haus, in diesem liegen alle Keimpunkte ihres Sich-Auslebens [...]“ (Gayette 1856, 325).

Heilpädagogische Anstalten im 19. Jahrhundert wurden meist in Form von Internaten geführt, die Zöglinge lernten und lebten innerhalb der Anstalten. Dabei wird das Leben innerhalb der

Anstalt bei einigen heilpädagogischen Autoren jener Zeit wie etwa Rösch (1850, 4) oder Séguin (1907, 207 f.) als Familienleben dargestellt und auch rezente Untersuchungen wie etwa jene von Gstach (2015, 297) bestätigen die Tendenz, dass insbesondere in kleineren Anstalten auf eine familienähnliche Anstaltserziehung zurückgegriffen wurde, wie sie etwa schon Pestalozzi favorisierte. Familienähnlich bezieht sich in diesem Fall nicht auf die im 19. Jahrhundert moderne, neu aufkommende Rückbesinnung auf die Kernfamilie, sondern auf die Familie als gemeinsam wirtschaftender, Haushalt. (Gestrich 2010; Weber-Kellermann 1991) Dies wird deutlich, wenn der Versuch gewagt wird, einen typischen Handwerksbetrieb des 19. Jahrhunderts, der als gemeinsam wirtschaftender Haushalt geführt wird, mit einer heilpädagogischen Anstalt des 19. Jahrhunderts zu vergleichen. So ist die Handwerksfamilie gleichzusetzen mit der Familie des Anstaltsleiters, die meist ebenfalls in der Anstalt wohnte. Neben der Anstaltsfamilie wohnte noch eine Vielzahl an Hauspersonal in der Anstalt, wie auch Gesinde in einer Handwerksfamilie leben würden. Der Unterricht sowie die Erziehung der Schützlinge der Anstalt wären demzufolge mit dem Broterwerb der Handwerksfamilie gleichgesetzt, um den sich der gemeinsam wirtschaftende Haushalt in enger Zusammenarbeit kümmert. (Klein 1819, 354; Georgens 1858, 43 ff. Viszanik 1845, 43) Dieser Logik folgend hätte die Frau des Anstaltsleiters, wie es im 19. Jahrhundert üblich war, den Vorstand über die Hauswirtschaft über. Wie bereits im historischen Rückblick dargestellt, war es in großen Haushalten üblich, dass an der Spitze der Hausarbeit und der Haushaltsführung eine verheiratete Frau stand. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.) In dem Fall der heilpädagogischen Anstalt wäre die naheliegende Annahme, dass dies die Frau des Anstaltsleiters übernahm. Die Ehefrauen der Anstaltsleiter wären demnach dazu prädestiniert gewesen, Zugang zum heilpädagogischen Handlungsfeld zu bekommen. Im Folgenden soll, wie bereits erwähnt, also ein näherer Blick auf die Frauen der Anstaltsleiter geworfen werden.

4.2.2. Der Anstaltsleiter und seine Familie

Die bekannten Heilpädagogen des 19. Jahrhunderts wie etwa Georgens, Deinhardt, Guggenbühl, Klein, Rösch usw. lassen sich, so die Vermutung, dem Bildungsbürgertum zuzählen. Bedeutsam ist diese Zuordnung, weil die Frau im Bildungsbürgertum eine besondere Stellung innehatte. Die gesellschaftliche Zuordnung zum Bildungsbürgertum war per se kein Geburtsrecht, sondern erfolgte durch die Ausübung eines bestimmten Berufes. Verschiedene Berufsstände wie etwa Mediziner, Lehrer, Professoren, Künstler, Pfarrer, Rechtsanwälte und Schriftsteller konnten zum Bildungsbürgertum gezählt werden. Um dem Bildungsbürgertum

anzugehören, war nicht der weltliche Besitz, sondern das akkumulierte Wissen einer Person ausschlaggebend. (Lepsius 1993, 303 ff.) „Die ökonomische Basis des Bildungsbürgertums war im Ganzen zwar privilegiert, aber doch relativ beschränkt.“ (Lepsius 1993, 313)

Innerhalb des Bildungsbürgertums hatte die Frau neben der Erledigung ihrer hausfraulichen Pflichten, wie bereits erwähnt, noch eine weitere Funktion als Kulturstifterin der Familie. Sie wurde ebenfalls dazu angehalten, Bildungswissen zu akkumulieren und wurde im Besonderen im Bereich der Kunst, Literatur, Musik und Sprache unterwiesen. Sie sollte für ihren Mann diskursfähig bleiben, sprich sich in den gesellschaftlichen Kreisen ihres Ehemannes zurechtfinden und dort nicht wie sonst von Frauen erwartet mit Naivität brillieren. Außerdem sollte sie sich um das Bildungsniveau des Hauses, im Besonderen bei den Kindern, kümmern. (Lepsius 1993, 312 f.) Dass Bildungsbürger, im Speziellen auch Heilpädagogen, bei der Wahl ihrer Ehefrauen einen besonderen Maßstab setzten, zeigt folgendes Beispiel:

„Als er endlich in einem jungen Mädchen alle Eigenschaften vereint sah, nach welchen er bisher vergeblich gesucht hatte, machte er es bald zu seiner Gattin und übertrug ihm auch die Sorge um sein Lebenswerk, als er sich dem Tode nahe fühlte. Frau Dr. Séguin hat dann auch die Anstalt nach den Absichten ihres Mannes weitergeführt und liefert täglich den Beweis dafür, dass seine Theorien auf Wahrheit beruhten.“ (Séguin 1907, S2)

Nicht nur hat Séguin eine Ehefrau gesucht, sondern viel mehr auch eine geistige Verbindung. Er suchte eine Person, der er sein Lebenswerk anvertrauen konnte. Im gesellschaftlichen Gefüge des 19. Jahrhunderts hatten Witwen eine besondere Stellung, vor allem in Handwerksfamilien. Beim Ableben des Mannes übernahm z.B. die Meisterwitwe bis zur Wiederverheiratung das Geschäft der Familie. (Schulz 2014, 6 f.) Der Witwenstatus bedeutete zunächst eine Befreiung vom männlichen Vormund. Frauen konnten aufgrund des Witwenstatus Wirtschaften führen und Geschäfte leiten, ohne gesellschaftlichen Missmut heraufzubeschwören. Diese war jedoch von zweischneidiger Natur, da im Bürgertum der soziale Status nicht über das hinterlassene Vermögen, sondern über den Berufsstand des Mannes definiert wurde. So war die Witwe, selbst wenn sie finanziell gut situiert war, dennoch der verheirateten Frau innerhalb der gesellschaftlichen Hierarchie nicht gleichgestellt. (Schulz 2014, 6)

Die Übernahme der Tagesgeschäfte durch die Ehefrau im Falle des Todes des Ehegatten galt, wie bereits erwähnt, als gesellschaftlich akzeptabel (Schulz 2014, 6 f.). Nachweise über solche Fälle lassen sich auch in der heilpädagogischen Quellliteratur wiederfinden. Die wohl bekanntesten Beispiele für die Übernahme einer heilpädagogischen Anstalt durch die Witwe des Anstaltsleiters finden sich bei Anna Catharine Heinicke (Stötzner 1870, 93) und der bereits erwähnten Elsie Séguin (Séguin 1846, 14).

Über die Person Elsie Séguin ist leider nicht viel bekannt. Ihr Ehemann, Edouard Séguin, eröffnete, nachdem er 1850 von Frankreich, wo er bereits erfolgreich eine Schule für intellektuell beeinträchtigte Kinder eröffnet und geleitet hatte, nach Amerika emigrierte, im Jänner 1880 eine heilpädagogische Anstalt für mental auffällige Kinder in den USA. Im Mai desselben Jahres heiratete er Elsie Mead, die Lehrerin an besagter Anstalt war. Im Oktober 1880 starb Séguin nach knapp 4 Monaten Ehe. Elsie Séguin übernahm nach dem Tod ihres Ehemannes dessen heilpädagogische Anstalt und leitete diese nach seinen heilpädagogischen Lehren bis zu ihrem Tod im Jahre 1930 weiter. (Trent 1994, 40 ff) Obwohl Elsie Séguin die Anstalt ihres Mannes fast 50 Jahre leitete, war es der Autorin der vorliegenden Arbeit nicht möglich, mehr über die Person der Elsie Séguin herauszufinden.

Über Anna Heinicke ließen sich hingegen umfassendere Informationen finden. So lernte diese ihren zukünftigen Mann innerhalb eines heilpädagogischen Settings kennen, als dieser ihren beiden gehörlosen Brüdern Unterricht erteilte. (Winkler 1993, 269 f.) Sie wurde schnell mit den Methoden von Samuel Heinicke vertraut und da beide zu diesem Zeitpunkt bereits verwitwet waren, bat Heinicke Anna, seine Frau zu werden und ihm beim Aufbau seiner Einrichtung zu helfen. Nach seinem Tod leitete sie die Anstalt in Leipzig weiter.

38 Jahre lang arbeitete und wirkte sie in der heilpädagogischen Anstalt und führte die Methoden ihres Mannes fort. (Winkler 1993, 269 f.)

„Heinicke hat gegen 100 taubstumme Schüler aus aller Herren Länder gehabt, aber Schätze hat er dabei nicht gesammelt. Denn er hinterließ seiner Witwe nichts als die Sorge für drei unerzogene Kinder und die harte Aufgabe, während der Kriegsjahre die junge Anstalt zu leiten und vor dem Untergange zu ‚behüten‘. Sie ist treu diesen schweren Verpflichtungen nachgekommen.“ (Stötzner 1870, 93)

Ob die Frauen von Heinicke und Séguin die heilpädagogischen Methoden ihrer Männer nur bewahrt oder aber auch weiterentwickelt haben, lässt sich leider nicht mehr rekonstruieren. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass sie in ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit als Leiterinnen heilpädagogischer Anstalten auch die heilpädagogische Didaktik innerhalb dieser Anstalten gestalteten.

Es hat also den Anschein, dass sowohl Heinicke als auch Séguin bei der Wahl ihrer Ehepartnerinnen nicht nur gesellschaftlichen Konventionen folgten, sondern auch im Sinne ihrer heilpädagogischen Tätigkeit nach Gleichgesinnten suchten. Über die Familie Heinicke ist ebenfalls bekannt, dass sie ihre Position und ihren Einfluss auf den heilpädagogischen Fachdiskurs durch eine gekonnt inszenierte Heiratspolitik erweitert hatten.

„Im Jahre 1783 wurde ihm eine Tochter geboren: Regine Amalie. Sie wurde die Gattin des nachmaligen Directors der Leipziger Anstalt Dr. E. Gottlob Reich. Und ihre Tochter

Elisabeth, also die Enkelin Heinicke's, ist wieder die Gattin des Dr. Eichler, gegenwärtigen Directors der Anstalt geworden.“ (Stötzner 1870, 93)

Die Heiratspolitik folgt deutlich dem gesellschaftlichen Brauchtum, innerhalb eines Berufs- bzw. gesellschaftlichen Standes zu heiraten. (Gestrich 2010, 30 ff.; Weber-Kellermann 1991, 56) Es darf nicht vergessen werden, dass eine Ehe oftmals nicht aufgrund eines romantischen Impulses heraus eingegangen wurde, sondern dass es sich hierbei meist, um wirtschaftliche Aspekte handelte. So berichtet Zeune, welcher die erste Blindenanstalt Deutschlands gründete, etwa von seinem Schüler Flemming, der 1809 ebenfalls eine Blindenanstalt eröffnete. Nach Flemmings Tod heiratete ein weiterer Schüler Zeunes die Witwe Flemmings und hatte somit das Recht, die heilpädagogische Anstalt zu übernehmen. (Zeune 1821, 26)

Ein weiterer für die Forschungsfrage relevanter Fall ist jener der Therese Platz. Ihr Mann und sie leiteten gemeinsam eine Idiotenanstalt in Riga. Zu jener Zeit übrigens die einzige im russischen Zarenreich. Nach dem Tod ihres Mannes übernahm sie die volle Leitung der Anstalt. (Platz 1880, 63) Im Unterschied zu den Witwen von Heinicke und Séguin handelte es sich bei Therese Platz jedoch um eine Heilpädagogin. 1880 wurde ihr Werk über die Erziehung und Heilpflege von zurückgebliebenen, schwachsinnigen und idiotischen Kindern veröffentlicht, in den sie sich darum bemüht, eine Verständigung über die Begriffe und das Grundwesen der Idiotie zu vermitteln, um es möglich zu machen, in allen Anstalten eine einheitliche Erziehung und Heilpflege zu etablieren. (Platz 1880, 64) Zudem befasste sie sich umfassend mit den Werken von Georgens und Deinhardt, sie versuchte ihre Anstalt in Riga nach dem Vorbild der Levana zu gestalten und hatte sogar die Möglichkeit, mit Georgens ins Gespräch zu kommen und die Levana selbst zu besuchen. (Platz 1880, 63 f.) Neben Gayette-Georgens, der Lebensgefährtin von Georgens, ist Therese Platz die einzige Heilpädagogin, die sich in der Quellliteratur finden ließ. Außer in ihrem eigenen Werk wurde jedoch in der Quellliteratur kein anderer Hinweis auf Therese Platz gefunden.

Neben der Leitung der Anstalt im Falle des Todes des Ehemannes erfüllten die Ehefrauen noch weitere Funktionen in den heilpädagogischen Anstalten. Georgens beispielsweise erwähnt, dass seiner Frau die Leitung der hauswirtschaftlichen Ökonomie oblag, während Zeune seine Frau als Lehrerin für Handarbeit innerhalb seiner heilpädagogischen Anstalt einsetzte. (Georgens 1858, 52; Zeune 1821, 26) Diese Beispiele bestätigen zumindest für diese Anstalten, dass die Frauen der Anstaltsleiter in den Arbeitsalltag der Anstalt integriert waren.

Wie sind diese Informationen nun im Sinne der Forschungsfrage zu deuten? Für die Frauen der Anstaltsleiter können die dargestellten Informationen folgendermaßen zusammengefasst werden. Die Ehefrauen erfüllten im Sinne der gesellschaftlichen Vorstellungen und Traditionen

ihre Pflichten innerhalb der hauswirtschaftlichen Ökonomie. Durch den Einsatz der Frauen als Handarbeits- und Werklehrerinnen gaben diese ihr Wissen in einem frauen-typischen Tätigkeitsbereich weiter und verließen dadurch nicht den Bereich gesellschaftlich geduldeter Frauenarbeit.

Die Übernahme der Tagesgeschäfte im Falle des Todes des Ehemannes gehörte ebenfalls zu den gesellschaftlich tolerierten Verpflichtungen der Ehefrau. Die sorgfältige Auswahl geeigneter, dem heilpädagogischen Gedankengut verbundener Ehefrauen dürfte ebenfalls der gesellschaftlichen Eigenheit des Bildungsbürgertums zuzuschreiben sein. Frauen wie Therese Platz, die selbst als Heilpädagoginnen tätig waren, dürften eher eine Ausnahmeerscheinung gewesen sein. Dennoch kann gesagt werden, dass die Ehefrauen, vor allem wenn sie die Tagesgeschäfte der Anstalt übernahmen, für den Erhalt der heilpädagogischen Methoden ihrer Männer mitverantwortlich waren. Sie übernahmen die ihnen gesellschaftlich zugeschriebene Rolle der verheirateten Frau innerhalb der heilpädagogischen Anstalt und ermöglichten somit die Erschaffung eines künstlich funktionalen Familienbildes. Inwieweit eine emotionale Bindung zwischen den Frauen und den heilpädagogischen Zöglingen bestand, soll noch in einem eigenen Abschnitt eruiert werden.

Im folgenden Kapitel soll nun der Hausstand der heilpädagogischen Anstalten in den Fokus gestellt werden. Wie schon an anderen Stellen berichtet, war es üblich, dass die verheiratete Frau des Hauses an der Spitze des Haushaltes stand. Ihr oblag die Führung des Hauspersonals. Inwieweit nun die Tätigkeit innerhalb des hauswirtschaftlichen Dienstleistungssektors Frauen den Zugang zu heilpädagogischen Anstalten ermöglichte und in wieweit sie in den heilpädagogischen Alltag integriert waren, soll nun geklärt werden.

4.2.3. Das Hauspersonal

In den Dokumenten der diversen heilpädagogischen Anstalten ließen sich Personalverzeichnisse finden, die eine Beteiligung von weiblichen Angestellten in der Haushaltsführung der heilpädagogischen Anstalten belegen. (Georgens 1858, 43 ff.; Klein 1842, 42; Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207 f.) Diese Beteiligung dokumentiert sich bei Klein (1842, 41f.) in seiner Zimmeraufteilung:

„Zimmer der Köchinn“
„Zimmer für weibliche Dienstboten“

Im Jahrbuch der Levana wiederum finden sich detaillierte Informationen über die angestellten Lehrer, Mediziner, Pflegerinnen, Erzieherinnen und Hausangestellten wie beispielsweise den Gärtnern. (Georgens 1858, 43 ff.)

Diese beiden Beispiele belegen die Anwesenheit von weiblichem Hauspersonal in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts. Im Laufe der vorliegenden Arbeit werden noch weitere Hinweise für diesen Umstand aus anderen Anstalten vorgestellt. Warum ist nun das Vorhandensein von Hauspersonal in den heilpädagogischen Anstalten für die Beantwortung der Fragestellung der vorliegenden Arbeit von Bedeutung?

Im 19. Jahrhundert war es üblich, dass Diensthofen keine eigenen Wohnungen besaßen. Sie arbeiteten und wohnten im Haushalt der Herrschaftsfamilie, bei der sie angestellt waren. (Gestrich 2010, 20 ff.) Da heilpädagogische Anstalten in den meisten Fällen als Internat geleitet wurden, hieß das, dass die Zöglinge, die Familie des Anstaltsleiters und das Hauspersonal unter einem Dach wohnten. (Georgens 1858, 43 ff.; Klein 1819, 354; Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207 f.; Viszanik 1845, 43) Die heilpädagogische Anstalt mitsamt all ihren Bewohnern kann somit als gemeinsam wirtschaftender heilpädagogischer Haushalt angesehen werden, nämlich in dem Sinn, dass zwar keine Blutsverwandtschaft bestand, aber dennoch im Sinne einer familiären Struktur miteinander gelebt und gearbeitet wurde. (Gestrich 2010; Weber-Kellermann 1991) Die räumliche Nähe, welche dabei zwischen Zöglingen und Dienstpersonal bestand, wird auch in der heilpädagogischen Quellliteratur des 19. Jahrhunderts immer wieder thematisiert. So schreibt beispielsweise Rösch:

„Eine Wirtschaftlerin steht an der Spitze des Hauswesens. Die Angestellten bilden mit den Kindern und sämtlichen Hausgenossen eine Familie.“ (Rösch 1850, 4)

Dass zwischen Kindern und Hausangestellten eine emotionale Bindung bestand, die gesellschaftlich akzeptabel erschien, wurde schon im historischen Rückblick thematisiert (Weber-Kellermann 1991, 67). Diese spezielle Bindung existierte auch in heilpädagogischen Anstalten, wie die folgenden Beispiele zeigen, die von Séguin dokumentiert wurden:

„Sie trank nur Wasser und bezeugte auf ihre Art eine lebhaft Dankbarkeit für die Pflege, mit der das Dienstmädchen sie umsorgte.“ (Séguin 1846, 45)

„Dem Dienstmädchen gegenüber, welches für sie sorgt, ist sie dankbar, und manchmal ist sie sogar großzügig und verschenkt Dinge, die ihre Mutter ihr mitbringt.“ (Séguin 1846, 50)

„Wenn sie Hunger hat, tritt sie mit den Füßen und nennt die Dienstmädchen Schlampen.“ (Séguin 1846, 52)“

„Coulmier kennt nur das Dienstmädchen, welches für sie sorgt. Man muss sie aufrichten, ankleiden, waschen, entkleiden, bevor man sie bettet, die Körperpflege verdrießt sie.“ (Séguin 1846, 53)

„Wenn sie im Bett liegt, sagt sie zu dem Dienstmädchen: *Gute Nacht, meine Liebe...* Sie erkennt das Dienstmädchen, erweist ihr aber keinerlei Dankbarkeit.“ (Séguin 1846, 54; H.i.O.)

Die Bezeichnung ›Dienstmädchen‹ lässt im eigentlichen Sinn auf eine Hausangestellte schließen, die mit häuslichen Arbeiten betraut ist. Bei Séguin jedoch scheinen die Dienstmädchen sowohl für das leibliche wie das seelische Wohl der ihnen zugewiesenen Zöglinge verantwortlich gewesen zu sein. In dieser Doppelfunktion waren Dienstmädchen damit auch für die heilpädagogische Arbeit der Anstalt von Relevanz.

Sengelmann war einer jener Heilpädagogen, der sich sehr intensiv mit den inneren Strukturen heilpädagogischer Anstalten auseinandergesetzt, unter anderem auch mit dem Einfluss des Personals auf den heilpädagogischen Alltag. Sengelmann (1885) beschäftigte sich beispielsweise in seiner Schrift „Idiotophilus - Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege“ mit dem Aufbau von heilpädagogischen Anstalten. In seiner theoretischen Abhandlung lassen sich unter anderem detaillierte Vorschläge zum Thema Personal finden. Neben dem Lehrpersonal sowie den Wärtern und Wärterinnen ging Sengelmann auch ausführlich auf die nötigen Personalstrukturen und Tätigkeiten des Haushaltes und der Gartenarbeit ein. Unter anderem forderte er, dass alle angestellten Personen den Geist des Hauses verinnerlichen. (Sengelmann 1885, 204 ff.) Dies könnte als Forderung nach der Identifizierung des Personals mit dem heilpädagogischen Gedankengut der Einrichtung gesehen werden. Besonders ambitioniert erscheint in diesem Zusammenhang folgende Idee Sengelmanns:

„Am günstigsten ist eine Anstalt daran, wenn sie ihre Knechte und Mägde sich aus ihren eigenen Zöglingen ausbilden kann und sie hat danach zu streben. Wo dies nicht der Fall, hat sie freilich sich mit gewöhnlichen Dienstboten zu behelfen. Bei der Schwierigkeit, diese zu gewinnen, empfiehlt es sich, die Zahl der Wärterinnen so zu vermehren, daß die Arbeit der Küche und Wäscherei und die Hausarbeit auf sie nach einem Turnus mitvertheilt werden kann.“ (Sengelmann 1885, 205)

Die ehemaligen Zöglinge der Anstalt zu Knechten und Mägden auszubilden, scheint in Anbetracht dessen, dass in heilpädagogischen Anstalten die Zöglinge zur bürgerlichen Brauchbarkeit erzogen werden sollen, als nachvollziehbar. (Möckel 1988; Ellger-Rüttgardt 2008) Des Weiteren forderte Sengelmann, heilpädagogisch qualifiziertes Personal einzustellen, welches ebenfalls zu Hausarbeiten eingesetzt werden kann. Er spricht sich dagegen aus, einfache Dienstboten einzustellen, welche sich nur um den Haushalt kümmern. (Sengelmann 1885, 205)

4.3. Fazit

Es konnte nun dargestellt werden wie über externe und interne Strukturen Frauen in den Wirkungsbereich der Heilpädagogik eindringen konnten. So war es Frauen durch das

Akkumulieren finanzieller und zeitlicher Ressourcen möglich, von außen auf die heilpädagogischen Anstalten Einfluss zu nehmen. Ebenso konnte gezeigt werden, dass zumindest in manchen heilpädagogischen Anstalten im Sinne eines gemeinsam wirtschaftenden Haushaltes gelebt und gewirkt wurde. Die damaligen Heilpädagogen verwenden somit nicht nur den Begriff der Familie innerhalb ihrer schriftlichen Arbeiten, offensichtlich wurden tatsächlich familiäre Beziehungen in den Anstalten gelebt. Die Frauen übernahmen dabei eben jene Rollen, welche sie auch innerhalb einer Familie übernehmen würden wie häusliche Tätigkeiten oder die Pflege der Kinder. Hier spielen gesellschaftliche Wertvorstellungen und heilpädagogische Praxis zusammen. Die geschlechtsspezifischen Funktionen der Frau wurden in den Anstalten wiederholt, aber unter der Voraussetzung, dass das künstliche, funktional orientierte familiäre Umfeld heilpädagogisch förderlich sei. (Heller 1904, 169 ff.) Inwieweit jedoch die gesellschaftliche Figur der Frau in diesem Sinn als heilpädagogisches Mittel eingesetzt wurde, konnte nicht deutlich herausgearbeitet werden. Dieser Umstand wird im nächsten Abschnitt der Arbeit deutlicher hervortreten, denn ein wichtiger Punkt, welcher in diesem Abschnitt nur am Rande behandelt wurde, ist die emotionale Bindung der Kinder an die in den heilpädagogischen Anstalten tätigen Frauen. Dieser Thematik soll im Folgenden genauer nachgegangen werden.

5. Weibliche Bezugspersonen – heilpädagogische Beziehungsgestaltung

Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, ob und welche Bindung bzw. Beziehung zwischen Mitarbeiterinnen und Zöglingen heilpädagogischer Anstalten im 19. Jahrhundert existierte. Ebenso soll untersucht werden, inwieweit diese Beziehungen Einfluss auf die heilpädagogische Praxis hatten bzw. Teil der heilpädagogischen Konzepte waren. Die Überlegungen, welche diesem Kapitel zugrunde liegen, beschäftigen sich mit der Tatsache, dass im 19. Jahrhundert, außerhalb des schulischen Bereiches, hauptsächlich Frauen bzw. Mütter für die Erziehung und Verpflegung der Kinder, insbesondere der Säuglinge und Kleinkinder, zuständig waren. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.)

Da im vorherigen Abschnitt bereits dargelegt wurde, dass die meisten Anstalten als Internat geführt wurden (Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207 f.), wäre es folgerichtig anzunehmen, dass außerhalb der Schulstunden Mitarbeiterinnen für die Zöglinge verantwortlich waren. Aufgrund dieser Annahme soll in den nächsten Kapiteln eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik der Frau als Bezugsperson für Kinder innerhalb heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts stattfinden. Zwei wesentliche Aspekte sollen dabei herausgearbeitet werden: zum

einen die Frau als künstliche Mutterfigur innerhalb der heilpädagogischen Anstalt und zum anderen die Frau innerhalb der pflegerischen Tätigkeit.

Da die Kindererziehung, wie oben dargestellt, im 19. Jahrhundert zum Aufgabenbereich der Mutter zählte, fragt sich die Autorin dieser Arbeit, ob Mutterfiguren, also weibliche Personen, welche die gesellschaftlichen Funktionen einer Mutter übernahmen, in Anstalten zu finden waren? Im ersten, nun folgenden Kapitel soll Séguins Werk „Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode“ (1907) analysiert werden. Dabei soll festgestellt werden, inwieweit künstlich generierte Mutterfiguren in heilpädagogischen Anstalten vorhanden waren und als heilpädagogische ‚Handlungsweise‘ eingesetzt wurden.

Der Aspekt der Pflege wurde gewählt, da pflegerische Tätigkeiten⁷ im 19. Jahrhundert, gesellschaftlich bedingt, in den Händen der Frauen lagen. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.) Da pflegerische Tätigkeiten nicht ohne ein gewisses Maß an Interaktion, aber auch Vertrauen zwischen dem Pflegenden und dem zu Pflegenden auskommen kann, liegt hier die Vermutung nahe, dass innerhalb dieser Tätigkeit ein Beziehungsaufbau stattfinden konnte.

5.1. Die Figur der Mutter bei Séguin

Die Wertigkeit einer Frau, ihre Daseinsberechtigung, war im 19. Jahrhundert an ihre körperliche Fähigkeit, Mutter zu werden, gebunden. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde es gesellschaftlich vertretbarer, wenn Frauen Interesse an einem Leben außerhalb ihrer familiären Verpflichtungen zeigten. (Kraus, 2008, 50 f.) Eine Mutter zu sein, wurde somit zum unumstößlichen Identitätsmerkmal der Frau im 19. Jahrhundert. In der Literatur des 19. Jahrhunderts wurde sich aufs ausführlichste mit der Thematik der Mutter, ihren Aufgaben und Pflichten, auseinandergesetzt. „Buch der Mütter oder Anleitung für Mütter Ihre Kinder Bemerken und Reden zu Lehren“ lautet der Titel eines von Pestalozzi 1803 veröffentlichten Erziehungsratgebers. Auf sehr elementare Weise wird in diesem Werk versucht, der Mutter die Beschaffenheit ihres Säuglings näher zu bringen, indem sein Körper beschrieben wird und diverse Übungen vorgeschlagen werden, die zur weiteren Entwicklung des Säuglings beitragen sollten. (Pestalozzi 1803, 1 ff.) Der Mediziner Hermann Klenoke veröffentlichte 1888 ein Werk mit dem Titel „Die Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne zur physischen und sittlichen Gesundheit vom ersten Kindesalter bis zur Reife“. Klenoke begleitet die Mutter von der Schwangerschaft bis zur Verheiratung ihrer Kinder mit nützlichen Informationen, Erziehungsratschlägen und gesellschaftlich indoktrinierten Sitten- und Moralvorstellungen.

⁷Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um die Körperpflege, wie noch später erläutert wird.

(Klenoke 1888, 1 ff.) Ebenfalls im 19. Jahrhundert erschien, herausgegeben von Coleman (1879), das Werk „Die Hausfrau, Gattin und Mutter“, welches auf über 400 Seiten, einen Verhaltensalmanach für die gutbürgerliche Frau und Mutter bietet. In diesem findet sich neben der Säuglingspflege, der Erziehung der Kinder und der richtigen Handhabung von Feinwäsche auch ein Rezept für Schweinsbraten. (Coleman 1879, 1 ff.)

Solche Ratgeber, wie sie soeben von der Autorin präsentiert wurden, lassen sich vermehrt in der Quellliteratur des 19. Jahrhunderts finden. Die Ratgeber werden von Pädagogen, Medizinerinnen, oder gesellschaftlichen Würdenträgern verfasst. Dies erschwert die Darstellung eines einheitlichen Mutterbildes, da diese Ratgeber zum Teil unterschiedliche Ansätze vertraten. In allen Ratgebern sind sich die Autoren jedoch einig, dass zumindest die frühe Erziehung der Kinder die Aufgabe bzw. Verpflichtung der Mutter war. (Pestalozzi 1803, 1 ff.; Coleman 1879, 1 ff.; Klenoke 1888, 1 ff.) Aufgrund dieser Einigkeit innerhalb der Gesellschaft, der Pädagogik und der Medizin sowie unter der Annahme, dass heilpädagogische Anstalten Familienstrukturen aufwiesen, soll nun geklärt werden, ob Mutterfiguren in den Anstalten vorhanden waren und ob, falls dem so war, diese Tatsache alleine den gesellschaftlichen Wertvorstellungen zu verdanken war oder doch heilpädagogische Relevanz besaß.

In den untersuchten heilpädagogischen Dokumenten lassen sich Textpassagen bzw. Äußerungen finden, die darauf hindeuten, dass bestimmte Handlungen bzw. ein spezieller Beziehungsaufbau zu den Zöglingen seitens der Mitarbeiterinnen mit dem Rollenbild einer Mutter assoziiert wurden. So schreibt beispielsweise Rösch (1842, 27) von der mütterlichen Sorgfalt, mit der die Kinder betreut werden und Pfleger (1882, 38 f.) berichtet von Lehrerinnen, die sich um ihre Schützlinge kümmerten, wie es nur eine Mutter könne.

Séguin ist einer jener Heilpädagogen, der sich sehr ausführlich mit der Rolle seines Personals innerhalb seiner Anstalt auseinandersetzt. In seinem Werk „Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode“ (1907) werden die Aufgaben und Funktionen der Frauen, welche sich um die Zöglinge kümmerten, sehr detailliert und umfassend beschrieben. (Séguin 1907, 190 ff.) Aufgrund dessen eignet sich sein Werk für eine genauere Analyse dieses Sachverhaltes. In Séguins heilpädagogischer Anstalt, welche sich der Genesung von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung widmete, herrschte innerhalb der Personalstrukturen eine strenge hierarchische Ordnung. (Séguin 1907, 192 ff.) Den Zöglingen am nächsten standen die Wärterinnen, welche Tag und Nacht bei den Kindern verbrachten, gefolgt von der Hausmutter, welche die Wärterinnen überwachte und administrative Tätigkeiten übernahm. Die Hausmutter war den Wärterinnen hierarchisch voran gestellt. (Séguin 1907, 205 ff.)

Im Folgenden sollen nun die gefundenen Textpassagen aus Séguins Werk „Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode“ (1907) näher analysiert werden, um der Beantwortung der Frage nach der Existenz einer künstlichen Mutterfigur in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts und ihrer heilpädagogischen Relevanz näher zu kommen.

5.1.1. Die Wärterinnen und die Hausmutter

Séguins heilpädagogische Anstalt wurde wie viele andere Anstalten jener Zeit als Internat geführt. (Rösch 1850, 4; Séguin 1907, 207 f.) Wie bereits erwähnt, herrschte in Séguins Anstalt eine streng hierarchische Personalstruktur. Außerhalb der Schulzeit oblag es den Wärterinnen und der Hausmutter, sich um das Wohl der Zöglinge zu kümmern. (Séguin 1907, 205 ff.)

Im Folgenden sollen die Funktionen und Aufgaben der Wärterinnen und Hausmutter, beginnend bei den Wärterinnen, detailliert dargestellt werden.

5.1.1.1. Die Wärterin

Die Wärterinnen finden erstmals wie folgt Erwähnung in Séguins Werk:

„Die Schlafzimmer sind groß, sollten aber unter keinen Umständen mehr als vier von den Kindern mit einer Wärterin aufnehmen. Diese Räume werden von derselben Wärterin mit Hilfe der Kinder geschmackvoll in Ordnung gehalten.“ (Séguin 1907, 192)

Dieses kurze Zitat macht deutlich, dass sich die Wärterinnen ein Wohnquartier mit den Kindern teilten. Die räumliche Nähe lässt vermuten, dass es den Wärterinnen möglich gewesen sein müsste, eine enge Beziehung zu ihren Schutzbefohlenen aufbauen zu können. Die Aufforderung, die Räume geschmackvoll in Ordnung zu halten, könnte Rückschlüsse auf eine mögliche familiäre Atmosphäre innerhalb dieser Schlafräume zulassen. Es spiegelt aber ebenso die, in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts dominierende Auffassung wieder, dass Reinlichkeit und das Halten einer gewissen Ordnung frauenspezifische Eigenheiten sind. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.) Zudem gibt das Zitat erste Aufschlüsse über die Funktion der Wärterinnen, die einerseits für die Aufsicht der Kinder innerhalb der Schlafräume zuständig waren und andererseits für die Ordnung der Schlafräume.

Séguin beschreibt die Aufgaben der Wärterin sowie ihren Tagesablauf sehr detailliert. So beginnt jeder Tag mit einer Morgenvisite:

„Der mündliche Bericht einer jeden Wärterin über Schlaf, Reinlichkeit und Gesundheitszustand in der Nacht und der schriftliche summarische Morgenbericht der Hausmutter werden miteinander und mit dem gegenwärtigen Zustand der Kinder verglichen.“ (Séguin 1907, 205)

Dieses Zitat hebt nochmals den Umstand hervor, dass die Wärterinnen ihr Schlafquartier mit den Kindern teilten und einer Aufsichtspflicht nachzukommen hatten.

Dass die Wärterinnen ihren Bericht mündlich abgaben, während von der Hausmutter ein schriftlicher Bericht erwartet wurde, könnte ein Hinweis auf das unterschiedliche Bildungsniveau von Wärterinnen und Hausmutter sein. (Séguin 1907, 205 ff.) Jedoch könnte es auch aufgrund von mangelnden zeitlichen Ressourcen gewollt gewesen sein, von den Wärterinnen nur mündliche Berichte einzufordern. Séguin lässt hier in Anbetracht von fehlenden Angaben keine weiteren Schlüsse zu.

Während die Morgenvisite noch vom Vorstand der Anstalt und der Hausmutter begleitet wurde, verbrachte die Wärterin den Rest des Morgens alleine mit den Zöglingen. (Séguin 1907, 205 ff.)

„Nach Schluß dieser Morgenvisite führt jede Wärterin ihre Kinder in kleinen Trupps zum Frühstück, das in kleinen Räumen und nach Gewohnheit oder nach besonderer Vorschrift serviert wird. Hier ist wieder die Wärterin alleine, nur von den intelligenteren Kindern unterstützt, die mit ihr den hilfloseren zu essen geben oder andere Dienste leisten.“ (Séguin 1907, 205)

Das gemeinsame Essen in kleinen Gruppen kann dabei als familiärer Akt gesehen werden. Ein gemeinsames Essen ist zwar nicht per se ein heilpädagogischer Akt, jedoch kann angenommen werden, dass während des Frühstücks z.B. im Zuge des Fütterns der Kinder basale Fertigkeiten durch die Wärterinnen vermittelt wurden. (Séguin 1907, 205 ff.) Außerdem übergab die Wärterin den intelligenteren Kindern Aufgaben. Dies könnte in einem heilpädagogischen Kontext stehen.

„Sobald das Frühstück vorüber ist, werden die Kinder wieder gereinigt und ihrer physischen Bedürfnisse im besonderen befriedigt, damit nichts dergleichen auf die folgenden Operationen des Unterrichts störend wirkt.“ (Séguin 1907, 205)

Diese Alltagssituationen lassen noch nicht auf einen heilpädagogischen Kontext schließen, jedoch auf der erneuten Vermutung, dass durch die enge Beziehung der Wärterinnen zu ihren Zöglingen, basale Fähigkeiten, wie etwa die Anleitung sich anzukleiden, welche wiederum motorische und koordinative Fähigkeiten fördern würde, vermittelt werden konnten.

„Dann bringen die Wärterinnen die Zöglinge zu den Lehrerinnen, und während der Schulstunden nimmt eine Partie derselben an den Hausarbeiten teil, eine am Nähen und eine kann ruhen. (Séguin 1907, 205)

Dass die Wärterinnen, sobald die Kinder in der Schule waren, ebenfalls für die Hausarbeit zuständig waren, entbehrt zunächst des heilpädagogischen Kontextes. Jedoch lässt es wieder Vermutungen über den gesellschaftlichen- sowie den Bildungsstand der Wärterinnen zu. Wären die Wärterinnen Frauen aus dem Adel oder dem gehobenen Bürgertum, würden sich ihre Aufgabenbereiche vermutlich auf die Arbeit mit den Kindern beschränken, wie es beispielsweise bei einer Gouvernante der Fall wäre. (Weber-Kellermann 1991, 21)

Nach den Schulstunden werden die Kinder erneut den Wärterinnen übergeben. Sie gestalten gemeinsam mit den Kindern die Nachmittagsstunden. Vorzugsweise sollen sie mit den Kindern ins Freie gehen. (Séguin 1907, 205)

„Nachdem die Kinder zu Bette gebracht sind, können sich die Wärterinnen ein bis zwei Stunden zur Konversation, Nähen für eigenen Gebrauch etc. versammeln, bevor sie sich selbst von ihren schweren Pflichten ausruhen. Das ist so eingeteilt worden, daß vom Morgen bis zur Nacht jede Wärterin zehn Stunden täglich im aktiven Dienst, aber fast die ganze Zeit in der Nähe der Kinder gewesen ist.“ (Séguin 1907, 206)

Die räumliche Nähe zu den Kindern wird in diesem Zitat wieder überdeutlich. Es zeigt, dass die Wärterinnen tatsächlich fast 24 Stunden am Tag in Kontakt mit ihren Zöglingen standen. (Séguin 1907, 206) Dieser Kontakt muss bewusst vom Anstaltsleiter koordiniert worden sein. Da dieses engmaschige Beisammensein durchaus gewollt war, stellt sich die Frage, welches heilpädagogische Konzept dahinterstand. Agierte Séguin inspiriert durch gesellschaftliche Dogmatiken, oder integrierte er eine künstliche Mutterfigur in sein heilpädagogisches Konzept? Denn bei näherer Betrachtung fungiert die Wärterin als primäre Bezugsperson für die Kinder innerhalb der Anstalt – so, wie es innerhalb einer Familie im Normalfall die Aufgabe der Mutter, oder die eines anderen Familienmitgliedes wäre.

Aufschluss darüber könnte ein semantisches Merkmal in Séguins Werk geben. Er benutzte bei seiner Beschreibung über die Funktionen der Wärterinnen auch die männliche Version des Wärters. Es dürfte also sowohl weibliche als auch männliche WärterInnen gegeben haben. (Séguin 1907, 205 ff.) Dabei scheint es zunächst kein klar erkennbares Muster zu geben, wann Séguin von dem weiblichen Terminus und wann von dem männlichen Terminus Gebrauch machte. Bei Verwendung der männlichen Form unterscheidet Séguin zwei Typen, nämlich jene Wärter, die nur bei Nacht bei den Kindern sind und im eigentlichen Sinn der Gruppe der Diener angehören, und jene, die sich tatsächlich um die Kinder kümmern. Ob dies jedoch ausschließlich für die männlichen Wärter galt, bleibt unbeantwortet. (Séguin 1907, 205) Bei näherer Betrachtung diverser Textstellen wird klar, dass Séguin häufiger den Begriff des Wärters verwendet, wenn es z.B. darum geht, die Kinder zu Turnübungen anzuleiten oder ihnen einen bestimmten Sachverhalt zu vermitteln. Den Begriff der Wärterin verwendet er häufiger, wenn es um intimere Situationen zwischen den Zöglingen und dem Personal geht wie z.B. das gemeinsame Essen, spielen, waschen etc. (Séguin 1907, 205)

Über zweierlei Informationen kann hier gemutmaßt werden, einerseits, dass sich Wärter und Wärterinnen denselben Aufgabenpool teilten und die Begriffsverwendung Séguins schlichtweg gesellschaftlich geprägt war, oder dass es tatsächlich eine Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen WärterInnen gab und den Wärterinnen eine intimere Beziehung mit den

Kindern gestattet wurde. Für die zweite Vermutung spricht die Tatsache, dass Séguin eine genaue Vorstellung vom Wesen der Wärterinnen hatte.

„Daher ist nötig, für dieses Amt sehr freundliche, heitere, anziehende, mit offenem Gesicht, klangvoller Stimme, klaren Augen, ruhigen Bewegungen und liebevoller Zuneigung zu Kindern begabte Frauen auszuwählen“ (Séguin 1907, 206),

während vom Wärter diesbezüglich keine Wesensbeschreibung vorliegt.

Wenn nun die Wesensbeschreibung der Wärterin mit jener der gutbürgerlichen Frau verglichen werden soll - welche ebenfalls heiter und humorvoll sein einen Sinn für das Schöne besitzen muss, einem guten treuen Herzen folgen darf, sowie ein hohes Maß an Hingebung ihren Kindern und ihrem Gatten gegenüber zeigen soll, so können gewisse Überschneidungen nicht geleugnet werden. (Weber-Kellermann 1991, 60)

Es lassen sich also Hinweise darauf finden, dass die Wärterinnen einen Erziehungsauftrag hatten und somit nicht nur im gesellschaftlichen Sinne die Rolle der Mutter erfüllten, sondern bewusst in das heilpädagogische Konzept der Anstalt eingebunden waren.

„Das sind in der Tat aufreibende Stunden, wenn wir die Verantwortlichkeit der Stellung und die Freundlichkeit in Betracht ziehen, die als einziges Mittel zur Befolgung von Befehlen und zur Erziehung die für Gewohnheiten des sozialen Lebens anzuwenden ist. Die Wärterin darf nicht ermächtigt werden, die Kinder zu strafen oder Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, sondern muß sie nur unterstützen und aneifern.“ (Séguin 1907, 206)

Die Wärterinnen durften nicht strafen, vielmehr sollten sie unterstützend und anleitend wirken. Hier zeigt sich, dass die Wärterinnen nicht eigenmächtig handeln durften, sondern sich dem heilpädagogischen Konzept der Anstalt verpflichten mussten. (Séguin 1907, 205 ff.) So wie jede andere Person in Séguins Anstalt, da er der Auffassung war, dass jegliche Interaktion zwischen den Zöglingen und dem Personal zur Erziehung der Zöglinge beitrug. Das Personal wurde ebenfalls dazu angehalten, die Zöglinge der Anstalt in den eigenen Berufen zu unterrichten so z.B. im Gärtnern oder Nähen. (Séguin 1907, 209) Somit wird jeder Angestellte, der mit den Zöglingen interagierte, zu einem ausführenden Organ der praktischen Heilpädagogik.

Die Nachmittagsstunden mussten ebenfalls von den Wärterinnen gestaltet werden:

„Bei und nach dem zweiten Frühstück, dem Mittagessen und dem Abendbrot, werden dieselben Dienste geleistet, worauf die Wärterinnen ihre Pflegebefohlenen, nach Alter und Geschlecht entsprechend geordnet, dorthin, wohin es die Witterung gestattet, begleiten. Hier ist ihnen zur Pflicht gemacht, sich nicht miteinander zu unterhalten, zu arbeiten, zu lesen oder zu schlafen, sondern in direkter Kommunikation mit den Kindern zu sein, indem sie durch Spielzeug und einfache Erfindungen glücklich und heiter, oder wenigstens durch den kleinsten Spaziergang aus Schläfrigkeit und Isolierung gerissen werden.“ (Séguin 1907, 205)

In diesem Zitat wird erneut sehr deutlich darauf hingewiesen, dass neben der Aufsichtspflicht sehr wohl auch ein Erziehauftrag vorhanden war und den Wärterinnen ein kleiner, kreativer Spielraum eingeräumt wurde. Die Forderung Séguins, dass die Wärterinnen in ständiger Kommunikation mit den Kindern stehen sollten, entspricht heilpädagogischen Praktiken jener Zeit - auch bei anderen Autoren, lassen sich Aufforderungen zur Kommunikation und Beschäftigung mit den Kindern finden, wie etwa bei Rösch,

„Beschäftigung ist ein weiteres wichtiges Erziehungsmittel. Man muß sich mit den Kindern beschäftigen, um sie zu beschäftigen. Auch Beschäftigung bietet sich in unserer Anstalt vielfach von selbst dar. Es ist der Beruf der Wärterinnen, so wie der Lehrer, immer mit den Pfleglingen und mit jedem einzelnen derselben, sei es pflegend oder spielend und lehrend sich abzugeben, und sie dabei so viel als möglich zur Selbstständigkeit aufzufordern und anzuleiten.“ (Rösch 1850, 25)

oder etwa bei Viszanik:

„Sie sollen Sorge tragen, dass die ihnen anvertrauten Kranken sich beständig nützlich unterhalten und beschäftigen, ihnen dabei an die Hand gehen und sie durch ihr Beispiel und ihren Fleiss ermuntern“ (Viszanik 1845, 119).

Die Conclusio dieses Kapitels ist also jene, aufzuzeigen, dass die Wärterinnen sehr wohl innerhalb eines heilpädagogischen Konzeptes agieren mussten und ihre Anwesenheit in den heilpädagogischen Anstalten nicht alleine gesellschaftlichen Moralvorstellungen entsprach. (Séguin 1907, 205; Rösch 1850, 25; Viszanik 1845, 119)

So überzeugt Séguin auch von der essenziellen Arbeit der Wärterinnen war, so betonte er doch, dass diese ihren Aufgaben nicht durch wissenschaftliche Kenntnis gerecht würden, sondern dabei einen puren Akt der Nächstenliebe ausüben, wie er auch bei Geistlichen zu finden sei.

„wenn sie keinen Erfolg haben, so müssen sie sich an die ihnen wahrscheinlich an Intelligenz Überlegeneren wenden, um von ihnen eine Autorität zu entlehnen, die nur bei einer vollständigen Kenntnis der physiologischen Anomalien jeden Falles ausgeübt werden kann. So wird die Zeit dieser Guten Frauen verwendet, welche die Idioten ungefähr in derselben Weise pflegen wie die Mönche Spaniens von ehedem und die Farmer von Ghjel später mit wenig Wissenschaft, aber mit viel Nächstenliebe für die Geisteskranken Sorge trugen.“ (Séguin 1907, 206)

Hier könnte kritisch hinterfragt werden, warum Séguin die Wärterinnen nicht ausbilden ließ, oder sie soweit mit dem Fall eines jeden Schützlings vertraut machte, dass sie ihre Arbeit eigenständig leisten konnten. Jedoch beschäftigt sich die vorliegende Arbeit nicht mit dem sozialen Ungleichgewicht des 19. Jahrhunderts, sondern mit der spezifischen Rolle der Frau innerhalb der heilpädagogischen Anstalten. Die Frage, welche sich hier deutlich stellt, bezieht sich also auf die Rolle der Wärterin als einer Mutterfigur und der Frage ob sie als eben solche angesehen werden konnte.

Dafür sprechen die räumliche Nähe sowie die kontinuierliche Überwachung der Zöglinge. Es ist naheliegend, anzunehmen, dass eine tiefe Bindung zwischen den Zöglingen und ihren

Wärterinnen bestand – vor allem dann, wenn die Wärterinnen den von Séguin geforderten Eigenschaften entsprachen und ihren Schützlingen mit viel Freundlichkeit, Aufopferung und Geduld entgegenkamen. (Séguin 1907, 206)

Wie die Realität aussah, kann im Nachhinein nicht zu vollends rekonstruiert werden. Jedoch kann auf Basis der von Séguin geschilderten Verhältnisse zwischen Wärterinnen und Zöglingen, davon ausgegangen werden, dass sich ihre Beziehung, aus heutiger Sicht, stark an einer Mutter-Kind-Beziehung orientierte.

5.1.1.2. Die Hausmutter

Die Hausmutter war den Wärterinnen hierarchisch voran gestellt. Ihre Funktion war vorrangig administrativer Natur. Sie überwachte die Wärterinnen bei ihrer Pflichtausübung und behielt den Überblick über den Zustand ihrer Schützlinge. Ihrem Titel entsprechend war sie die wachsame Mutter des Hauses, die alles im Blick behielt und unter deren sorgsamem Augen sich der Tag entfaltete. (Séguin 1907, 206 ff.)

Wie bereits bei den Wärterinnen versäumt es Séguin auch hier nicht, den streng strukturierten Tagesplan der Hausmutter und ihre mannigfaltigen Aufgaben detailliert zu beschreiben.

„Wenn die Morgenglocke läutet, ist sie es, die von Bett zu Bett geht und sich vergewissert, daß die Kranken nicht herausgenommen und gebadet werden, um der Gleichförmigkeit der Vorschriften nachzukommen. Sie weiß bald, wer die letzte Nacht rein, ruhig und ordentlich war, wer für die Beschäftigung des beginnenden Tages qualifiziert ist und wer nicht.“ (Séguin 1907, 207)

Gleich im ersten Satz des Zitates zeigt sich, wie viel Verantwortung der Hausmutter übertragen wird. Die Hausmutter selbst und nicht die Mediziner oder Pädagogen entscheiden, wer ruhen darf und wer nicht. Es beweist, dass die Hausmutter ein fundiertes Wissen über den Zustand der ihr unterstehenden Zöglinge haben musste. Außerdem scheint sie laut Séguin in der Lage gewesen zu sein, den Zustand eben jener Zöglinge so weit einschätzen zu können, dass ihr die Entscheidung obliegen konnte, den Tagesablauf der Kinder zu ändern. Sie musste also einerseits mit dem heilpädagogischen Konzept des Hauses vertraut und andererseits sehr intuitiv gewesen sein, da sie über keine medizinische und/oder pädagogische Ausbildung verfügte. (Séguin 1907, 206) Der Aufgabenbereich der Hausmutter erstreckte sich dennoch auf den medizinischen wie auch auf den pädagogischen Aspekt der heilpädagogischen Anstalt. Sie überwacht die Untersuchungen, die Einnahme der Medikamente auf der Krankenstation und ist während der Schulstunden anwesend. (Séguin 1907, 206 ff.) Sie hat sogar das Recht, Schulstunden zu unterbrechen und Zöglinge aus diesen zu entfernen, wenn sie es für notwendig befindet. (Séguin

1907, 207) In ihrer Befehlsgewalt steht die Hausmutter somit über dem Lehrpersonal und ist damit ein wichtiges Kontrollorgan der Anstalt.

Der Hausmutter wird zusätzlich die Kompetenz zugesprochen, ihren Aufgaben alleine nachzugehen. Während Séguin über die Wärterinnen schreibt, dass die von ihnen vorgenommenen Handlungen einem Akt der Nächstenliebe entspringen, so scheint die Hausmutter in Séguins Augen einen höheren Stellenwert zu genießen. (Séguin 1907, 206 ff.) Séguin drückt außerdem klar aus, dass die Zöglinge einer mütterlichen Sorgfalt bedürfen. (Séguin 1907, 207). Relevant hierbei ist die Tatsache, dass die Hausmutter und deren Beziehung zu den Kindern von Séguin kühler und distanzierter geschildert wird als jene der Wärterin – dennoch scheint Séguin die Hausmutter eher mit der Mutterrolle zu identifizieren. (Séguin 1907, 207 ff.) Wird dieser Sachverhalt in einen gesellschaftlich-historischen Kontext gesetzt, so könnte dieser Zustand einem gesellschaftlichen Trend entsprechen. Während noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei den höheren Gesellschaftsschichten eine Tendenz zu einer intensiven, intimen Mutter-Kind-Beziehung vorlag, so änderte sich dies erheblich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Es wurde wieder modern, Aufgaben der Kindererziehung, zu delegieren, selbst das Stillen überließ man in höheren Kreisen lieber einer Amme. (Weber-Kellermann 1991, 111 f.) Insofern würde es Sinn ergeben, dass Séguin die kühle, distanzierte, kontrollierende und delegierende Hausmutter, eher die Rolle einer Mutter zuschreibt, während die Wärterin mit ihrer emotionalen Bindung zu den Kindern nicht dem klassischen gesellschaftlichen Bild einer Mutter in höheren Kreisen entspricht.

Die direkte Interaktion zwischen Hausmutter und Zöglingen war zwar beschränkter als jene der Wärterinnen zwischen den Zöglingen, dennoch war sie fest in das Alltagsleben der Anstalt integriert.

„Sie steht an der Spitze der festlichen Veranstaltungen unter den Kindern, der großen Gesellschaften, des wöchentlichen Musizierens oder Tanzens oder des täglichen abendlichen Zeitvertreibens. Und nachdem die Kinder unter ihren Augen nach ihrem Alter früher oder später zu Bett gebracht sind, macht sie ihnen die letzte Visite, bevor sie sich selbst zur Ruhe zurückzieht.“ (Séguin 1907, 207)

Hier schließt sich der Kreis der lückenlosen Überwachung der Zöglinge innerhalb Séguins Anstalt. Die Kinder stehen kontinuierlich unter der Überwachung weiblicher Mitarbeiterinnen. Was bedeutet dies nun im Sinne der Forschungsfrage?

Die Wärterinnen und die Hausmutter teilten sich innerhalb dieses heilpädagogischen Konzeptes die Rolle der primären, weiblichen Bezugsperson. Während die Wärterinnen den Kindern emotional und körperlich am nächsten standen, übernahm die Hausmutter administrative Aufgaben und überwachte die physische und psychische Gesundheit der Kinder. (Séguin 1907,

205 ff.) Die von Huinink und Konietzka (2007, 72) aufgestellten Leistungen der Familie an das Individuum konnten größtenteils erfüllt werden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch innerhalb Séguins Anstalt eine familiäre Atmosphäre herrschte. Aufgrund der dargestellten Tatsachen kann geschlussfolgert werden, dass Séguin für sein heilpädagogisches Konzept gesellschaftliche Ansichten über funktionale Familienverhältnisse reproduziert und um heilpädagogische Aspekte erweiterte. Innerhalb dieses Konzeptes ist also der engmaschige Kontakt zu den Wärterinnen und der Hausmutter von Séguin gewollt. Sie sind somit ausführende Organe heilpädagogischer Praxis.

Innerhalb Séguins heilpädagogischer Anstalt waren die Wärterinnen und die Hausmutter, die primären weiblichen Bezugspersonen der Kinder. Sie übten in gesellschaftlicher Hinsicht die Rolle der Mutter aus und waren in heilpädagogischer Hinsicht unter anderem ein wichtiges Überwachungsorgan. (Séguin 1907, 205 ff.)

5.2. Die Pflege

Innerhalb der heilpädagogischen Quellenliteratur ist auffällig oft der Begriff der Pflege in Verknüpfung mit weiblichen Angestellten genannt worden. In diesem Kapitel soll dieser Verbindung nachgegangen werden und der heilpädagogische Aspekt herausgearbeitet werden. Die Pflege an sich galt innerhalb der heilpädagogischen Anstalten zunächst als Teilbereich der Medizin.

„Dabei war die Umdefinition der Pflege zu einem heilpädagogischen Betätigungsfeld ursprünglich dadurch motiviert, dass in ihr ebenfalls pädagogische Zwecksetzungen entdeckt wurden.“ (Gstach 2015, 299)

Durch die Verpflegung der Zöglinge mit etwa Bädern und reiner Kleidung sowie der damit einhergehenden Zuwendung konnte das Wohlbefinden der Kinder gesteigert werden, welches wiederum als erzieherisches Mittel eingesetzt werden konnte. (Gstach 2015, 299)

Das Wort Pflege wird im heutigen alltäglichen Verständnis oft mit dem Begriff der Krankenpflege assoziiert. Für die vorliegende Masterarbeit soll jedoch eine Begriffserklärung verwendet werden, die dem Geist des 19. Jahrhunderts entspricht. So definiert Waitz 1892 den Begriff beispielsweise wie folgt:

„Im nhd. geht das Wort auf den Begriff der Verantwortlichkeit zurück und bedeutet das, wofür man die Verantwortlichkeit übernommen hat, wozu man verpflichtet ist.“ (Waitz 1892, 110)

Im 19. Jahrhundert war es üblich, dass die Verantwortung für Hilfsbedürftige, seien es alte, kranke oder gebrechliche Menschen bzw. Säuglinge und Kleinkinder, in den Händen von Frauen lag. Innerhalb dieser Verpflichtung war es Frauen ebenfalls möglich, einen Beruf

auszuüben. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.) Im vorherigen Kapitel wurde beispielsweise durch die Analyse von Séguins Werk festgestellt, dass die Zöglinge innerhalb seiner Anstalt eine lückenlose Beaufsichtigung und Verpflegung durch Wärterinnen und die Hausmutter erfuhren. (Séguin 1907, 192 ff.) Dabei übernahmen die Wärterinnen und Hausmutter die Pflege der Kinder im Sinne der Krankenpflege bzw. der Körperpflege. (Séguin 1907, 205 ff.) Ebenfalls im Sinn von Waitz (1892, 110) übernahmen sie auch die Verantwortung für das Wohlbefinden ihrer Zöglinge. Weibliche Pflegekräfte fanden sich jedoch nicht nur in Séguins Anstalt wieder, oftmals war es auch so, dass für dieses Personal nicht unbedingt der Titel der Pflegekraft benutzt wurde:

„Die Wärter und Wärterinnen müssen liebevolle, reinliche, bestimmte und pünktliche Personen sein von einer kräftigen Gesundheit und mit diätetischen Kenntnissen und mancherlei Handfertigkeiten begabt [...] Wenn wir den üblichen Ausdruck „Wärter“ beibehalten, so geben wir doch der Bezeichnung „Pfleger“ den Vorzug.“ (Sengemann 1885, 202)

Aufgrund des gesellschaftlichen Kontextes und der bereits genannten Beispiele kann davon ausgegangen werden, dass in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts vermehrt weibliches Personal für die Pflege der Zöglinge zuständig war.

Insbesondere trifft dies für die Pflege von Säuglingen und Kleinkindern zu:

„Die Kinder des frühesten Alters können aber nur einer ausschliesslich weiblichen Pflege unterstellt werden. Würde deren Anzahl eine so geringe sein, dass es keine eigene Abtheilung für sie geben kann, so wären dieselben der weiblichen Abtheilung (der Bildungsfähigen) zuzuweisen.“ (Pfleger 1882, 37)

Je jünger die Kinder waren, desto eher wurde ihre Versorgung in weibliche Hände gelegt. Dies kann auf einen gesellschaftlichen Kontext zurückgeführt werden. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.) Ebenso scheint es auch so, dass den Kindern eine künstlich fingierte Bezugsperson zur Seite gestellt wurde, welche sich den Wünschen der Anstaltsleitung entsprechend um ihre Schützlinge kümmern sollte.

Hierbei ergeben sich für die Autorin der vorliegenden Arbeit folgende Überlegungen:

Die moderne Heilpädagogik ist sich der Tragfähigkeit der zwischenmenschlichen Beziehung innerhalb der heilpädagogischen Arbeit bewusst. So beschreibt etwa Flosdorf die heilpädagogische Beziehungsgestaltung wie folgt.

„Beziehungsgestaltung ist etwas anders, als an Kinder oder behinderte Menschen so im Vorbeigehen nett und schulterklopfend Freundlichkeit zu verströmen [...] Es geht vielmehr um den Aufbau tragender Beziehungserfahrungen, die bisherige Erfahrungen positiv erweitern oder in der nötigen Form verändern und korrigieren. In der durchtragenden Gewährleistung und im Aushalten des akzeptierenden Angebotes solch tragender Beziehungserfahrungen ermöglichen diese korrigierende Erfahrungen und werden dadurch zu einer heilenden Beziehung.“ (Flosdorf 2009, 21)

Inwieweit wurde die Beziehungsgestaltung innerhalb der heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts thematisiert? Das Wissen um die Bedeutung der Beziehungsebene war für das praktische heilpädagogische Arbeiten im 19. Jahrhundert noch nicht so ausgeprägt, wie es heutzutage üblich ist. Im vorherigen Kapitel jedoch zeigte sich, wie Séguin in seiner Anstalt eine künstliche Mutterfigur inszenierte, indem er die gesellschaftlichen Funktionen der Mutter auf sein Personal übertrug und dieses um heilpädagogische Komponenten erweiterte. (Séguin 1907, 192 ff.)

Es ließen sich noch weitere Textpassagen innerhalb der Quellliteratur finden, in denen das Wissen um die Bedeutung der Beziehungsebene für das heilpädagogische Arbeiten latent mitschwingt. Insbesondere dann, wenn es sich um die doch sehr intime Tätigkeit der Pflege handelt. Folgende Beispiele sollen diesen Umstand verdeutlichen:

„Sie trank nur Wasser und bezeugte auf ihre Art eine lebhafte Dankbarkeit für die Pflege, mit der das Dienstmädchen sie umsorgte.“ (Séguin 1846, 45)

„Dem Dienstmädchen gegenüber welches für sie sorgt, ist sie dankbar, und manchmal ist sie sogar großzügig und verschenkt Dinge, die ihre Mutter ihr mitbringt.“ (Séguin 1846, 50)

„Coulmier kennt nur das Dienstmädchen, welches für sie sorgt. Man muss sie aufrichten, ankleiden, waschen, entkleiden, bevor man sie bettet, die Körperpflege verdrießt sie.“ (Séguin 1846, 53)

„Nach und nach gestaltete sich ihre physische Entwicklung, zuerst das Gehen, dann psychisch die Aufmerksamkeit auf die Umgebung, freundliches Lächeln und besondere Anhänglichkeit an ihre Pflegerin.“ (Guggenbühl 1846, 44)

„Er fing in den letzten 6 Monaten an zu gehen, einzelnes zu verstehen, was zu ihm gesprochen wurde, kennt den Weg zum Schulzimmer, und liebt sehr das Schaukeln im Baby Jumper. Im letzten Trimester lernte er seine Pflegerin beim Namen nennen, isst selbst und ist reinlich, anhänglich und freundlich geworden.“ (Guggenbühl 1853, 18)

Mehrere Sachverhalte werden durch diese kurzen Interaktionseinblicke deutlich. Erstens, scheint die Interaktion zwischen Pflegeperson und Zögling den Anstaltsleitern bedeutungsvoll genug gewesen zu sein, um sie zu vermerken. Zweitens festigt sich die schon im vorherigen Kapitel aufgestellte Annahme, dass die Zöglinge ihr Pflegepersonal als Bezugspersonen wahrnahmen. Besonders deutlich wird dies hervorgehoben, wenn Guggenbühl (1853, 18) über ein „bis dahin nicht sprechendes Kind“ schreibt welches lernt, seine Pflegerin beim Namen zu nennen. Dies lässt darauf schließen, dass den Heilpädagogen, welche diese Interaktionen dokumentiert haben, die Bedeutung der Beziehungsebene für das heilpädagogische Wirken latent bewusst war – eben jene Bedeutung, die auch Flosdorf (2009) meint, wenn er schreibt, dass es um den Aufbau tragender Beziehungserfahrungen gehe, „welche die bisherigen Erfahrungen positiv erweitern oder in der nötigen Form verändern und korrigieren“ (Flosdorf 2009, 21). Drittens geht hervor, dass es sich, wie bereits angedeutet, nicht ausschließlich um

Kranken- oder Körperpflege handelt, wenn im Quellmaterial von Pflege geschrieben wird. So schreibt beispielsweise auch Rösch:

„Es ist der Beruf der Wärterinnen, so wie der Lehrer, immer mit den Pfléglingen und mit jedem einzelnen derselben, sei es pflegend oder spielend und lehrend sich abzugeben, und sie dabei so viel als möglich zur Selbstständigkeit aufzufordern und anzuleiten.“ (Rösch 1850, 25)

Wie bereits an mehreren Stellen erwähnt, war es das Ziel der Heilpädagogik jener Zeit, Menschen, welche aufgrund einer Beeinträchtigung von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen wurden, die Partizipation innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen (Möckel, 1988, 248 f. Ellger-Rüttgardt 2008, 22 f. Gstach 2015, 42f.) Wird dieses Bemühen um Partizipation mit der von Rösch (1850, 25) geforderten Anleitung zur Selbstständigkeit, auch in der pflegenden Tätigkeit, in Verbindung gebracht, so kann zwar nicht pauschal, aber dennoch gesagt werden, dass die pflegerischen Tätigkeiten Teil heilpädagogischer Konzepte des 19. Jahrhundert waren. Rösch (1842, 27) führt an anderer Stelle aus, dass seiner Meinung nach die leibliche Pflege in direktem Bezug zur positiven Entwicklung des heilpädagogischen Wirkens stünde. Er führt weiters aus, dass er innerhalb dieser Tätigkeit, die seiner Meinung nach sehr viel Selbstaufopferung verlangte, vor allem religiöse Gemüter wie beispielsweise Ordensschwestern sieht. (Rösch 1842, 27)

Pfleger (1882, 37 f.) erwähnt ebenfalls Geistliche, die sich innerhalb der pflegerischen Tätigkeit und darüber hinaus, um die Zöglinge kümmerten:

„Ich selbst kann sagen, dass ich in der Idiotenanstalt zu St. Rupprecht bei Bruck an der Mur, in welcher der Dienst von Schwestern der Congregation vom heil. Kreuz geleistet werden, mit Bewunderung intelligente, staatlich geprüfte Lehrerinnen bei den ihnen anvertrauten Pfléglingen die niedrigsten Dienste verrichten sah, wie sie nur eine Mutter an ihren Kindern verrichten kann, und dies übten dieselben natürlich nicht etwa ausnahmsweise. Die Lehrerinnen verrichten daselbst regelmäßig den Dienst als Pflegepersonen, überwachen die ihnen zugewiesenen Kinder bei Nacht, ent- und bekleiden, reinigen sie etc., ohne dass selbst die gröbsten Arbeiten anderen Personen zufiel.“ (Pfleger 1882, 38 f.)

Interessant an Pflegers Beobachtungen ist, dass die Ordensfrauen staatlich geprüfte Lehrerinnen waren, die jedoch ebenso pflegerische Aufgabenbereiche übernahmen. Dies entspricht der auch in den vorherigen Kapiteln bereits häufiger vorgekommenen Annahme, dass Frauen innerhalb heilpädagogischer Anstalten mehr Aufgaben übernahmen, als ihr Berufsstand vermuten ließ.

Ebenso sind die von Pfleger (1882, 38 f.) dargestellten Verhältnisse zwischen Ordensfrauen und Zöglingen ein beeindruckendes Beispiel für die Beziehungsgestaltung zwischen den Kindern und den weiblichen Angestellten der Anstalt. Nicht nur waren die Ordensschwestern als Lehrerinnen tätig, sie unterstützten die Kinder bei der Körperpflege, überwachten die Nachtruhe und standen den Kindern im Alltag zur Seite. (Pfleger 1882, 38 f.)

Im Sinne der Forschungsfrage kann demzufolge gesagt werden, dass Frauen als ausführende Organe für heilpädagogische Tätigkeiten eingesetzt wurden. Frauen waren innerhalb der Anstalten als Pflegekräfte tätig, wobei ihre Funktionen oftmals den Aufgabenbereichen einer traditionellen Pflegekraft überstiegen, wie das Beispiel von Pfleger (1882, 38 f.) eindrucksvoll zeigt.

Diese Tatsache lässt die Frage offen, inwieweit Frauen Einfluss auf die Entwicklung der Heilpädagogik hatten, ohne in der Literatur derselben erwähnt worden zu sein. Innerhalb ihrer Recherchen über das Pflegewesen des 19. Jahrhunderts, stieß die Autorin dieser Arbeit auf die Person der Dorothea Dix. Sie war eine amerikanische Lehrerin, die sich im 19. Jahrhundert für die humanitäre Behandlung von vorwiegend psychisch Kranken, aber auch beeinträchtigten Menschen einsetzte. (Francis 1890, 1 ff.) Zeit ihres Lebens reiste Dix von Staat zu Staat, um dort Gefängnisse und Krankenhäuser zu besuchen und dokumentierte, mit welcher Fürsorge bzw. fehlender Fürsorge Menschen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung, behandelt wurden. Ihre Dokumentationen übermittelte sie schriftlich an die Regierungen der verantwortlichen Staaten womit sie zur Aufklärung diverser Missstände beitrug. (Francis 1890, 150 ff.)

"I shall be obliged to speak with great plainness, and to reveal many things revolting to the taste [...] I proceed, gentlemen, briefly to call your attention to the present state of insane persons confined within this Commonwealth, in *cages, closets cellars, stalls, pens! Chained, naked, beaten with rods, and lashed into obedience.*" (Dix 1843, 2 H.i.O.)

Sie schaffte es, das Leid und Elend, das sie vorgefunden hatte, nüchtern und objektiv zum Ausdruck zu bringen und dabei tabuisierte Themen anzusprechen. Dix schreibt weiter, dass es an einem ordentlichen Gesetzesentwurf für den Umgang mit intellektuell beeinträchtigten Menschen sowie den finanziellen Mitteln, um diese zu unterstützen, fehle. Darüber hinaus fehle es auch an gut ausgebildetem Personal. (Dix 1843, 2 f.)

Sie fordert in ihrem Plädoyer eine Kombination aus ärztlicher Behandlung und Bildungsangeboten, bevorzugt religiöser Natur, für jene Menschen. (Francis 1890, 150 ff.)

Im Sinne der Forschungsfrage wäre die Funktion einer Frau wie Dorothea Dix jene der Fürsprecherin für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Eine Frau, die durch ihre Courage und ihr Engagement dazu beiträgt, dass Menschen mit Beeinträchtigung nicht einfach weggesperrt werden, sondern jene heilpädagogische Behandlung erhalten, welche sie benötigen.

In einem heilpädagogischen Kontext tauchte ihr Name jedoch nirgendwo auf, hingegen im Bereich der Psychiatrie sowie der Gesundheitsförderung- und Pflege ist ihr Wirken indessen bekannt und wissenschaftlich-historisch untersucht worden. (Davidson, L., J. Rakfeldt, J. Strauss 2010, 61 ff.)

Dorothea Dix soll in dieser Arbeit stellvertretend für all jene Frauen stehen, die durch ihr Wirken Einfluss auf die heilpädagogische Geschichtsschreibung nahmen, ohne in derselben eine Erwähnung zu finden. Vor allem für all jene Frauen, die eine pflegerische Tätigkeit ausübten.

Die pflegerische Tätigkeit war eine gesellschaftlich definierte Frauentätigkeit (Weber-Kellermann 1991, 228 f.). Ebenso war sie Teil der heilpädagogischen Konzepte vieler heilpädagogischer Anstalten des 19. Jahrhunderts (Pfleger 1882, 38 f.; Séguin 1907, 192 ff.; Sengelmann 1885, 202). Durch den Aufbau einer zwischenmenschlichen Beziehung war es den Frauen möglich einen tiefergreifenden Zugang zu den Kindern zu gewinnen, wie beispielsweise die Dokumentation von Guggebühl über das stumme Mädchen und sein Dienstmädchen aufzeigt (Guggenbühl 1853, 18). In der heutigen modernen Heilpädagogik ist die Beziehungsgestaltung ein wichtiger Aspekt heilpädagogischer Tätigkeit. (Flosdorf 2009, 21 ff.) Im 19. Jahrhundert dürften sich die Heilpädagogen dieser Tatsache nur latent bewusst gewesen sein. Durch das Quellmaterial konnte gezeigt werden, dass sich die Anstaltsleiter durchaus Gedanken hinsichtlich ihres Pflegepersonals machten. (Pfleger 1882, 38 f.; Séguin 1907, 192 ff.; Sengelmann 1885, 202) Das Personal wurde dazu angehalten, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern, unter der Prämisse, dass Heilpädagogik die gesellschaftliche Partizipation zum Ziel hatte, könnte dies als heilpädagogische Maßnahme angesehen werden. (Möckel, 1988, 248 f. Ellger-Rüttgardt 2008, 22 f. Gstach 2015, 42f.)

5.3. Fazit

Zusammenfassend kann wiederholt festgehalten werden, dass die in den Anstalten lebenden Frauen, egal ob sie als Lehrerin, Wärterin, Dienstmädchen, Hausmutter oder als Haushälterin angestellt waren, das Leben der Zöglinge innerhalb der Anstalten beeinflusst haben. Manche der Frauen arbeiteten sehr intensiv und eng mit den Zöglingen zusammen. Sie bauten eine Beziehung zu den Kindern auf, wodurch es ihnen möglich war, heilpädagogisch zu wirken. (Séguin 1907, 205 ff.; Sengelmann 1885, 202)

Durch die Analyse von Séguins Werk „Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode“ (1907) konnte aufgezeigt werden, wie die gesellschaftlichen Funktionen der Mutter auf das weibliche Personal innerhalb der Anstalten übertragen und heilpädagogisch modifiziert wurden. (Séguin 1907, 205 ff.)

Der untersuchte Aspekt der pflegerischen Tätigkeit innerhalb der heilpädagogischen Anstalten zeigt ebenfalls, dass Frauen in die heilpädagogischen Konzepte der Anstalt integriert waren und

es ihnen zudem möglich war, Beziehungsarbeit mit den Kindern zu leisten. (Guggenbühl 1853, 18; Pfleger 1882, 38 f.; Séguin 1907, 192 ff.; Sengelmann 1885, 202)

In der modernen Heilpädagogik ist das Wissen um Beziehungsarbeit und Bindungstheorien bekannt. Nach der Bindungstheorie von Bowlby (1987) bspw. sollte durch die Bindung und Anwesenheit der Mutter eine sichere Basis geschaffen werden, um es einem Kind zu ermöglichen, seine Umwelt ohne Furcht zu erforschen und mit dieser zu interagieren. Die Funktion dieser Bindung kann das Kind, unter den richtigen Voraussetzungen, auf externe Bezugspersonen, wie etwa Erzieherinnen erweitern. (Bowlby 1987/2009, 25) Dieser Tatsache waren sich die Heilpädagogen jener Zeit nur latent bewusst. Sie zeigten dieses Bewusstsein in ihren heilpädagogischen Konzepten, indem sie einen ständigen interaktiven Kontakt zwischen den zu Erziehenden und ihren weiblichen Bezugspersonen förderten. (Séguin 1907, 205; Rösch 1850, 25; Viszanik 1845, 119)

Kinder mit einer Beeinträchtigung benötigen die Unterstützung von erwachsenen Bezugspersonen noch dringender als Kinder ohne Beeinträchtigung, um Handlungskompetenzen und Selbstvertrauen zu entwickeln. (Hellmann 2009, 25)

Der nun folgende Abschnitt führt diesen Gedanken weiter und behandelt die Thematik der Frau, als aktive Akteurin der heilpädagogischen Profession.

6. Heilpädagogische Profession

Wie bereits im historischen Rückblick dargestellt, war es Frauen im 19. Jahrhundert möglich, unter bestimmten Umständen einen Beruf zu ergreifen. Wird von der Arbeiterbewegung und den Fabrikarbeiterinnen abgesehen, gab es zwei wesentliche Aspekte, unter denen eine Frau ihrem sozialen Status entsprechend einen Beruf ergreifen durfte. Zum einen musste die Frau ledig sein, zum anderen musste der Beruf in einem Berufsfeld liegen, welches sich an den ansonsten häuslichen und familiären Aufgabengebieten der Frau orientierte wie bspw. die Krankenpflege, die Arbeit als Dienstmädchen oder der Erzieherberuf. (Kraus 2008, 50; Weber-Kellermann 1991, 21 ff.) Es wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, dass Frauen innerhalb der heilpädagogischen Anstalten in eben jenen genannten Berufen tätig waren. (Zeune 1821, 23; Klein 1842, 41; Georgens 1858, 43 ff.; Stötzner 1870, 93; Sengelmann 1885, 205)

Unter dem Sammelbegriff der heilpädagogischen Profession werden nun alle Textpassagen aus der Quellliteratur zusammengetragen, welche sich theoretisch und praktisch mit der heilpädagogisch arbeitenden Frau auseinandersetzen. Im Unterschied zum bereits dargestellten

Aspekt der arbeitenden Frau im Bereich der Pflege soll hier ein Fokus auf das pädagogische Arbeiten gesetzt werden.

Zu diesem Zweck soll dem Leben und Wirken von Jeanne Marie von Gayette-Georgens ein eigenes Kapitel gewidmet werden. Dies geschieht aus folgenden Gründen: Die von ihr mitherausgegebene Zeitschrift „Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart“ beinhaltet diverse von ihr verfasste Artikel, in denen sich ihre Erfahrungen in der Heilpflege- und Erziehungsanstalt Levana widerspiegeln. Unter anderem schreibt sie über ein Ausbildungsprogramm für junge Erzieherinnen innerhalb der Levana (Gayette 1856/1857/1858). Außerdem enthält die Zeitschrift eine von ihr verfasste Schriftreihe mit dem Titel „Die Berufsfrau der Gegenwart“, welche sich vorwiegend mit weiblichen Professionen innerhalb heilpädagogischer Anstalten beschäftigte. (Gayette 1856/1857/1858) Durch ihre Werke wird es nicht nur möglich sein, die tatsächliche Perspektive einer Frau auf eine heilpädagogische Anstalt in den Fokus zu rücken, sondern ebenfalls Informationen über die berufliche Möglichkeit von Frauen innerhalb der heilpädagogischen Profession zu generieren. Abschließend soll noch eine Auseinandersetzung mit im Lehrberuf tätigen Frauen erfolgen.

6.1. Jeanne Marie von Gayette-Georgens

Folgende Selbstdarstellung von Gayette konnte in der Quellliteratur des 19. Jahrhunderts gefunden werden

„Jeanne Marie von Gayette hat ihre Jugend am Strande der Ostsee in Pillau in Preussen verlebt, und wurde von da nach Breslau versetzt, wo sie in der Familie ihres Vaters, der preussischer General war, zur Jungfrau aufwuchs. Ihre öffentliche schriftstellerische Tätigkeit begann im Jahre 1844, und sie trat allmählig in vielfache lebhaft Beziehung zu den literarischen Notabilitäten der Gegenwart, wobei sie abwechselnd in Hirschberg, Berlin, Leipzig und Dresden lebte. Die Bekanntschaft mit Georgens machte sie brieflich im Herbst 1854, und persönlich im September des Jahres 1856, und kam dann im Oktober nach dem böhmischen Schlosse Nemischl, wo sich Georgens mit seiner pädagogischen Colonie damals niedergelassen hatte, und schloss sich seitdem allen Bestrebungen und Unternehmungen desselben auf das Engste an.“ (Georgens 1858, 47)

Ihr Lebensweg weicht von den typischen Biographien gut gestellter Damen des 19. Jahrhunderts ab. Sie heiratete spät und bleibt, soweit bekannt ist, kinderlos. (Georgens 1858, 47) Ihre schriftstellerische Tätigkeit und ihre Zuwendung zur Pädagogik, könnten jedoch in Anbetracht dessen, dass sie unverheiratet und kinderlos war, als gesellschaftstypisch angesehen werden. (Schulz 2014, 3 f.; Weber-Kellermann 1991, 30).

Als Wegbegleiterin und spätere Frau von Jan Daniel Georgens war sie Teil der heilpädagogischen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Sie fungierte sowohl als Teilnehmerin als auch als eine Beobachterin der heilpädagogischen Community ihrer Zeit. Dank ihrer

Leidenschaft für das geschriebene Wort eröffnet sie durch ihre Dokumentation über das Leben innerhalb der heilpädagogischen Anstalt Levana einen einzigartigen Einblick in die heilpädagogische Praxis des 19. Jahrhunderts. (Gayette 1856/1857/1858)

Ihre Werke werden jedoch innerhalb der heutigen Heilpädagogik kontrovers betrachtet. So schreibt Stöger (2010, 65 ff.) beispielsweise einen Sammelbeitrag mit dem Titel „Pädagogische Selbstinszenierung und Scharlatanerie. Beginn und öffentliche Wahrnehmung der Erziehungsanstalt Levana“. Hierin kritisiert er, dass Gayettes Artikel (1856/1857/1858) in der Zeitschrift „Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart“ keine wahrheitsgetreuen Tatsachen wiedergeben, sondern alleine als Werbezweck für die Anstalt dienten. Er geht sogar so weit zu behaupten, dass Gayettes Artikel rückwirkend mitverantwortlich für die Schließung der Anstalt seien. Dies begründet er durch den angeblichen Spott, den sie durch ihre inszenierten Artikel bei der Bevölkerung erntete. (Stöger 2010, 65 ff.) Der Wahrheitsgehalt der Artikel wird somit in Frage gestellt.

Was kann nun aus Stögers Kritik für die hier vorliegende Masterarbeit gewonnen werden bzw. wie können die Artikel von Gayette trotz der Kritik für diese Masterarbeit verwendet werden? Um sich ein klareres Bild zu verschaffen, hat die Autorin dieser Arbeit nicht nur die pädagogischen Werke von Gayette studiert, sondern auch ihre zeitgenössisch geschriebenen Novellen und Romane wie beispielsweise Jacobäa von Holland (1860), Vom Baum der freien Erkenntnis (1870) oder Oveana (1871) gelesen. Ebenso hat die Autorin Zugang zu archivierten Briefen und Postkarten erhalten, welche Gayette mit diversen Freundinnen ausgetauscht hatte. Die Autorin dieser Arbeit ist zu folgendem Schluss gekommen: Wenn es um die Artikel von Gayette geht, sollte immer mitbedacht werden, dass sie an erster Stelle eine Schriftstellerin und erst an zweiter Stelle eine Pädagogin war. Ihre Artikel zeigen eine deutliche Tendenz zur Romantik (Stöger 2010, 65 ff.).

Dennoch stellen Gayettes Artikel ein beeindruckendes Zeitzeugnis heilpädagogischer Praxis dar. Im Folgenden soll ihre Schriftenreihe über weibliche Berufsgruppen in heilpädagogischen Anstalten dargestellt und erläutert werden. Dabei soll, wenn möglich, mithilfe von Querverweisen aus dem Quellmaterial die Echtheit ihrer Aussagen überprüft werden.

6.1.1. Die Berufsfrau der Gegenwart

Unter dem Titel „Die Berufsfrau der Gegenwart“ findet sich eine von Gayette verfasste Artikelsammlung, welche unter anderem über jene Berufsgruppen berichtet, die einen Platz innerhalb einer heilpädagogischen Anstalt finden. (Gayette 1856/1857/1858)

Im ersten Artikel der Schriftreihe versucht Gayette, die einander gegenüberstehenden Identitäten der Haus- und der Berufsfrau in Einklang zu bringen. Sie schreibt hierzu:

„Der Beruf der Frau weist sie entschieden an das Haus, in diesem liegen alle Keimpunkte ihres Sich-Auslebens, und wenn wir von den Berufsfrauen der Gegenwart sprechen, so haben wir dabei immer wieder hauptsächlich diejenigen im Auge, welche, trotz eines scheinbaren heraustreten aus den ihnen gesteckten Grenzen der Sitte und der Gewohnheiten für die Erhaltung, Erhebung, das Wachsthum und die Verherrlichung des Familienlebens, als Kämpferinnen hinauszogen.“ (Gayette 1856, 325)

Gayette suggeriert hier, dass Frauen einen Beruf ergreifen müssten, um den Erhalt ihrer Familie zu sichern. Dies würde mit dem historischen Kontext übereinstimmen, der im theoretischen Abschnitt vorgestellt wurde - nämlich die Notwendigkeit zur Ergreifung eines Berufes durch Frauen, die aus einer ökonomischen Notlage heraus entstanden war. (Weber-Kellermann 1991, 41 ff.)

Im zweiten Artikel der Schriftenreihe beschäftigt sich Gayette immer noch mit der Frage der Legitimation weiblicher Erwerbstätigkeit. (Gayette 1856, 341) Statt einer ökonomischen Notlage weist sie in diesem Artikel auf die, zur Untätigkeit verdamnte Frau hin, die in einem Beruf wie der Krankenpflege ihre Erfüllung finde.

„Die Frauen, welche krank sein würden, müssten sie im Müßiggange, der Tändelei und der Selbstbetrachtung ihre Zeit vergeuden, werden gesund, indem sie sich der Krankenpflege widmen, ja sie trotzen einer Menge von schädlichen Einflüssen, Ansteckungen, schlaflosen Nächten und Nervenaueregungen, sie überwinden alle Anstrengungen in der Genugthuung, die ihnen die erfüllte Pflicht bietet. Diejenigen welche zwecklos lebten, fanden an den Krankenbetten ihrer Brüder und Schwestern Lebensbestimmung.“ (Gayette 1856, 341)

Dieses Zitat richtet sich eindeutig an Frauen gehobenen Standes, da es nur ihnen möglich war, ihren Tag in Müßiggang und Selbstbetrachtung zu verbringen. (Weber-Kellermann 1991, 28 ff.) Auf dezente Art kritisiert Gayette somit die Lebensführung adeliger und bürgerlicher Frauen und findet zugleich einen Legitimationsgrund für deren Berufstätigkeit. (Gayette 1856, 341) Die Verortung der Frau innerhalb der Krankenpflege entspricht zudem dem gesellschaftlichen Konsens jener Zeit, da die Pflege der Kranken als Frauenarbeit angesehen wurde. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.)

In ihrem nächsten Artikel beschäftigt sich Gayette mit der Berufsgruppe der Ärztinnen. (Gayette 1856, 360 ff.) Gayette befürwortet die Ausbildung der Frau zur Medizinerin. Sie argumentiert aus einer historischen Perspektive heraus, in der Frauen als Heilerinnen tätig waren und sich auch heute noch, laut Gayette, in jeder guten Frauenapotheke, Heilkräuter befänden. (Gayette 1856, 360) Im historischen Rückblick wurde ebenfalls auf die Nähe von Frauen zur alternativen Medizin, besonders im ländlichen Bereich, hingewiesen. (Weber-Kellermann 1991, 86 ff.) Der Weg von der Heilerin zur Ärztin sei laut Gayette nur logisch.

(Gayette 1856, 360) Sie berichtet in ihrem Artikel über die promovierten Ärztinnen, die es weltweit gebe, und begrüßt diese Entwicklung. Des Weiteren warnt sie jedoch vor sogenannten ‚Wunderdoctorinnen‘, welche sie als moderne Hexen bezeichnet. (Gayette 1856, 360)

In weiteren Artikeln schreibt Gayette über den Beruf der Chirurgin und der Hebamme. (Gayette 1856, 389 ff.) Da Ärztinnen, Chirurginen und Hebammen jedoch nicht zum Standardpersonal einer heilpädagogischen Anstalt zählten, sollen diese hier nicht ausführlicher behandelt werden. In einem für diese Arbeit interessanten Artikel, beschäftigt sich Gayette mit dem Beruf der Heilgymnastin (Gayette 1856, 405 ff.). Die Heilgymnastik an sich war in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit. Vor allem in den orthopädischen Schulen des 19. Jahrhunderts, in welchen körperlich beeinträchtigte Kinder unterrichtet wurden. (Möckel 1988, 82) Aber auch in anderen heilpädagogischen Anstalten, wie etwa der von Séguin oder Guggenbühl, war es üblich, dass die Zöglinge einen Turnunterricht hatten und Leibesübungen machten. (Gstach, 2015, 295; Séguin 1907, 205 ff.) Ein allgemeines Bewusstsein dafür, dass Bewegung für Kinder förderlich sei, war also heilpädagogischer Usus. Gayette jedoch schreibt über die Notwendigkeit einer weiblichen Person innerhalb dieses Bereiches:

„Wo es sich nun um etwas so zartes, gebrechliches handelt, wie ein kränkliches Kind, da greift die Frauenhand am mildesten ein“ (Gayette 1856, 406 ff.)

Es erweckt den Anschein, als würde Gayette die Wahl des weiblichen Personals für diesen Berufszweig nicht auf einer heilpädagogischen Basis begründen, sie rezipiert lediglich die gesellschaftliche Moral und Sittenvorstellungen, in denen Frauen die Rolle der Pflegerin und Erzieherin zugeschrieben wird, da sie empfindsamer auf die Kinder reagieren würden als das männliche Geschlecht. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.)

Sie bezeichnet jedoch im weiteren Verlauf des Artikels den Bereich der Heilgymnastik, als ärztliche Pädagogik und die den Beruf ausführende Frauen als ärztliche Erzieherinnen. (Gayette 1856, 406 ff.)

Durch die von Gayette implizierte Dualität von Medizin und Pädagogik sowie der Zielgruppe kranker, geschwächter und beeinträchtigter Kinder könnte der Beruf der heilpädagogischen Disziplin zugeschrieben werden. Frauen wären somit ausführende Organe heilpädagogischer Praxis. Jedoch konnten keine Anhaltspunkte innerhalb der Quellliteratur gefunden werden, die beweisen würden, dass Frauen innerhalb dieses Berufes tätig waren. Im Gegenteil, in der heilpädagogischen Anstalt von Séguin durften nur die männlichen Wärter die Kinder bei den Leibesübungen unterstützen. (Séguin 1907, 205)

In mehreren von ihren Artikeln beschäftigt sich Gayette mit dem Orden der Barmherzigen Schwestern. (Gayette 1856, 438f) Dass die Barmherzigen Schwestern heilpädagogische

Anstalten durch ihr Wirken unterstützten, ließ sich auch in den historischen Quellen nachweisen. So berichten etwa Rösch (1842) und Guggenbühl (1846) von den Ordensfrauen. Wo die Ordensfrauen bei Rösch (1842) und Guggenbühl (1846) jedoch nur oberflächliche Erwähnung finden, lässt Gayette einen tieferen Einblick in die Arbeitsweise der Schwestern zu. (Gayette 1856, 438f) Heilpädagogisch interessant ist dabei der Ansatz der Ordensfrauen, die kranken und beeinträchtigten Kinder nicht nur zu ‚verwahren‘, sondern zur Beschäftigung zu ermutigen.

„Da kamen die barmherzigen Schwestern als Pflegerinnen in dieses Kloster und bald bemerkte eine von ihnen, daß der Blödsinnige große Freude an blanken und glänzenden Dingen zeigte. Der Anblick eines funkelnden Knopfes oder Geldstückes verfehlte niemals seinen Eindruck auf ihn. Eine der Schwestern knüpfte an diese Beobachtungen ihre psychologischen Heil- und Erziehungsversuche, und sie gelangen ihr. Sie setzte sich nämlich, da sie das Amt hatte, die Löffel in dem Kloster für die Tafel zu putzen, mit dieser Beschäftigung in die Nähe des Blödsinnigen und zog dadurch bald seine Aufmerksamkeit auf sich, die dahin steigerte, daß der Blödsinnige den Wunsch äußerte, ihr bei der Beschäftigung des Zinnputzens zu helfen. Dieses Anerbieten nahm die Schwester gern an und erweckte durch das Vertrauen, daß sie dem Blödsinnigen gewies, seine Lust zur Tätigkeit, die ihn nach und nach zu allerhand kleinen Arbeiten anstellig und zu einem nicht unbrauchbaren Mitgliede der Klostergenossenschaft machte.“ (Gayette 1856, 438f)

Dass es sich nicht nur um ein Werk reiner Nächstenliebe handelte, sondern dass hier bewusst heilpädagogisch gewirkt wurde, zeigt sich in der Äußerung Gayettes über die psychologischen Heil- und Erziehungsversuche der Schwestern. (Gayette 1856, 438f) Ebenso spricht die Aussage, den ‚Blödsinnigen‘ zu einem brauchbaren Mitglied der Klostergenossenschaft gemacht zu haben, für den damaligen Partizipationsgedanken der Heilpädagogik. (Möckel, 1988, 248 f. Ellger-Rüttgardt 2008, 22 f. Gstach 2015, 42f.) Unter der Prämisse, dass die heilpädagogische Zielsetzung im 19. Jahrhundert die Brauchbarmachung und somit die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung war, kann postuliert werden, dass die Barmherzigen Schwestern instinktiv, im Sinne heilpädagogischer Bestrebungen gehandelt haben, wenn auch ohne über fundierte heilpädagogische Kenntnisse zu verfügen.

In ihren letzten Artikeln beschäftigt sich Gayette mit dem Beruf der Kindergärtnerin. Hier zeigt sich ihre geistige Nähe zu den Lehren von Fröbel, der sowohl Gayette als auch Georgens, freundschaftlich gesinnt war. (Gayette 1856, 534 ff.)

Zudem zeigt sich wiederum die gesellschaftliche Wertvorstellung, dass im Besonderen die Erziehung und Pflege von Kleinkindern unter der Führung von Frauen stehen sollten. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.) Diese Tendenz zeigt sich wie bereits dargestellt, auch in anderen Werken der heilpädagogischen Quellliteratur:

„Die Kinder des frühesten Alters können aber nur einer ausschliesslich weiblichen Pflege unterstellt werden.“ (Pfleger 1882, 37)

Diese Darstellung veranschaulicht, wie sich die Grenzen zwischen gesellschaftlich geprägten Vorstellungen und heilpädagogischer Alltagspraxis durchmengten. Rückwirkend kann nicht zu vollends eruiert werden, ob die Anwesenheit jener Frauen, die sich in heilpädagogischen Anstalten um die Aller kleinsten kümmerten, einen gesellschaftlichen und / oder heilpädagogischen Ursprungsgedanken hatte. Dass diesen Frauen eine besondere Bedeutung zugeschrieben wurde, lässt sich im Nachhinein noch daran erkennen, dass die in den Anstalten angestellten Personen mit viel Bedacht ausgewählt wurden. (Sengelmann 1885, 202)

Gayette berichtet zudem über ein Ausbildungsprogramm innerhalb der Levana, welches „heilpädagogische Erzieherinnen“ heranbilden soll. (Gayette 1857 Heft, 8/9/10) Diese Tatsache ist nicht nur im Sinne der Forschungsfrage interessant, sondern auch weil eine Professionalisierung des heilpädagogischen Personals innerhalb des 19. Jahrhunderts größtenteils ausblieb. (Gstach 2015, 279) Im Sinne der Forschungsfrage soll dieses nun Ausbildungsprogramm näher analysiert werden.

6.1.2. Das Ausbildungsprogramm der Levana

In drei aufeinander folgenden Artikeln (1857 Heft 8/9/10) berichtet Gayette über das Ausbildungsprogramm der Levana. Gayette betont zu Anfang, dass sich die Ausbildung im Speziellen an jene Mädchen richtet, die aus ärmlichen Verhältnissen kommen und denen eine Anstellung als Erzieherin somit verwehrt gewesen wäre. (Gayette, 1857, 164) Aus dem historischen Rückblick ist bereits bekannt, dass eine Anstellung zur Erzieherin z.B. zur Gouvernante keine fachliche Voraussetzung mit sich brachte, sondern nur den Status voraussetzte aus gutem Hause zu sein. (Weber-Kellermann 1991, 21) Die Mädchen dürften, so Gayette, kostenfrei in der Levana leben und dort einen Jahreszyklus miterleben. Nach einem Jahr hätten sie dann genügend Erfahrung gesammelt, um das heilpädagogische Konzept der Levana umsetzen zu können. Die Erzieherinnen würden dann in ausgewählte Familien, oder Anstalten weitervermittelt werden. (Gayette, 1857, 164)

Die Methode, mit der an der Levana gelehrt wurde, gleicht der Methode der teilnehmenden Beobachtung, wie man sie aus der qualitativen empirischen Forschung kennt. Die Mädchen sitzen schweigsam im Unterricht oder dürfen, wenn ihre Ausbildung bereits vorangeschritten ist, die Zöglinge bei kleineren Arbeiten unterstützen. (Gayette 1857, 195 ff.) Weitere didaktische Methoden werden in den Artikeln nicht erwähnt. Die Auszubildenden sollten die Zöglinge bei ihren täglichen Routinen beobachten und wenn nötig mit ihnen interagieren.

Zusätzlich nahmen die Auszubildenden, die wie bereits erwähnt aus ärmlichen Verhältnissen stammten, am Unterricht der Levana als Schülerinnen teil, um Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlangen. (Gayette 1857, 195 ff.) Je erfahrener die Auszubildenden wurden, desto öfter wurden ihnen auch die Zöglinge überlassen:

„[...] nur während einer Stunde des Tages überließ man ihr drei der kleineren Kinder im Alter von 3-5 Jahren, um diese an Formenbilden mit Stäbchen und Ringen zu üben und diese Übungen durch kleine Erzählungen zu beleben.“ (Gayette 1857, 191)

Es wäre aus heilpädagogischer Perspektive interessant gewesen, noch mehr über das Ausbildungsprogramm zu erfahren, doch Gayette beendet ihre Berichterstattung nach drei Artikeln. In eben jenen Artikeln werden drei verschiedene Mädchen vorgestellt, die alle aufgrund von charakterlichen Schwächen laut Gayettes Meinung für den Beruf der Erzieherin ungeeignet waren. Keines der drei Mädchen schloss in der Levana die Ausbildung zur Erzieherin ab. Aus Gayettes Artikeln geht nicht hervor, ob überhaupt eine Frau eine Ausbildung innerhalb der Levana abgeschlossen hat. (Gayette 1857, 195 ff.)

Was bedeutet dies nun im Sinne der Forschungsfrage?

Im Fall der Heil- und Erziehungsanstalt Levana stand es Frauen offen, einen Beruf als heilpädagogische Erzieherin zu erlernen. Leider konnte nicht nachgewiesen werden, ob Frauen in der Levana eine Ausbildung abschlossen. Dass jedoch ein Bedarf an heilpädagogischem Fachpersonal im 19. Jahrhundert gegeben war, zeigt folgendes Zitat von Sengelmann (1885):

„Lehrer und Lehrerinnen mit specieller Vorbildung auf den Beruf der Blödenerziehung wird eine Anstalt selten erlangen. Es ist deshalb für die Ausbildung der Eingetretenen innerhalb derselben Sorge zu tragen. Unter Umständen wird die Verbindung des Lehrer= und Wärter=berufes in derselben Person (Lehrer=Wärter) zu empfehlen sein.“ (Sengelmann 1885, 200)

Es kann angenommen werden, dass innerhalb heilpädagogischer Anstalten, weibliches Lehrpersonal speziell für den Umgang mit beeinträchtigten Kindern geschult wurde, jedoch konnte dies im Quellmaterial nicht detailliert nachgewiesen werden.

6.2. Lehrerinnen

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann dank der Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung, zunehmend die Ausbildung von Bürgertöchtern zu Lehrerinnen. (Weber-Kellermann 1991, 142 ff.) Lehrerinnen konnten in Schulen und Anstalten in untergeordneten Positionen arbeiten. Sie wurden um einiges schlechter bezahlt als ihrer männlichen Kollegen. Zudem unterstanden sie dem Direktor und mussten ihm gehorchen wie eine Gattin, oder Tochter es im eigenen Haushalt tun würde, da die Schule als Erweiterung des Elternhauses gesehen wurde. (Weber-Kellermann 1991, 144)

Frauen war es möglich, sich als Lehrerinnen selbstständig zu machen, indem sie beispielsweise im elterlichen Haus ein Klassenzimmer einrichteten. Dieses berufliche Maß an Freiheit mussten sie jedoch aufgeben, sobald sie heirateten. (Weber-Kellermann 1991, 145)

Die heilpädagogische Quellliteratur spiegelt die genannten historischen Tatsachen wieder. So schreibt etwa z.B. Sengelmann (1885, 201) gegen Ende des Jahrhunderts, dass aufgrund der steigenden Nachfrage der Einsatz weiblicher Lehrkräfte unausweichlich sei. Diese seien jedoch am besten für die Vorschule und den Kindergarten zu empfehlen. Sollte es sich bei den zu unterrichtenden Schülern um ältere Knaben handeln, so brauche es auf jeden Fall die Disziplin und das Fachwissen einer männlichen Lehrkraft. (Sengelmann 1885, 201) Sengelmann trifft mit seiner Aussage den Zahn der Zeit wieder. Die Stärken von Frauen (Müttern) bzw. weibliche Lehrkräfte wurden gesellschaftlich in der Erziehung junger Kinder gesehen. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.)

Sengelmann (1885, 201) schreibt weiter, dass von einer Lehrerin nicht erwartet werden könne, den Lehrstoff höherer Schulen so zu vermitteln, dass ihn die Schüler in Folge ausreichend beherrschten.

Es gibt noch weitere Überschneidungen innerhalb des historischen Quellmaterials. Zu Beginn des Jahrhunderts beispielsweise lassen sich nur wenige Verweise auf Lehrerinnen finden. Stattdessen gab es Hinweise auf Frauen, welche die Zöglinge in frauen-typischen handwerksbezogenen Fächern unterrichteten, aber nicht die Bezeichnung einer Lehrerin trugen. Hierzu schreibt unter anderem Zeune:

„Die Zöglinge lernen von einer Frau nicht nur Strümpfe, sondern auch seidene Geldbeutel mit Perlen, Mützen, Handschuhe und andere Sachen stricken.“ (Zeune 1821, 29)

Zeune (1821) lieferte in seinem Werk „Belisar. Über den Unterricht der Blinden“ eine grobe Aufzählung aller zu dieser Zeit existierenden und ihm bekannten Blindenanstalten. Darüber hinaus beinhaltet seine Dokumentation aufschlussreiche Informationen über das Personal der diversen Blindenanstalten. (Zeune 1821, 23 ff.) Dabei lassen sich die angestellten Lehrerinnen deutlich in zwei Kategorien einteilen. Zum einen handelte es sich um Frauen, welche wie bereits erwähnt die Zöglinge in frauen-typischen handwerksbezogenen Fächern unterrichteten, zum anderen waren es Frauen, die für die spezifische Mädchenbildung der weiblichen Zöglinge zuständig waren. (Zeune 1821, 23 ff.) Folgende Beispiele aus Zeunes Werk sollen dies verdeutlichen:

„Vorsteher derselben [Collège des bons-enfants, K.R.] wurde Herr Dr. *Guillié*, [...] Er unterrichtet jetzt, neben seinen ärztlichen Geschäften, die Knaben in der Geschichte und in neuer Sprache, der zweite Lehrer, Herr *Dufau*, in Erdkunde und älterer Sprache, die junge Lehrerin Frl. *Cardeilhac* die Mädchen.“ (Zeune 1821, 23 f.)

„Holland. Zu Amsterdam wurde 1808, vorzüglich durch die Gesellschaft der Freimaurer, eine Erziehungsanstalt für Blinde errichtet. Als ich im Sommer 1820 sie besuchte, war Herr *Verboon* Vorsteher und außer ihm noch ein Hilfslehrer, 8 Tonlehrer (darunter der blinde Organist Herr *Brachthuis* für Klavier und Orgelspiel), 5 Werklehrer und eine Werklehrerin, wovon erster die Knaben im Netzmachen, Korbmachen, Stuhlflechten, Drahtflechten und Buchdrucken, die letztere aber die Mädchen in Stricken, Geldbeutelweben und Nähen unterweisen.“ (Zeune 1821, 26)

Die Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft und zur bürgerlichen Brauchbarkeit war laut Möckel (1988, 63 ff.) das Ziel der Heilpädagogik im 19. Jahrhundert. Dies galt nicht nur für die männlichen Zöglinge der Anstalt, sondern auch für die weiblichen Zöglinge. Hier dürfte es als besonders wichtig erachtet worden sein, den Mädchen für ihr Geschlecht typische Handwerksfähigkeiten beizubringen, um sie gesellschaftlich brauchbar zu machen. So schreibt etwa Sengemann (1885, 205), dass die Wärterinnen, wenn keine Lehrerinnen vorhanden seien, den Mädchen sticken, nähen und dergleichen beibringen sollen. Auch bei Rösch ist ein ähnliches Beispiel zu finden:

„Die jüngeren Kinder sowie die älteren Mädchen werden von den Wärterinnen beaufsichtigt und eine derselben hat diese in bestimmten Stunden in verschiedenen weiblichen Arbeiten, wie Stricken, Häckeln, Nähen u.s.w. zu unterrichten.“ (Rösch 1852, 87)

Da Rösch hier spezifisch davon schreibt, dass die Mädchen von den Wärterinnen unterrichtet werden, kann von einer Lernsituation gesprochen werden. Unter dem heilpädagogischen Partizipationsaspekt kann demnach auch von einer heilpädagogischen Tätigkeit gesprochen werden. Im Sinne der Forschungsfrage könnte sogar argumentiert werden, dass heilpädagogisches Wirken an weiblichen Zöglingen immer die Anwesenheit weiblichen Personals fordert. Sengemann liefert ein weiteres Beispiel für diese Argumentation:

„Unter den 26 Zöglingen befinden sich 4 kleine Mädchen. Die selben wurden mit Rücksicht auf die Tochter des früheren Hausvaters aufgenommen. Sie sind, da ihnen gegenwärtig im Stift die speciell weibliche Ausbildung nicht würde zu Theil werden können, in das Haus des Vorstehenden hinübergeführt. wo die Frau desselben sich ihrer Erziehung widmet, während sie nach wie vor an dem Unterricht des Stifts Theil nehmen, auch zu den Zöglingen desselben gezählt werden.“ (Sengemann 1866, 13)

Die Mädchen wurden zwar weiter in der Anstalt unterrichtet, aber die Unterweisung in frauentypischen Tätigkeiten konnte den Mädchen nur von einer anderen Frau vermittelt werden. (Sengemann 1866, 13) Hier zeigt sich außerdem, dass die Frauen, welche die erzieherischen Aufgaben der Mädchen übernahmen, nicht zwingend dafür ausgebildet sein mussten.

Im voranschreitenden 19. Jahrhundert änderte sich dies jedoch. Sèguin (1907, 215) beispielsweise unterscheidet bereits die Aufgabenfelder der häuslichen und der schulischen Ausbildung. Er differenziert dies wie folgt:

„Von der Hausmutter und intelligenteren Wärterinnen wird die Aufmerksamkeit auf häusliche Angelegenheiten und von Lehrerinnen und Turnlehrern auf neue die Erziehung betreffende Punkte gelenkt.“ (Séguin 1907, 215.)

Séguin beschreibt zudem die formale Gestaltung des Unterrichtsplanes. (Séguin 1907, 207 f.)

Außerdem gewährt Séguin, wie auch schon bei den Wärterinnen und der Hausmutter, auch bei den Lehrerinnen einen sehr umfangreichen Einblick auf deren Aufgabengebiete:

„Aber die Lehrerin hat außer dem Unterricht noch viele andere Dinge zu tun. Sie weist den Kindern, die alle halben Stunden kommen, für ihre Lektionen Plätze an, weiter oder näher, je nach Bedürfnis ihrer individuellen Fähigkeit zur Unbeweglichkeit, Aufmerksamkeit, Perception etc., oder nach den aktiven oder passiven Gruppen, zu denen sie zeitweilig gehören. Sie kümmert sich um den auf die Gesundheit eines jeden Kindes gemachten Eindruck, setzt eine Übung fort oder stellt sie ein, je nach der Depression oder seltener nach der Aufregung, die sie hervorruft, indem sie nie danach strebt, so viel Kenntnisse beizubringen, sondern diese und jene Funktionen in irgendein einem Grade zu üben.“ (Séguin 1907, 207)

Séguin spricht den Lehrerinnen ein besonderes Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Zöglinge zu. (Séguin 1907, 207 f.) Die Lehrerinnen scheinen dabei einen tiefen Einblick in die Verfassung und das Fassungsvermögen ihrer Schützlinge zu haben. So hat es den Anschein, als würde der Unterricht an die tägliche Verfassung und Auffassungsgabe der Zöglinge angepasst werden. Séguin stellt dabei hohe Ansprüche an sein Lehrpersonal, er scheint jedoch auch ein Verständnis für die herausfordernde Arbeit zu haben, welche er seinem Lehrpersonal abverlangt. (Séguin 1907, 207 f.) Obgleich Séguin nämlich zunächst betont, den Lehrerinnen nicht mehr als die 6 Stunden Unterricht zumuten zu wollen, bezieht er die Lehrerinnen in die Freizeitgestaltung der Zöglinge mit ein. (Séguin 1907, 207 f.)

„Nichtsdestoweniger muß sie die Zöglinge bei ihren Ausflügen leiten, wenn sie Insekten, Laub, Blumen, alles nach Art und Gattung, sammeln, ihnen helfen, dies in Sammlungen anzuordnen, und sie hat außerdem eine geschäftige Hand bei allen Vorstellungen, Spielen, Tänzen, außerordentlichen und regulären abendlichen Vergnügungen der Familie.“ (Séguin 1907, 207)

Nach vollbrachter Arbeit müssen die Lehrerinnen ihre Erlebnisse und Beobachtungen mit den Zöglingen noch dokumentieren. Diese Dokumentation sollen sie in Lehrerzusammenkünften vergleichen um mit dem entstandenen Wissen den Unterricht zu optimieren. (Séguin 1907, 207 f.)

Welche Schlüsse, im Sinne der Forschungsfrage, können nun durch die Betrachtung von Séguins Werk gezogen werden? Die Funktion der Lehrerin besteht nicht nur im Unterricht. Sie ist außerdem Bezugsperson und Teil des Betreuungsteams. Sie gestaltet die Freizeit mit den Kindern, ist Beobachterin und dokumentiert das Tagesverhalten. Die beschriebenen Funktionen der Lehrerin lassen sich heilpädagogischen Tätigkeiten zuordnen.

Die umfangreiche Tätigkeit der Lehrerin innerhalb Séguins Anstalt, welche ihr kaum eine Pause lässt, trifft jedoch den gesellschaftlichen Zeitgeist, Frauen bis zur psychischen und physischen Erschöpfung arbeiten zu lassen. (Gestrich 2010, 13 ff.; Weber-Kellermann 1991, 52 f.) Dass der Umfang der Aufgabengebiete weiblichen Lehrpersonals den der männlichen Kollegen übersteigt, soll dieses bereits genannte Beispiel nochmals hervorheben

„Ich selbst kann sagen, dass ich in der Idiotenanstalt zu St. Rupprecht bei Bruck an der Mur, in welcher der Dienst von Schwestern der Congregation vom heil. Kreuz geleistet werden, mit Bewunderung intelligente, staatlich geprüfte Lehrerinnen bei den ihnen anvertrauten Pfleglingen die niedrigsten Dienste verrichten sah, wie sie nur eine Mutter an ihren Kindern verrichten kann, und dies übten dieselben natürlich nicht etwa ausnahmsweise. Die Lehrerinnen verrichten daselbst regelmässig den Dienst als Pflegepersonen, überwachen die ihnen zugewiesenen Kinder bei Nacht, ent- und bekleiden, reinigen sie etc., ohne dass selbst die grössten Arbeiten anderen Personen zufiel.“ (Pfleger 1882, 38 f.)

Diesem Ungleichgewicht der Geschlechterverteilung innerhalb der lehrenden Profession, kann jedoch auch etwas Positives in heilpädagogischer Hinsicht abgewonnen werden. Durch ihre Überbeanspruchung und ihre intensive Auseinandersetzung mit den Zöglingen müsste es den betreuenden Frauen im Gegensatz zu den betreuenden Männern erfolgreicher gelungen sein, einen Zugang zu den Zöglingen zu finden. Welche positive Auswirkung das auf die heilpädagogische Praxis gehabt haben könnte, wurde im vorherigen Abschnitt bereits erörtert.

6.3. Fazit

Eine ökonomische Notwendigkeit oder auch eine zu spärliche private Auslastung ermöglichte es ledigen Frauen, einen ihrem Stand entsprechenden Beruf zu ergreifen, der die ihnen gesteckten Grenzen der Häuslichkeit nicht überschritt. (Kraus, 2008, 50; Weber-Kellermann 1991, 21 ff.) Im heilpädagogischen Sinne gehörten zu diesem Berufsstand unter anderem die Tätigkeiten als Erzieherinnen, Pflegerinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Heilgymnastikerinnen. (Gayette 1856/1857/1858)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es Frauen dank der Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung leichter möglich, den Lehrberuf zu ergreifen. (Weber-Kellermann 1991, 142 ff.) Je weiter das Jahrhundert voranschritt, desto mehr Verantwortung, aber auch Spielraum wurde den weiblichen Lehrkräften zugeteilt. Sie waren ihren männlichen Kollegen jedoch nicht gleichgestellt und ihr Arbeitspensum um einiges höher. Jedoch war dadurch auch ihr Zugang zu den Zöglingen intensiver und ein emotionaler Beziehungsaufbau möglich. (Sengemann 1885, 201; Weber-Kellermann 1991, 144)

Schlussendlich kann gesagt werden, dass Frauen in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts im Sinne der heilpädagogischen Konzepte der Anstalten heilpädagogisch tätig waren.

Hiermit schließt die analytische Darstellung des historischen Quellmaterials. Im Folgenden sollen in der Conclusio nochmals zusammenfassend die Ergebnisse der Analyse zusammengetragen werden, um anschließend die Forschungsfrage zu beantworten.

7. Conclusio

In der Conclusio gilt es nochmals zusammenfassend darzustellen, welche Erkenntnisse durch die Analyse des Quellmaterials gewonnen werden konnten und wie diese im Kontext der Forschungsfrage aufgefasst werden können. Die zu Beginn der Masterarbeit formulierte Forschungsfrage lautete wie folgt:

Welche Funktionen übten Frauen in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts aus und welchen Einfluss hatten sie damit auf die Entwicklung der Heilpädagogik?

Es werden nun Schritt für Schritt die drei Abschnitte der analytischen Darstellung zusammengefasst und in den Kontext der Forschungsfrage gestellt. Schlussendlich soll resümierend die Forschungsfrage beantwortet werden.

Die externen und internen Strukturen von heilpädagogischen Anstalten:

Externe Strukturen

Im 1. Kapitel der analytischen Untersuchung konnten folgende Informationen zusammengetragen werden: Es ließen sich zunächst von Frauen geleitete Organisationen finden, die heilpädagogische Anstalten in Form von Sach- und Geldspenden unterstützten. (Franzl 1836, 1 ff.) Dies unterstreicht das beginnende gesellschaftliche Bewusstsein für die Bildungsamkeit behinderter Kinder. Zudem ließen sich Privatpersonen wie die von Guggenbühl (1853, 15) erwähnte Dame aus Bath, finden, welche einen einzigartigen Beitrag zur Entwicklung der Heilpädagogik leisteten, indem sie eigene Anstalten eröffneten und förderten. Bezüglich ihrer Funktion kann gesagt werden, dass Frauen unter dem vorgestellten Aspekt als Unterstützerinnen und Fürsprecherinnen heilpädagogischer Anstalten gesehen werden können. Die Motivation der Frauen scheint dabei humanitärer Natur zu sein. Durch die Geld- und Sachspenden trugen die Frauen zum Erhalt der Anstalten bei und nahmen somit passiv Einfluss auf die Entwicklung der Heilpädagogik. Frauen wie die Dame aus Bath gründeten selbst Anstalten und trugen somit zur Verbreitung und Etablierung der Heilpädagogik bei.

Interne Strukturen

Innerhalb dieser Kapitel wurden Parallelen zwischen heilpädagogischen Anstalten und Familienstrukturen im Sinne gemeinsam wirtschaftender Haushalte gezogen. Die Frauen übernahmen dabei eben jene Rollen, welche sie auch innerhalb einer Familie übernehmen würden wie häusliche Tätigkeiten oder die Pflege der Kinder. Hier spielen gesellschaftliche Dogmatiken und heilpädagogische Praxis ineinander.

Die Ehefrauen der Anstaltsleiter wurden bei der Analyse der Dokumente in den Fokus gestellt. Frauen wie Anna Catharine Heinicke (Stötzner 1870, 93) und Elsie Séguin (Séguin 1846, 14), die als Witwen die heilpädagogischen Anstalten ihrer Männer an derer Stelle leiteten, trugen zum Erhalt der heilpädagogischen Methoden und Lehren ihrer Männer bei.

Ebenso konnte festgestellt werden, dass es weibliches Personal gab, welches in die Führung des heilpädagogischen Anstaltshaushaltes integriert war. Es stellte sich des Weiteren heraus, dass Frauen oftmals eine Mehrfachfunktion in den Anstalten ausübten. Sie waren nicht nur für den Haushalt zuständig, sondern hatten auch andere Positionen (z.B. als Wärterinnen) inne. (Séguin 1846, 45 ff., Sengelmann 1885, 205)

Durch die auch gesellschaftlich tolerierte emotionale Bindung von Hausangestellten und Kindern wurde der nächste Abschnitt der Arbeit über die heilpädagogische Beziehungsgestaltung eingeleitet. (Weber-Kellermann 1991, 67)

Weibliche Bezugspersonen – heilpädagogische Beziehungsgestaltung

Die Mutterfigur

Innerhalb dieses Kapitels wurde deutlich, wie sich gesellschaftliche Normvorstellungen und heilpädagogische Konzeptgestaltung in einer Wechselwirkung befanden. So wurden beispielsweise die geschlechtsspezifischen Funktionen der Frauen in den Anstalten repliziert – unter der Voraussetzung, dass das familiäre Umfeld heilpädagogisch förderlich sei. (Heller 1904, 169 ff.)

Als Teil eines künstlichen Familiengefüges nahmen die Frauen in den Anstalten die Rolle einer Mutterfigur ein. In dieser Rolle, übernahmen sie eben jene Funktionen, sich um das Wohlbefinden der Kinder zu kümmern und eine tragende Rolle in deren Erziehung zu spielen. Die Analyse von Séguins Werk zeigt, dass die Frau als emotionale Bezugspersonen diene und einen Überblick über die körperliche und seelische Verfassung der Kinder hatte. (Séguin 1907, 205 ff.)

Was also zunächst als gesellschaftliche Notwendigkeit galt, da die Erziehung und Pflege von Kindern als Frauenarbeit verstanden wurde, wurde schnell in die heilpädagogischen Handlungsweisen der Anstalten adaptiert.

Die Pflege

Für weibliche Zöglinge und Kleinkinder übernahmen Frauen die gesellschaftlich akzeptierte Rolle der Pflegerinnen. (Weber-Kellermann 1991, 228 f.) Sie waren jedoch nicht nur für die Körper- und Krankenpflege zuständig, sondern dienten ihren Schützlingen auch als Bezugspersonen. (Guggenbühl 1853, 18; Pfleger 1882, 38 f.; Séguin 1907, 192 ff.; Sengelmann 1885, 202) Ihre Funktion im Sinne der Fragestellung war die Umsetzung der heilpädagogischen Konzepte innerhalb der Anstalten, sie waren somit ausführende Organe der Heilpädagogik.

Die Autorin dieser Arbeit vermutet, dass die Leistungen von Frauen in heilpädagogischen Anstalten oftmals nicht dokumentiert wurden. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass viele kinderbezogene Aufgaben Frauen zufielen und es nicht gesellschaftlich akzeptabel gewesen wäre, diese von Männern erfüllen zu lassen. (Weber-Kellermann 1991)

Dorothea Dix beispielsweise lieferte mit ihrem einzigartigen Plädoyer ein Argument für die Gründung heilpädagogischer Anstalten. (Francis 1890, 150 ff.) Sie findet in der heilpädagogischen Literatur jedoch keine Erwähnung.

Ohne die emotionale Stabilität, welche die Zöglinge durch die Frauen erhielten, ist es fraglich, wie weit sich die heilpädagogischen Konzepte der Anstaltsleiter bestätigt hätten.

Heilpädagogische Profession

Anhand der Arbeit von Jeanne Marie von Gayette-Georgens wurde innerhalb dieses Kapitels aufgezeigt, welche Möglichkeiten berufstätige Frauen im Arbeitsfeld der praktischen Heilpädagogik hatten. (Gayette 1856/1857/1858) So wurde beispielsweise ein vertiefender Einblick in das heilpädagogische Wirken von Ordensfrauen möglich. (Gayette 1856, 438f)

Zudem wurde unabhängig von Gayettes Werke, ein Fokus auf den Berufsstand der Lehrerinnen geworfen. Es zeigte sich, dass Frauen besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lehrend tätig waren. (Weber-Kellermann 1991, 142 ff.) Innerhalb ihrer Anstellung als Lehrerinnen wurde jedoch ebenfalls ersichtlich, dass Frauen nicht auf ihren lehrenden Beruf beschränkt waren, sondern oft auch für die Pflege der Zöglinge, die Freizeitgestaltung usw. zuständig waren. (Sengelmann 1885, 201; Zeune 1821, 23 ff.)

Wie wirkt sich das nun zusammengetragene Wissen auf die Beantwortung der Forschungsfrage aus:

Welche Funktionen übten Frauen in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts aus und welchen Einfluss hatten sie damit auf die Entwicklung der Heilpädagogik?

Die Funktionen, welche Frauen in heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts innehatten, wurden anfangs noch in gesellschaftliche und heilpädagogische Funktionen zu separieren versucht. Diese konnten jedoch nicht immer klar ersichtlich voneinander getrennt

werden. Die Anwesenheit von Frauen in heilpädagogischen Anstalten war auf den ersten Blick auf gesellschaftliche Moral- und Sittenvorstellungen zurückzuführen. So waren die Pflege von Kleinkindern und Mädchen sowie Tätigkeiten des Haushaltes klar dargestellte, gesellschaftliche Frauendomänen. Erst nach und nach kristallisierten sich heilpädagogische Aspekte jener Funktionen heraus wie etwa die Anleitung zu mehr Selbstständigkeit, das Dokumentieren der Tagesabläufe, der heilpädagogische Unterricht oder auch die stetige Überwachung und Kontrolle des Gesundheitszustandes und des seelischen Wohlbefindens der Zöglinge.

Schlussendlich soll der Tatsache Ausdruck verliehen werden, dass durch alle Kapitel und alle Themenfelder hindurch keine Funktion so unmittelbar tragend zu sein schien wie die Rolle der Frau als Bezugsperson. Ob nun als Hausmutter, Ersatzmutter, Wärterin, Lehrerin, Pflegerin oder Dienstmädchen – die wohl markanteste Funktion, die Frauen in den heilpädagogischen Anstalten erfüllten, war die der Bezugsperson. Sie verbrachten fast jede Stunde mit ihren Zöglingen und umsorgten sie, boten ihnen emotionale Stabilität und trugen auf diese Weise zum Gelingen heilpädagogischer Maßnahmen bei.

Welchen Einfluss hatten die Frauen damit auf die Entwicklung der Heilpädagogik? Frauen führten in den heilpädagogischen Anstalten des 19. Jahrhunderts zumeist ein Schattendasein. Jedoch sollte nach den Ausführungen der vorliegenden Masterarbeit verstärkt Klarheit darüber bestehen, dass ohne die Mitarbeit bzw. die Anwesenheit von Frauen in heilpädagogischen Anstalten einige Aspekte wie die Aufnahme von Mädchen oder Kleinkindern in die Anstalten nicht möglich gewesen wären. Die Mitarbeiterinnen wirkten durch ihre bloße Anwesenheit als gesellschaftliche Rückversicherung über die Sitten- und Moralvorstellungen der Anstalten. Durch ihre Tätigkeiten im Haushalt und der Kinderpflege hielten sie die Anstalten funktionsfähig und erlaubten ein heilpädagogisches Arbeiten in einer familiären Umgebung. Das Durchführen heilpädagogischer Maßnahmen wäre ohne die Beziehungsarbeit der Mitarbeiterinnen wohl beschwerlicher gewesen und es bleibt die Frage offen, wie viele theoretische Konzepte sich ohne die Anwesenheit von Frauen in der Praxis bewährt hätten.

Die hier vorliegende Masterarbeit hat sich aus der heilpädagogischen Perspektive mit einer historischen Thematik auseinandergesetzt und zwar jener der Funktion von Frauen innerhalb heilpädagogischer Anstalten des 19. Jahrhunderts. Ziel der Masterarbeit war es, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Einrichtungen des 19. Jahrhunderts aus einer neuen Perspektive zu beleuchten und etwaige blinde Flecken in der Aufarbeitung der heilpädagogischen Entwicklungsgeschichte zu schließen.

Die Autorin dieser Arbeit ist der Meinung, dieses Ziel erreicht zu haben, sie hat aufgezeigt, welche Lücken es in der heilpädagogischen Entwicklungsgeschichte in Bezug auf weibliche Akteurinnen gibt und hat durch diese Arbeit dazu beigetragen, einiger dieser Lücken zu schließen.

8. Literaturverzeichnis:

8.1. Quellmaterial

Monographien:

Dix, D. L. (1843): Memorial of the Legislature of Massachusetts.

Dix, D. L. (1852): Memorial of Miss D. L. Dix, to the honorable the General assembly in behalf of the insane of Maryland, Annapolis

Coleman W. (1879): Die Hausfrau, Gattin und Mutter. Wis Milwaoukee

Francis, T. (1890): Life of Dorothea Lynde Dix. Boston

Franzl, F. (1836): Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in Wien; deren Entstehung und Wirksamkeit in dem Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren. Druck Carl Gerold, Wien

Gayette, J. M. (1844): Elisenhof: Ein Roman aus der grossen Welt, Verlag von Joh. Urban Kern

Gayette, J. M. (1848): Unsere junge Mädchenwelt. Eine Galerie lebender Bilder, Dresden, Adler und Dietze

Gayette, J. M. (1860): Jacobäa von Holland ein culturhistorischer Roman. Band 1, Leipzig, Fr. Wihl. Grunow

Gayette, J. M. (1860): Jacobäa von Holland ein culturhistorischer Roman. Band 2, Leipzig, Fr. Wihl. Grunow

Gayette-Georgens, J. M. (1870): Vom Baum der freien Erkenntniß, J. Kühtmann

Gayette-Georgens, J. M. (1871): Oceana : Vier Stufenalter einer Dichterin, Berlin, Duckner

Georgens, J. D./ Deinhardt, H. (1861/1979): Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten, Giessen, Institut für Heil- und Sonderpädagogik der Justus-Liebig-Universität

Georgens J. D./ Gayette-Georgens J. M. (1877): Die Schule der weiblichen Handarbeit, Verlag Richter

Georgens J. D./ Gayette-Georgens J. M. (1879): Mutter und Kindergarten-Buch, Verlag Richter

Georgens J. D./ Gayette-Georgens J. M. (1882): Illustriertes Allgemeines Familien-Spielbuch, Leipzig und Berlin, Otto Spamer

Georgens J. D./ Gayette-Georgens J. M. (1882): Georgens' Mutter-Büchlein: volkstümliche Ammen- und Kinderreime, Liedchen, Spiele, Märchen und Geschichten für die Hand der Mutter und Erzieherin, Verlag Otto Spamer

- Georgens, J. D./ Deinhardt, H./ Gayette J. M. (1858): Medicinisch-pädagogisches Jahrbuch der Levana, Wien, I. C. Zaumarskl, C. Dittmarsch & Comp.
- Guggenbühl, J. (1846): Briefe über den Abendberg und die Heilanstalt für Cretinismus, Zürich, Orell, Füssli und Comp.
- Guggenbühl, J. (1853): Die Heilung und Verhütung des Cretinismus und ihre neuesten Fortschritte. Bern, Hubert
- Klein, J. W. (1807): Beschreibung eines gelungenen Versuches blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Zweite Auflage, Wien
- Klein, J. W. (1811): Beschreibung eines gelungenen Versuches blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Dritte Auflage, Wien
- Klein, J. W. (1819/1991): Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, Nachdr. der Ausg. Wien Strauss, Würzburg, Ed. Bentheim
- Klein, J. W. (1842): Die Anstalten für Blinde in Wien. Wien, A. Strauß
- Klenoke, H. (1888): Die Mutter als Erzieherin ihrer Töchter und Söhne zur physischen und sittlichen Gesundheit von ersten Kindesalter bis zur Reife. E. Kummer
- Rösch, C. (1842): Die Stiftung für Kretinenkinder auf dem Abendberge bei Interlachen in der Schweiz... Stuttgart, Ebner und Steuber
- Rösch, C. (1844): Untersuchungen über den Kretinismus in Württemberg. Erlangen, Ferdinand Enke
- Rösch, C. (1850): Beobachtungen über den Cretinismus. Laupp
- Rösch, C. (1852): Beobachtungen über den Cretinismus. Tübingen
- Séguin, E. (1907/1912): Die Idiotie und ihre Behandlung nach physiologischer Methode, Wien, Karl Grasser & Kie
- Séguin, E. (1846/2011): Moralische Behandlung, Hygiene und Erziehung der Idioten und der anderen Kinder, die geistig Zurückgeblieben oder in ihrer Entwicklung rückständig, unwillkürlichen Bewegungen unterworfen, debil, stumm aber nicht taub sind, stottern, etc., Marburg, Tectum Verlag
- Sengelmann, H. (1885). Idiotophilus : 1 : Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege. Norden: Soltau.
- Sengelmann, H. (1866): Jahresbericht der Alsterdorfer Anstalt. Hamburg 1867
- Stötzner, H. E. (1864/1963): Schule für schwachbefähigte Kinder, Erster Entwurf zur Begründung derselben, Berlin-Charlottenburg, Carl Marhold Verlagsbuchhandlung
- Stötzner, H. E. (1870): Samuel Heinicke. Sein Leben und Wirken, Leipzig, Julius Kleinhardt

Troxler, (1836): Der Cretinismus und seine Formen als endemische Menschenentartung in der Schweiz. Bei Orell, Füssli und Companie, Zürich,

Pfleger, L. (1882): Ueber Idiotismus und Idioten-Anstalten. Verlag des Wiener med. Doctoren-Collegiums.

Pestalozzi, J. (1803): Das Buch der Mütter. Zürich und Bern

Platz, T. (1880): Heilpflege und Erziehung zurückgebliebener, schwachsinniger und idiotischer Kinder., Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt

Viszanik, M. (1845): Die Irrenheil- und Pflegeanstalten Deutschlands, Frankreichs, sammt der Cretinen-Anstalt auf dem Abendberg in der Schweiz mit einigen Bemerkungen. Carl Gerold. Wien.

Waitz, H. (1892): Die Etymologie der Pflege. In: Modern Language Notes, Hg: The Johns Hopkins University Press, Vol. 7, No. 4 (Apr., 1892), pp. 107-112

Wichern, J. H.: Sämtliche Werke. Hrsg. von Peter Meinhold. 10 Bde. Hamburg [u. a.] 1961–1988

Zeune, A. (1808): Belisar. Über den Unterricht der Blinden, Berlin-Charlottenburg, Carl Marhold Verlagsbuchhandlung

Zeune, A. (1821/1969): Belisar. Über den Unterricht der Blinden, Berlin-Charlottenburg, Carl Marhold Verlagsbuchhandlung

Archivmaterial:

Korrespondenz (1847): Zwischen Gayette und Mailáth, Wien, Österreichische Nationalbibliothek

Korrespondenz (1856): Zwischen Gayette und Laube, Wien, Österreichische Nationalbibliothek

Diverse Briefe (1846-1856): Zwischen Gayette und Bäuerle, Frankl, Barach, Unbekant; Wien Bibliothek

Korrespondenz (1790): Zwischen Gayette und Nees von Esenbeck, Archiv der Leopoldiana, Nationale Akademie der Wissenschaft

Zeitschriften Artikel:

Gayette, J. M. (1856): Ein Vorschlag, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 1

Gayette, J. M. (1856): Vom Spaten zur Nadel, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 1

- Gayette, J. M. (1856): Auf Gellern's Farm, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 2
- Gayette, J. M. (1856): Der richtige Charakter, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 2
- Gayette, J. M. (1856): Die Opfer der Zeit, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 3
- Gayette, J. M. (1856): Die Kunst in der Kinderstube, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1856, Heft 3
- Gayette, J. M. (1857): Die Ausgestoßenen, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 1
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 2
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 3
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 4
- Gayette, J. M. (1857): Thatsachen, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 4
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 5
- Gayette, J. M. (1857): Thatsachen, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 5
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 6
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 7
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 8
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 9
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 10
- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 11

- Gayette, J. M. (1857): Bilder aus dem Erzieh-Leben der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1857, Heft 12
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 1
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 2/3
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 6
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 7/8
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 9/10
- Gayette, J. M. (1858): Parallelen aus der Levana, In: Der Arbeiter auf dem praktischen Erziehungsfeld der Gegenwart, 1858, Heft 11/12

8.2. Sekundärliteratur:

- Biewer, G. (2009). Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Blinn, H. (1986): Ingeborg Weber-Kellermann, Frauenleben im 19. Jahrhundert. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit. Arbitrium, 4(3), 294-297.
- Bowlby, J. (1987): Bindung. In (Hrsg.) Grossmann, K.; Grossmann, K. E. (2009) Bindung und menschliche Entwicklung John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie. Klett-Cotta
- Conze, Eckart, Wienfort, Monika. (2004): Adel und Moderne: Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert. Köln: Böhlau Verlag.
- Danner, H. (2006): Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik Einführung in Hermeneutik, Phänomenologie und Dialektik Mit 28 Abbildungen und ausführlichen Textbeispielen 5., überarbeitete und erweiterte Auflage. München, Ernst Reinhardt Verlag München Basel
- Davidson, L., J. Rakfeldt, J. Strauss (2010): The advocacy of Dorothea Six; The legacy of Dorothea Dix. In: L. Davidson, J. Rakfeldt, J. Strauss: The Roots of the Recovery Movement in Psychiatry: Lessons Learned. Chichester: Wiley-Blackwell, S. 61-65.
- Ehmer, J. (2013): Bevölkerungsgeschichte und historische demographie, 1800-2010 (2., um einen Nachtrag erweiterte Auflage.. ed., Enzyklopädie Deutscher Geschichte ; ; Band 71). Munich, Germany :: Oldenbourg Verlag.

- Ellger-Rüttgardt, S. L. (2008): Geschichte der Sonderpädagogik: eine Einführung ; mit 12 Tabellen, München, Ernst Reinhardt Verlag München Basel
- Flosdorf, P. (2009): Heilpädagogische Beziehungsgestaltung. Lambertus-Verlag 2009
- Gall L. (2015): Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert. Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- Gestrich, A. (2010): Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert (Vol. Bd. 50). München: R. Oldenbourg Verlag.
- Gstach, J. (2015): Kretinismus und Blödsinn. Zur fachlich-wissenschaftlichen Entdeckung und Konstruktion von Phänomenen der geistig-mental Auffälligkeit zwischen 1780 und 1900 und deren Bedeutung für Fragen der Erziehung und Behandlung. Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Gstach, J (2008): Maria Theresia Paradis und der Beginn der Blindenpädagogik. Ein Beispiel für den Beitrag von Menschen mit Behinderung zur Entstehung pädagogischer Professionalität und zur Frage der Bedeutung von Hysterie und Blindheit für heilpädagogische Fragestellungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 59. Jg., Heft 8, 299-307
- Hamburger, F. (2012): Einführung in die Sozialpädagogik. 3. Aktualisierte Auflage. Kohlhammer Verlag Stuttgart
- Häntzschel, G. (1980). In: Akten des VI. Internationalen Germanisten-Kongresses Basel 1980 ; hrsg. von Heinz Rupp ..., Bern [u.a.], 1980.
- Heller, T. (1904): Grundrisse der Heilpädagogik. Verlag Wilhelm Engelmann. Leipzig
- Hellmann, M. (2009): Heilpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. IN Hrg. Gerving, H.; Ondracek, P. (2009): Spezielle Heilpädagogik: eine Einführung in die handlungsfeldorientierte Heilpädagogik. W. Kohlhammer Verlag,
- Huinink, J., Konietzka, D. (2007): Familiensoziologie: Eine Einführung. Campus Verlag
- Jordan, S. (2018): Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft (4., aktualisierte Auflage. ed., Orientierung Geschichte). Paderborn: Schöningh.
- Klafki, W. (1971): Hermeneutische Verfahren in der Erziehungswissenschaft, in: Klafki, Wolfgang u. a. Funkkolleg Erziehungswissenschaft Band 3. Frankfurt am Main: Fischer
- Koller, H. (2009): Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. 4. Auflage. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart
- Kraus, H., Vollendorf, H., & Vollendorf, Dieter. (2008). Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert. (Enzyklopädie deutscher Geschichte). München :: De Gruyter.
- Lepsius, M. (1993): Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung. In Demokratie in Deutschland: Soziologisch-historische Konstellationsanalysen (1st ed., Vol. 100, pp. 303-314). Vandenhoeck & Ruprecht.

- Leimgruber, Y. (2006): In pädagogischer Mission: die Pädagogin Rosette Niederer-Kastdorfer [i.e. Niederer-Kasthofer] (1779-1857) und ihr Wirken für ein "frauengerechtes" Leben in Familie und Gesellschaft Klinkhardt Forschung Studien zur historisch-systematischen Erziehungswissenschaft. Julius Klinkhardt Verlag
- Möckel, A. (1988): Geschichte der Heilpädagogik, Stuttgart, Klett Cotta
- Nolte, H. (2005): Weltgeschichte. Imperien, Religionen und Systeme, 15-19. Jahrhundert. Böhlau Verlag Wien
- Noetzel, T. (2018): Textanalyse/Dokumentenanalyse. In: Salzborn, S. (2018). Handbuch Politische Ideengeschichte : Zugänge - Methoden - Strömungen. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.
- Osterhammel J. (2010): Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. C. H. Beck Verlag
- Osterhammel J. (2012): Das 19. Jahrhundert. In: Informationen zur politischen Bildung 315/2012 Hg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- ÖBL 1815-1950, Bd. 3 (Lfg. 14, 1964), S. 382 Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Pataky, S. (1898/2014): Lexikon deutscher Frauen der Feder, Books on Demand, 190-191
- Pilz, E. (2010). Bedeutende Frauen des 19. Jahrhunderts : Elf biographische Essays. Würzburg: Königshausen u. Neumann.
- Schildt, G. (1996): Die Arbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Schulz, A. (2014): Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert. Band 75 von Enzyklopädie deutscher Geschichte. 2. Auflage. Walter de Gruyter GmbH & Co KG, 2014
- Strachota, A. (2002): Heilpädagogik und Medizin. Eine Beziehungsgeschichte. Literas Ges.m.b.H., Universitäts-, Buch- und Zeitschriftenverlag
- Stöger, C. (2010): Pädagogische Selbstinszenierung und Scharlatanerie. Beginn und öffentliche Wahrnehmung der Erziehungsanstalt ‚Levana‘. IN: Pädagogische Professionalität und Behinderung: Herausforderungen aus historischer, nationaler und internationaler Perspektive HG: Sieglind Luise Ellger-Rüttgardt, Grit Wachtel. Kohlhammer Verlag
- Terhart, E. (2009): Didaktik Eine Einführung. Reclams Universal-Bibliothek. Stuttgart
- Trent, J. (1994): Inventing the feeble mind A history of mental retardation in the United States (Medicine and society ; 6). Berkeley :: University of California Press.
- Tomlinson, S. (2012): A Sociology of Special Education (RLE Edu M), Routledge

Wanecek, O. (1969). Geschichte der Blindenpädagogik (Beiträge zur Sehgeschädigtenpädagogik und ihren Grenzgebieten ; 2). Berlin-Charlottenburg: Marhold.

Weber-Kellermann, I. (1991): Frauenleben im 19. Jahrhundert: Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit. C. H. Beck

Winkler J. (1993): Anna Catharina Elisabeth Heinicke (1757 – 1840). First female principal of a German school for the Deaf, In: Fischer, R./ Lane H. (Hg.): Looking Back, A Reader on the History of Deaf Communities and their Sign Languages, Hamburg, Signum, S 269 – 289

8.3. Online:

Alina P (2019).: Schlafen im Schichtbetrieb. Online unter:
<https://magazin.wienmuseum.at/bettgeher-in-wien>
Stand 04.06.2020

Balmer, H.: "Guggenbühl, Jakob" in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 294 f. [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116920165.html#ndbcontent>
Stand 20.10.2020

BIC: Onlineportal für Berufsinformation der WKO.
<https://www.bic.at/berufsinformation.php?beruf=p%C3%A4dagog-p%C3%A4dagogin-sonder-und-heilp%C3%A4dagogin&brfid=1112>
Stand: 23.04.2018

Sabine Büttner, Tutorium Arbeiten mit Quellen: Quellenkritik und -interpretation, in:
historicum-estudies.net,
URL: <https://www.historicum-estudies.net/etutorials/tutorium-quellenarbeit/quellenkritik/>
Stand 20.05.2020

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Menschen mit Behinderung. Arbeiter – Auflagen. Siehe online unter:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/124/Seite.1240900.html>
Stand: 01. 01. 2017

Curriculum für das Masterstudium Bildungswissenschaft (2011): Online unter: https://sss-biwi.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_sss_biwi/Biwi_MA/MA_BIWI_Curriculum.pdf
Stand. 01. 01. 2017

The Editors of Encyclopedia Britannica (1998): Edouard Séguin. Online unter:
<https://www.britannica.com/biography/Edouard-Séguin>
Stand 30.07.18

UN-Behindertenrechtskonvention (2017) Hg: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Online unter:
https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Stand: 19.03.2018

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013): Online unter:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>
Stand: 21.03.2018

Abstract

In der hier vorliegenden Masterarbeit wurde der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Frauen innerhalb heilpädagogischer Anstalten des 19. Jahrhunderts wirken konnten, welche Funktionen sie dabei einnahmen und welchen Einfluss sie damit auf die Entwicklung der Heilpädagogik hatten.

Mithilfe der Quellenkritik, sowie der Quellenanalyse und der Hermeneutik wurden Hypothesen gebildet, welche ihren Ursprung in gesellschaftlichen Normvorstellungen des 19. Jahrhunderts hatten. Diese Hypothesen wurden durch die Analyse des Quellmaterials auf ihren heilpädagogischen Aspekt hin untersucht und überprüft. So war es möglich gesellschaftliche von heilpädagogischen Funktionen zu separieren.

Die Überprüfung der Hypothesen ergab, dass Frauen innerhalb der heilpädagogischen Einrichtung eben jene Funktionen einnahmen, die sie aufgrund gesellschaftlichen Sitten- und Moralvorstellungen auch innerhalb eines familiären Gefüges einnehmen würden. Aus heilpädagogischer Perspektive ergab sich, dass Frauen, ausführende Organe heilpädagogischer Maßnahmensetzung waren. Zudem waren sie für die ihnen anvertrauten Kinder, Bezugspersonen, denen es möglich war über eine Beziehungsebene im Sinne der heilpädagogischen Konzepte der Anstalten heilpädagogisch zu wirken.

The presented Master Thesis discusses the question, if women were able to work and act in the field of curative pedagogy in the 19th Century, it further discusses which function women could obtain in curative institutions of the 19th Century and how this effected the development of curative pedagogy itself.

Through the method of source criticise, source analyses and hermeneutics, hypotheses were built which find their origin in moral and conventional views of the society. While the sources where analysed the hypotheses where reviewed for their curative pedagogy aspects. This process allowed it to separate society and curative functions.

The review of the hypotheses showed that women inside curative institutions held the same functions which moral and conventional views of the society would declare them in a familial arrangement.

From a curative pedagogy view women were executive organs of curative pedagogy measures. In addition, they were attachment figures for the children they were responsible for. Through their relationship level with the children the women were able to work and act within the concepts of the curative pedagogy institutions.